Einladung

Stadt Erlangen

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

7. Sitzung • Dienstag, 12.07.2011 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

Inhaltsverzeichnis siehe letzte Seite(n)

Werkausschuss EB 77:

9.	Werkausschuss EB 77	
9.1.	Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77	
9.2.	EB77: Feststellung des Jahresabschlusses 2010 (Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung)	771/011/2011 Gutachten
9.3.	Fraktionsantrag Nr. 018/2011 der ödp "Internationales Jahr der Wälder"	773/024/2011 Beschluss
9.4.	Anfragen Werkausschuss EB77	

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss:

10.	Mitteilungen zur Kenntnis	
10.1.	Verkehrsverbote im Ortsteil Büchenbach	321/039/2011 Kenntnisnahme
10.2.	Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 30.05.2011 bis 06.06.2011	321/041/2011 Kenntnisnahme
10.3.	Verkehrsüberwachung verbessern (SPD-Antrag 051/2011 v. 12.5.2011) - Zwischenbericht	321/042/2011 Kenntnisnahme

10.4.	Ausschilderung öffentlich zugänglicher und barrierefreier Toiletten -ödp-Fraktionsantrag 025/2011 vom 23.03.2011, hier: Protokollvermerk aus der 5 Sitzung des UVPA, Tagesordnungspunkt 13 - öffentlich - vom 17.05.2011	610.3/022/2011 Kenntnisnahme
10.5.	Grundsätze der Kunstkommission Erlangen	KPB/018/2011 Kenntnisnahme
10.6.	Röthelheimpark: Modifizierung Freianlagenentwurf Marie-Curie-Straße; Aufstellen einer Skulptur	PRP/024/2011 Kenntnisnahme
10.7.	Bebauungsplan Nr. T244a (3. Deckblatt) - Vogelherd Süd-West -; Sachstandsbericht und Verfahrensstand	611/089/2011 Kenntnisnahme
10.8.	Niederschrift über die Sitzung des Baukunstbeirates vom 19.05.2011	611/090/2011 Kenntnisnahme
10.9.	Internetauftritt Abteilung Verkehrsplanung	613/067/2011 Kenntnisnahme
10.10.	Umplanung Lichtsignalanlage Drausnickstraße / Kurt-Schumacher-Straße	613/068/2011 Kenntnisnahme
10.11.	Erweiterung Spielodrom; Nürnberger Straße 33, Fl.-Nr. 1030; Az.: 2011-449-AN	63/160/2011 Kenntnisnahme
11.	Abbau eines Verkehrsschildes in der Straße Am Europakanal; Antrag der Fraktion Erlanger Linke Nummer 57/2011 vom 23.5.2011	321/040/2011 Beschluss
12.	Ratsbegehren G6 Tennenlohe **Die Unterlagen werden nachgereicht.**	
13.	Umbau Karl-Heinz-Hiersemann-Sporthalle/ Neubau Sporthalle	52/091/2011 Beschluss
14.	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 409_BA II der Stadt Erlangen - Nahversorgungszentrum Büchenbach-West – mit integriertem Grünordnungsplan hier: Satzungsgutachten/Satzungsbeschluss	611/091/2011 Gutachten
15.	Fraktionsantrag Nr. 048 / 2011 der SPD-Fraktion Buckenhofer Siedlung - Bauvorhaben Elisabeth- / Wilhelminenstraße der GEWOBAU	611/093/2011 Beschluss
16.	Ausbau und Aufwertung der Straße "Schronfeld" zwischen Schronfeldsteg (HSN 39) und Sieglitzhofer Straße (HSN 72)	610.3/011/2010 Beschluss

17.	Innenstadtentwicklung Erlangen Neugestaltung der Bismarckstraße und des Lorlebergplatzes	610.3/023/2011 Beschluss
18.	Buslinie 30 nach Inbetriebnahme U-Bahn zum Fr.-Ebert-Platz und Stilllegung Straßenbahn Linie 9 Gemeinsamer Antrag SPD-Fraktion und der ÖDP Nr. 067/2011 vom 01.06.2011 sowie der Fraktion Grüne Liste Nr. 069/2011 vom 06.06.2011	613/069/2011 Beschluss
19.	Meilensteinplan zur Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes Erlangen **Vortrag zum Thema Meilensteinplan, Dauer ca. 10 Minuten von Herrn Dr. Korda, Abteilungsleiter Verkehrsplanung**	613/058/2011 Einbringung
20.	Neubau der Bushaltestelle "Am Bachgraben" in der Henri-Dunant-Straße	613/059/2011 Beschluss
21.	StUB - Ergebnisse des Gesprächs mit den Bürgerinitiativen, Genehmigung weiterer Untersuchungen	613/065/2011 Beschluss
22.	Probeweise Freigabe der Einbahnstraßenregelung für den Radverkehr in Gegenrichtung auf der Achse Luitpoldstraße / Bohlenplatz / Friedrichstraße / Innere Brucker Straße	613/066/2011 Beschluss
23.	Stellungnahme der Kunstkommission Erlangen zur Kunst im öffentlichen Raum Röthelheimpark	KPB/017/2011 Beschluss
24.	Röthelheimpark - hier: Entwurf des bisherigen Stadtgartens im nördlichen Segment des zentralen Grünzugs, Vorbereitung eines künstlerischen Wettbewerbs.	PRP/025/2011 Beschluss
25.	Röthelheimpark; Halbjahresbericht zum Wirtschaftsplan 2011	PRP/023/2011 Gutachten
26.	Anfragen	

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 5. Juli 2011

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Siegfried Balleis
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Ö 9.2

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
EB77-1/MHE	Herr Meyer-Wanke	**771/011/2011**

EB77: Feststellung des Jahresabschlusses 2010 (Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	12.07.2011	Ö	Gutachten	
Stadtrat	24.11.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 14 / Rechnungsprüfungsausschuss (17.11.2011)

I. Antrag

Der Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2010 wird gem. § 25 EBV (Eigenbetriebsverordnung Bayern) festgestellt und Entlastung wird erteilt.
Weiter wird beschlossen,
a) den Jahresgewinn i.H.v. 58 T€ auf neue Rechnung vorzutragen und
b) das davon auf die Gebührenbereiche Abfallwirtschaft und Straßenreinigung entfallende Ergebnis jeweils mit der gebildeten zweckgebundenen Rücklage zu verrechnen (Zuführung bei der Abfallwirtschaft von 467 T€, bei der Straßenreinigung von 591 T€).

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

Vollzug der zugrundeliegenden Rechtsnormen, insbesondere
- Gemeindeordnung Bayern (GO)
- Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV)
- Betriebssatzung für den EB77

Der Jahresabschluss 2010 des EB77 wurde von der Werkleitung gem. § 25 EBV im April 2011 aufgestellt. Er befindet sich in der beigefügten Anlage (den Mitgliedern des Werkausschusses und des Stadtrats direkt zugeleitet) und enthält:

- Jahresbilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Lagebericht
- Anhang: Erfolgsübersicht nach Geschäftsbereichen

Die Abschlussprüfung des Jahresabschlusses 2010 erfolgte gem. Beschluss des Stadtrats durch die Dünkel Storg GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und wurde im April / Mai 2011 durchgeführt.

Der Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2010 wurde ohne Einschränkungen erteilt.

Die örtliche Rechnungsprüfung wird / wurde durch Amt 14 durchgeführt. Die Vorlage des Berichts erfolgt im Rechnungsprüfungsausschuss am 17. November 2011.
Der geprüfte Jahresabschluss 2010 soll gem. § 9 Abs. 3 i.V.m. § 6 Abs. 1 der Betriebssatzung vom Stadtrat in der Sitzung am 24. November 2011 festgestellt werden.

Das Wirtschaftsjahr 2010 schließt mit einem positiven Ergebnis von +58 T€, das aus einem Überschuss in den Gebührenbereichen sowie einem deutlichen Minus im Zuschussbereich entstanden ist. Ursache hierfür ist der starke Winter sowohl im 1. Quartal 2010 als auch in den letzten sechs Wochen des Jahres 2010, die zu einer Unterdeckung des Winterdienstes i.H.v. 1,2 Mio EUR geführt haben. Seitens EB77 wird hier der Bedarf für einen anteiligen Ausgleich dieser Unterdeckung gesehen.

Im Jahr 2010 wurde das PPP-Erneuerungsprojekt Bauhof weitgehend zum Abschluss gebracht, die im Vergleich vom 8.4.2011 geregelten Nachrüstungsarbeiten werden bis Herbst 2011 gemeinsam mit den Brandsanierungsarbeiten abgeschlossen.



Übersicht des Bauhofgeländes vor/nach der Sanierung (Infotafel vom Tag der offenen Tür 25.9.2010)

Beschlussvorschlag:

Der geprüfte Jahresabschluss 2010 (s. Anlage) weist einen Jahresgewinn in Höhe von 58.071,32 EUR aus. Seitens der Werkleitung wird vorgeschlagen, diesen Jahresgewinn auf neue Rechnung vorzutragen und das Ergebnis der Gebührenbereiche Abfallwirtschaft und Straßenreinigung mit den für diese Bereiche gebildeten zweckgebundenen Rücklagen zu verrechnen.

Die zweckgebundenen Rücklagen werden sich damit folgendermaßen entwickeln:

Zweckgeb. Rücklage	Bestand am 31.12.2010	Verrechnung lt. Abschluss 2010	Endstand nach Beschluss Stadtrat
- Abfallwirtschaft	+ 1.331.738,17 €	+ 467.184,16 €	+ 1.798.922,33 €
- Straßenreinigung	+ 30.606,01 €	+ 591.027,67 €	+ 621.633,68 €

Das Ergebnis 2010 der Gebührenbereiche bedeutet für die Abfallwirtschaft eine Zuführung der Rücklage um 467 T€, bei der Straßenreinigung um 591 T€.

Der danach verbleibende Jahresverlust in Höhe von 1.000.194,51 € wird auf neue Rechnung vorgetragen, damit wird das um die Gebührenbereiche bereinigte Eigenkapital negativ.

Die Dünkel Storg GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erteilte für den Jahresabschluss 2010 und den Lagebericht folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Betriebs für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (EB 77) der Stadt Erlangen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Werksleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und Art. 107 GO Bay unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werksleitung des Eigenbetriebs sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

- Feststellung des Jahresabschlusses
- Entscheidung über die Ergebnisverwendung
- Erteilung der Entlastung

3. Prozesse und Strukturen

- Begutachtung im Werkausschuss für den EB77 am 12.07.2011
- Begutachtung im Rechnungsprüfungsausschuss am 17.11.2011
- Beschlussfassung / Feststellung im Stadtrat am 24.11.2011

4. Ressourcen

s. Prüfbericht der Dünkel Storg GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Anlagen:

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 9.3

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
III/EB773/CMA	Herr Michael Cassens Tel. 86-2059	**773/024/2011**

Fraktionsantrag Nr. 018/2011 der ödp "Internationales Jahr der Wälder"

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungs-ausschuss / Werkausschuss EB77	12.07.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 13, AELF

I. Antrag

In Zusammenarbeit mit dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) und dem Bürgermeister- und Presseamt wird der EB77 vom 12. bis 23. September 2011 im Rathausfoyer eine Ausstellung zum ´Internationalen Jahr der Wälder´ durchführen.
Als Schwerpunkt werden neben den Erlanger Stadtwaldflächen auch die Forstflächen und die Art der forstlichen Bewirtschaftung der einzelnen Partnerstädte aufgezeigt.

Der Fraktionsantrag Nr. 018/2011 der ödp vom 14.02.2011 gilt hiermit als bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Darstellung der Waldflächen in den einzelnen, internationalen Partnerstädten der Stadt Erlangen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das AELF wird dazu in Absprache mit Amt 13 und EB773 einen Fragenkatalog erstellen und bei den Partnerstädten um Informationsmaterial anfragen. Die Plakatentwürfe erfolgen nach Rückmeldung.

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Entwickeln von Ausstellungsplakaten und Aufbau der Plakatausstellung durch das AELF und EB773

4. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 800,-	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐	werden nicht benötigt
☐	sind vorhanden auf IvP-Nr. bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
x	sind nicht vorhanden

Anlagen: Fraktionsantrag Nr. 018/2011 der ödp vom 14.02.2011

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 9.3

ödp im
Stadtrat Erlangen
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Politik, die aufgeht. **ödp.**

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO
Eingang: 28.02.2011
Antragsnr.: 018/2011
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: III/EB 77/Hr. Cassens
mit Referat: III/31

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Erlangen, den 14.02.11

Betreff: Erlanger Aktion zu „Internationales Jahr der Wälder 2011“

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Balleis,

das Jahr 2011 ist das „Internationale Jahr der Wälder“. Das Kampagnenkonzept "Waldkulturerbe" soll im Internationalen Jahr der Wälder 2011 dazu beitragen, der Bevölkerung die Vielschichtigkeit der Beziehungen zwischen den Menschen und den Wäldern aufzuzeigen. Sowohl der Einfluss des Waldes auf unsere Kultur und Lebensweise als auch der Einfluss unserer Gesellschaft auf den Wald soll deutlich gemacht werden.

Herr FD Dr. Peter Pröbstle stellte im Rahmen der Sitzung Naturschutzbeirates am 07.Februar 2011 das Projekt kurz vor. Hierbei erwähnte er, dass er und seine Behörde sich vorstellen könnten, für Erlangen etwas wälderbezogenes und internationales mit auf die Beine zu stellen. Eine Ausstellung (z.B. im Rathaus) über die unterschiedlichen Wälder in/um den Erlanger Partnerstädten.
So könnten wir mit Unterstützung durch das städtische „auswärtige Amt“ Bilder und Beschreibungen der Wälder in Russland, Mittelamerika, England, Schweden, Thüringen, Bretagne und aus evtl. vielen anderen und interessante Orte mehr in einer gemeinsamen Ausstellung zeigen. Dr. Pröbstle erklärte sich bereit, den Erlanger Teil für dieses Projekt zu übernehmen.

Die ödp stellt folgenden Antrag:
Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, in Zusammenarbeit mit Dr. Pröbstle eine Ausstellung zum Thema „Internationales Jahr der Wälder 2011“ zu organisieren und nutzt die städtepartnerschaftlichen Kontakte, um aus möglichst vielen Partnerstädten eine Ausstellungsbeteiligung zu erhalten. Diese könnte Ende Herbst gezeigt werden. Ggf. könnte bei Naturschutzorganisationen bezüglich Unterstützung angefragt werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Frank Höppel
Stadtrat

Ökologisch-Demokratische Partei,
Rathausgeschäftsstelle Zi. 128, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Stadträte Jutta Helm & Frank Höppel
Büro Tel. & Fax.: 09131/862493 e-mail: oedp@erlangen.de
Sprechzeiten im Rathaus i.d.R. Mittwoch 14.00 bis 17.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Ö 10.1

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
III/321	Herr Milos Janousek	**321/039/2011**

Verkehrsverbote im Ortsteil Büchenbach

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	12.07.2011	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
Polizei und Abteilung 613

I. Kenntnisnahme
Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht
Mit Verkehrsanordnungen (VAO) Nummern 141, 142, 143 sowie 144 wurde die Entfernung der Verkehrsverbote in der Kulmbacher Straße, Forchheimer Straße, Hintere Gasse sowie Jakob-Nein-Straße festgelegt. Die Entfernung der insgesamt 16 Verkehrszeichen erfolgte am 22. bzw. 26. Oktober 2010. In der Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses am 16.11.2010 wurde die Mitteilung zur Kenntnis über die Verkehrsanordnungen auf Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zum TOP erhoben und diskutiert. Die Verwaltung wurde gebeten, die Gründe, die für die Entfernung der Verkehrszeichen maßgebend waren, in der nächsten Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses darzustellen.
Die Information der Ausschussmitglieder erfolgte in der Sitzung am 7.12.2010. Nach Diskussion im Ausschuss wurde die Verwaltung gebeten, die Situation in den betroffenen Gebieten zu beobachten und in einem halben Jahr hierüber zu berichten.

In der Bürgerversammlung für das Versammlungsgebiet Büchenbach am 29.3.2011 wurde das Entfernen der Verkehrsverbote in Büchenbach moniert und die Wiederaufstellung beantragt. Es wurde festgelegt, die Angelegenheit in einem Gespräch außerhalb der Bürgerversammlung zu erörtern. Dieses Gespräch fand am 10. Mai 2011 in der Grundschule Büchenbach statt. Dabei wurden die anwesenden Bürgerinnen darüber informiert, dass eine Änderung der StVO den Verkehrsbehörden vorschreibt, dass nicht zwingende Verkehrszeichen zu entfernen sind. Auch wurde erklärt, dass zwischenzeitlich im ganzen Stadtgebiet ca. 2.000 Verkehrszeichen entfernt werden konnten.
Im Laufe der Gesprächsrunde wurde von den Bürgerinnen immer wieder darauf hingewiesen, dass die zulässigen Geschwindigkeiten weit überschritten werden. Es wurden Geschwindigkeitskontrollen in den betreffenden Straßen gefordert.

Für das weitere Vorgehen wurden folgende Maßnahmen festgelegt:

- Verwaltung erstellt zur Information eine Mitteilung zur Kenntnis für den UVPA
- Abteilung 321 Herr Hanisch veranlasst die Erneuerung der Markierungen ("30" bzw. Kindersymbole) nach Abschluss der Baustelle spätestens bis zum Beginn des kommenden Schuljahres
- Abteilung 321 Herr Hanisch wird den Zweckverband KVÜ bzgl. Geschwindigkeitskontrollen in der Forchheimer Straße kontaktieren
- Abteilung Verkehrsplanung wird eine erneute Zählung durchführen

- Abteilung Verkehrsplanung wird Messungen mit der Radarpistole durchführen

Details zur Besprechung können der als Anlage beigefügten Niederschrift entnommen werden.

Forchheimer Straße:

Der Südteil der Forchheimer Straße zwischen Dorfstraße und Frankenwaldallee ist als Verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen, in dem maximal mit Schrittgeschwindigkeit gefahren werden darf. Der Nordteil zwischen Frankenwaldallee und Steigerwaldallee liegt in einer Tempo 30-Zone.

Folgende Verkehrszählungen liegen der Verwaltung vor:

Örtlichkeit	Zulässige Höchstgeschwindigkeit	Datum der Messung	Fahrzeuge gesamt	Fahrzeuge in der Spitzenstunde	V 85 % * je nach Richtung
Forchheimer 26	Schritttempo	Dienstag 9.4.2002	908	92	34 bzw. 37 km/h
Forchheimer 28	Schritttempo	Donnerstag 16.5.2002	873	79	30 bzw. 31 km/h
Forchheimer 26	Schritttempo	Dienstag 3.5.2011	847	80	32 bzw. 33 km/h
Forchheimer 40	30 km/h	Dienstag 14.5.2002	883	84	33 bzw. 35 km/h

* Die Kennzahl V 85 % bedeutet, dass 85 % aller erfassten Fahrzeugführer mit der dargestellten Geschwindigkeit bzw. langsamer fuhren.

Vergleicht man die Zählungen im **Südteil der Forchheimer Straße**, so betrug die Gesamtzahl am **9.4.2002** insgesamt **908** und am **16.5.2002** insgesamt **873 Fahrzeuge**. Bei der Verkehrszählung am **3.5.2011** wurden insgesamt **847 Fahrzeuge** registriert. Dies bedeutet, dass sich das Verkehrsaufkommen von 2002 zu 2011 reduziert hat. Die von der Bürgerschaft dargestellte Zunahme des Verkehrs nach Entfernung der Verkehrsverbote muss deshalb als subjektive Einschätzung gewertet werden, die objektiv tatsächlich nicht stattgefunden hat. Ohne Zweifel sind die gefahrenen Geschwindigkeiten im Verkehrsberuhigten Bereich der Forchheimer Straße zu hoch. Das Ordnungs- und Straßenverkehrsamt hat bereits Verbindung mit dem Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung im Großraum Nürnberg bzgl. Geschwindigkeitskontrollen aufgenommen.

Für den **Nordteil der Forchheimer Straße** ist lediglich eine Zählung aus dem **Jahr 2002** existent. Hierbei ist das Verkehrsaufkommen mit insgesamt **883 Fahrzeugen** in 24 Stunden für eine Wohnstraße als unauffällig zu bezeichnen. Die maßgeblichen Toleranzgrenzen für Wohnstraßen liegen nach Auskunft der Abteilung Verkehrsplanung bei bis zu 400 Fahrzeugen in der **Spitzenstunde**. Am 14.5.2002 wurden in der Spitzenstunde 84 Fahrzeuge registriert. Trotz dieser Zahlen ist es beabsichtigt, eine erneute Verkehrszählung durchzuführen, um so Vergleichszahlen zur Verkehrsentwicklung zu erhalten. Die Geschwindigkeiten in der Tempo 30-Zone sind mit 33 bzw. 35 km/h (V 85 %) als moderat einzustufen.

Kulmbacher Straße
Die Kulmbacher Straße liegt in einer Tempo 30-Zone.

Folgende Verkehrszählungen sind gegenwärtig aktenkundig:

Örtlichkeit	Zulässige Höchstgeschwindigkeit	Datum der Messung	Fahrzeuge gesamt	Fahrzeuge in der Spitzenstunde	V 85 % * je nach Richtung
Kulmbacher 40	30 km/h	Montag 30.3.2011	295	28	31 bzw. 33 km/h
Kulmbacher 40	30 km/h	Dienstag 5.4.2011	340	35	28 bzw. 33 km/h

* Die Kennzahl V 85 % bedeutet, dass 85 % aller erfassten Fahrzeugführer mit der dargestellten Geschwindigkeit bzw. langsamer fuhren.

Für die Kulmbacher Straße existieren keine Verkehrszählungen aus der Zeit vor Entfernung der Verkehrsverbote. Aus den Zählungen vom 30.3. bzw. 5.4.2011 mit insgesamt 295 bzw. 340 registrierten Fahrzeugen in 24 Stunden geht eindeutig hervor, dass der Verkehr in der Kulmbacher Straße als gering zu bezeichnen ist. Negative Auswirkungen durch die Entfernung der Verkehrsverbote können daher nicht attestiert werden. Die Geschwindigkeiten in der Tempo 30-Zone mit 31 bzw. 33 km/h sowie 28 bzw. 33 km/h (V 85 %) sind als moderat und für eine Tempo 30-Zone als angemessen einzustufen. Neben der Durchführung von routinemäßigen Geschwindigkeitskontrollen sind außerordentliche Maßnahmen nicht vorgesehen.

Jakob-Nein-Straße:

Die Jakob-Nein-Straße liegt in einer Tempo 30-Zone. Verkehrszählungen aus der Zeit vor Entfernung der Verkehrsverbote sind nicht vorhanden. Um sich ein grobes Bild der Verkehrsbelastung in der Jakob-Nein-Straße zu verschaffen, wurde an zwei verschiedenen Tagen jeweils eine Stunde lang gezählt. Am Dienstag, **31.5.2011**, in der Zeit von **15:00 und 16:00 Uhr** wurden **47 Fahrzeuge** registriert. Am Mittwoch, **1.6.2011**, wurden in der Zeit von **7:00 bis 8:00 Uhr** insgesamt **44 Fahrzeuge** gezählt. Diese Zahlen geben Grund zur Annahme, dass eine außergewöhnliche Verkehrsbelastung der Jakob-Nein-Straße als Wohnstraße nicht gegeben ist. Die während der Verkehrszählung beobachteten Geschwindigkeiten waren als moderat und für eine Tempo 30-Zone als angemessen zu bezeichnen. Um genauere Aussagen zur Verkehrsbelastung in der Jakob-Nein-Straße zu erhalten, wird die Abteilung Verkehrsplanung eine 24-Stunden-Messung mittels Zählgerät durchführen. Nach Auswertung der Messergebnisse werden ggf. weitere Maßnahmen eingeleitet.

Hintere Gasse:

In der Hinteren Gasse darf auf Grund der Beschilderung als Tempo 30-Zone maximal mit 30 km/h gefahren werden. Im Rahmen von Ortsterminen im Stadtwesten wurde auch die Hintere Gasse gelegentlich überprüft. Negative Beeinträchtigungen bzw. hohes Verkehrsaufkommen waren nicht erkennbar, so dass weitere Maßnahmen nicht einzuleiten sind. Insbesondere liegen der Verwaltung auch keine Beschwerden aus diesem Bereich vor. Die Mitarbeiter der Abteilung Verkehrswesen werden diese Örtlichkeit im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten weiter beobachten und sofern erforderlich tätig werden.

Anlagen: Niederschrift Bürgergespräch

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Ö 10.1

Stadt Erlangen

Erlangen, 11. Mai 2011

Referat: III

Amt: 321-1

Niederschrift

Besprechung am:	**10. Mai 2011**	Beginn:	14:00 Uhr
Ort:	Grundschule Büchenbach	Ende:	15:50 Uhr

Thema: Verkehrsverbote Büchenbach

Anwesende	**Entschuldigt**	**Verteiler**
[redacted]	[redacted] Rektorin Grundschule Buchenbach	[redacted]

Die Niederschrift beschränkt sich auf die Wiedergabe der wesentlichen Ergebnisse. Wenn innerhalb von acht Tagen nach Zusendung der Niederschrift keine Einwände erhoben werden, wird Einverständnis unterstellt.

Ergebnis:

Nach Begrüßung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch Herrn Hanisch wird das Wort an die Teilnehmerinnen übertragen, damit diese ihre Anliegen darstellen.

Auf die Frage warum die Sperrbeschilderung einfach entfernt wurde, weist Herr Hanisch auf die Änderung der StVO, die den Verkehrsbehörden vorschreibt, dass nicht zwingende Verkehrszeichen zu entfernen sind. Der Unterzeichnende erklärt, dass zwischenzeitlich im Stadtgebiet ca. 2.000 Verkehrszeichen entfernt wurden und die Aussage, man habe in Büchenbach mit der Entfernung der Verkehrszeichen angefangen, nicht korrekt sei.

Auf Anfrage erklärt Herr Hanisch weiter, dass aus Sicht des Ordnungs- und Straßenverkehrsamtes eine Wiederaufstellung des Durchfahrtsverbots mit Zusatzzeichen "Anlieger frei" nicht möglich ist, weil eine zwingende Notwendigkeit und eine "akute Gefahrenlage" nicht bejaht werden können.

Herr Dr. Korda stellt die vorliegenden Verkehrszahlen vor:

Forchheimer Straße	ca. 800 Kfz / 16 h
Kulmbacher Straße	ca. 300 Kfz / 16 h
Am Europakanal	ca. 14.000 Kfz / 16 h
Steigerwaldallee	ca. 7.000 Kfz / 16 h
Dorfstraße	ca. 5.000 Kfz / 16

Er weist darauf hin, dass der Hauptverkehr auf den dafür vorgesehenen Routen Steigerwaldallee und Am Europakanal fährt. Weiter erklärt Dr. Korda, dass für eine Wohnstraße - wie es z. B. die Forchheimer Straße ist - ein Verkehrsaufkommen zur Spitzenstunde bis zu 400 Kraftfahrzeuge im Rahmen der maßgeblichen Toleranzgrenzen liegt. In der Spitzenstunde wurden bei der Verkehrs-

zählung am 03.05.2011 in der Forchheimer Straße 80 Kraftfahrzeuge gezählt. Dr. Korda erklärt, dass eine Sperrbeschilderung mit Anlieger-frei-Regelung einen "Insider" aus der Nachbarschaft nicht abschrecken kann. Jemand der sich in Büchenbach auskennt, ist schon früher durch die Forchheimer Straße gefahren und er wird dies auch zukünftig tun. Die von den Bürgern vorgetragene Zunahme des Verkehrs nach Entfernung der Verkehrszeichen muss daher als eine subjektive Einschätzung gewertet werden. Außerdem ist ein Verkehrsverbot mit Ausnahme des Anliegerverkehrs von der Polizei nur äußerst schwer zu kontrollieren.

Im Laufe der Gesprächsrunde wird von den Bürgerinnen immer wieder darauf hingewiesen, dass die zulässigen Geschwindigkeiten weit überschritten werden und fordern Geschwindigkeitskontrollen in den betreffenden Straßen. Herr Dorn verweist auf eine Vereinbarung zwischen Polizei und Zweckverband KVÜ, wonach der Zweckverband KVÜ im gesamten Stadtgebiet Geschwindigkeitskontrollen in Straßen bis 30 km/h und die Polizei Kontrollen in Straßen darüber vornehmen.

Herr Hanisch sichert eine Klärung mit dem Zweckverband KVÜ zu, ob in den betreffenden Straßen Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt werden können. Technische Probleme könnten sich jedoch in der Forchheimer Straße wegen des Straßenverlaufs bedingt durch die dort vorhandenen Pflanztröge ergeben. Sollte dies der Fall sein, wäre die Polizei zu bitten, Messungen mit der Laserpistole durchzuführen.

Nachdem sich die Auffassungen der Anwesenden nicht decken, werden folgende weiteren Maßnahmen festgelegt:

- Verwaltung erstellt zur Information eine Mitteilung zur Kenntnis für den UVPA
- Herr Hanisch veranlasst die Erneuerung der Markierungen ("30" bzw. Kindersymbole) nach Abschluss der Baustelle spätestens bis zum Beginn des kommenden Schuljahres
- Herr Hanisch wird den Zweckverband KVÜ bzgl. Geschwindigkeitskontrollen in der Forchheimer Straße kontaktieren
- Abteilung Verkehrsplanung wird eine erneute Zählung durchführen
- Abteilung Verkehrsplanung wird Messungen mit der Radarpistole durchführen

Abschließend fragt Herr Hanisch die Anwesenden, ob jemand Einwände gegen das weitere Vorgehen geltend machen möchte. Alle Anwesenden sind mit dem Vorschlag zum weiteren Vorgehen einverstanden.

Milos J a n o u s e k
(Protokollführer)

Ö 10.2

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
III/32/LHC/SCO		**321/041/2011**

Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 30.05.2011 bis 06.06.2011

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	12.07.2011	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Die unter II genannten Verkehrsanordnungen dienten zur Kenntnis.

II. Sachbericht

In der Zeit vom 30.05.2011 bis 06.06.2011 wurden die folgenden verkehrsrechtlichen Anordnungen nach der StVO erlassen.

1. **Verkehrsanordnung Nr. 076/2011 Hans-Sachs-Straße vom 30.05.2011**
   Aufhebung der Einbahnstraßenregelung in der Hans-Sachs-Straße.

2. **Verkehrsanordnung Nr. 085/2011 Gerberei vom 17.05.2011**
   Anpassung der Beschilderung sowie Entfernung der Signalisierung in der Straße Gerberei nach erfolgtem Umbau.

3. **Verkehrsanordnung Nr. 087/2011 Tucherstraße vom 17.05.2011**
   Einrichtung einer wegweisenden Beschilderung zur „Grundschule Eltersdorf“ in der Tucherstraße.

4. **Verkehrsanordnung Nr. 088/2011 Schuhstraße vom 19.05.2011**
   Ausweisen eines absoluten Haltverbotes auf der Ostseite der Schuhstraße im Einmündungsbereich zur Universitätsstraße auf 12 m Länge.

5. **Verkehrsanordnung 089/2011 Hüttendorfer-/Vacher Straße vom 20.05.2011**
   1. Neuordnung der Standorte der Ortstafeln, Gefahrzeichen „Kinder“ und „Radfahrer“ im Stadtteil Hüttendorf.
   2. Ausdehnung des Streckenverbotes 30 km/h in der Vacher Straße im Stadtteil Hüttendorf.
   3. Vornahme von Straßenmarkierungen / Markierungserneuerungen im Stadtteil Hüttendorf.

6. **Verkehrsanordnung Nr. 090/2011 Am Weichselgarten vom 23.05.2011**
   Markierung eines „Suggestivstreifens“ auf der Ostseite der Straße Am Weichselgarten zwischen Wetterkreuz und Wendeplatz sowie Ausweisen einer absoluten und einer eingeschränkten Haltverbotszone in diesem Straßenabschnitt.

7. **Verkehrsanordnung Nr. 091/2011 Wöhrmühle vom 23.05.2011**
   Abdecken der Bildtafeln zum Campingplatz „Wöhrmühle“ im Stadtgebiet Erlangen.

8. **Verkehrsanordnung Nr. 092/2011 Heinrich-Kirchner-Straße – Gehweg entlang Schule vom 25.05.2011**
   Farbmarkierung des Verkehrszeichens 239 (Fußweg) jeweils am Beginn des Fußweges zwischen der Heinrich-Kirchner- und Mönaustraße im Stadtteil Büchenbach.

9. **Verkehrsanordnung Nr. 093/2011 Goethestraße eingeschr. HV Zone Ende vom 30.05.2011**
   Aufstellung des Verkehrszeichens 292.50 (eingeschränktes Haltverbot Ende für eine Zone) an den Nahstellen der Tempo 20-Zone mit integrierter Zone für ein eingeschränktes Haltverbot in der Goethestraße und benachbarten Straßen zur Tempo 30-Zone Innenstadt.

10. **Verkehrsanordnung Nr. 094/2011 Westliche Stadtmauerstraße nördlich Bahnhof vom 30.05.2011**
    Ausweisung eines Verkehrsberuhigten Bereiches in der Westlichen Stadtmauerstraße nördlich des Bahnhofgebäudes.

11. **Verkehrsanordnung Nr. 095/2011 Helmstraße östlich Goethestraße vom 30.05.2011**
    Ausweisung eines Verkehrsberuhigten Bereiches in der Helmstraße zwischen der Goethe- und Einhornstraße.

12. **Verkehrsanordnung Nr. 096/2011 Forststraße Streckenverbot vom 03.06.2011**
    Berichtigung und Ergänzung des beschilderten Streckenverbotes 30km/h in der Forststraße im Stadtgebiet Erlangen (Ortsteil Kosbach).

13. **Verkehrsanordnung Nr. 097/2011 Schwabachanlage Parkplatz FAU vom 06.06.2011**
    Aufstellung des Verkehrszeichens Nr. 205 (Vorfahrt gewähren) mit Zusatzschild „Radverkehr von links und rechts“ an der Ausfahrt des Parkplatzes „Schwabachanlage“.

14. **Verkehrsanordnung Nr. 098/2011 Paul-Gordan-Straße vom 06.06.2011**
    Erlass eines absoluten Haltverbots an der Ostseite der Paul-Gordan-Straße im Bereich des Zentralen Wertstofflagers der Universität.

15. **Verkehrsanordnung Nr. 099/2011 Enkesteig vom 06.06.2011**
    Sperrung des Enkesteigs wegen Einsturzgefahr.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Ö 10.3

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
III/321/HRG		**321/042/2011**

Verkehrsüberwachung verbessern (SPD-Antrag 051/2011 v. 12.5.2011) - Zwischenbericht

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	12.07.2011	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

-

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Zur abschließenden Behandlung des o.g. Fraktionsantrages steht das Ordnungs- und Straßenverkehrsamt mit dem Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung im Großraum Nürnberg (ZVKVÜN) in Verbindung um die erbetenen Zahlen und Aussagen zu erhalten. Aus einer ersten Zwischeninformation durch den Geschäftsführer des ZVKVÜN geht hervor, …..

„Zum wirtschaftlichen Ergebnis des Zweckverbandes in 2010 werden in der Verbandsversammlung am 29.07.2011 die Jahresrechnung und der Jahresabschluss vorgelegt. Nach Verrechnung der Vorleistungen und Rückstellungen aus der Eröffnungsbilanz wird dann die Stadt Erlangen eine Jahresabrechnung erhalten. Wir weisen jedoch bereits jetzt darauf hin, dass diese Jahresrechnung jedoch auch stark geprägt ist von dem Fehlbestand beim Personal und den zusätzlichen Aufwendungen zum Start des Zweckverbandes.“

Nach Vorlage der Jahresrechnung und des Jahresabschlusses 2010 für die Stadt Erlangen wird zum Fraktionsantrag abschließend im Herbst d.J. berichtet.

Anlagen: Antrag 051/2011 v. 12.5.2011

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Ö 10.3

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO
Eingang: 12.05.2011
Antragsnr.: 051/2011
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: III/321/Hr. Hanisch
mit Referat:

SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

Verkehrsüberwachung verbessern
Antrag zum UVPA und HFPA

Datum
12.05.2011

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131 862225

Seite
1 von 1

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Zweckverband Verkehrsüberwachung hat vor mehr als einem Jahr seine Arbeit aufgenommen. Hiermit beantragen wir einen Bericht über die Tätigkeit des Zweckverbands. Dabei interessieren uns insbesondere die Überwachungszahlen im ruhenden und fließenden Verkehr und die finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.
Des Weiteren bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

- Ist aus Sicht des Zweckverbandes der Einsatz von zusätzlichem Personal im Erlanger Stadtgebiet zur Überwachung des ruhenden Verkehrs ordnungspolitisch sinnvoll und wirtschaftlich darstellbar? Wenn ja, in welchem Umfang?
- Gibt es aus Sicht des Zweckverbands Stellen im Stadtgebiet insbesondere in der Innenstadt an denen eine Überwachung nicht zu einem hinreichenden Erfolg führt und bauliche Maßnahmen (Schranken, Poller, etc.) notwendig sind?
- Ist aus Sicht des Zweckverbandes der Einsatz von zusätzlichem Personal im Erlanger Stadtgebiet zur Überwachung des fließenden Verkehrs ordnungspolitisch sinnvoll und wirtschaftlich darstellbar? Wenn ja in welchem Umfang?

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

Felizitas Traub-Eichhorn
Sprecherin für Umwelt
und Verkehr

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Ö 10.4

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/61/T. 1360	Sachgebiet Stadterneuerung	**610.3/022/2011**

Ausschilderung öffentlich zugänglicher und barrierefreier Toiletten -ödp-Fraktionsantrag 025/2011 vom 23.03.2011, hier: Protokollvermerk aus der 5 Sitzung des UVPA, Tagesordnungspunkt 13 - öffentlich - vom 17.05.2011

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	12.07.2011	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Im Protokollvermerk aus der 5. Sitzung des UVPA zu Top 13 -öffentlich- wurde angefragt, ob alle städtischen Toilettenanlagen ausgeschildert sind.

Information der Verwaltung:

Es sind die Anlagen durch die Hinweisschilder des Cityleitsystems ausgeschildert, die
- dem allgemeinen Standard entsprechen
- mehrere getrennte Kabinen haben
- behindertengerecht sind und
- in der Regel 24 Stunden geöffnet sind.

Ausnahme ist die WC-Anlage im Schlossgarten: Sie ist nicht behindertengerecht und nur während der Öffnungszeiten des Schlossgartens zugänglich.

Mit Hinweisschildern ausgewiesen sind somit:
WC-Anlage Theaterplatz /Durchgang Redoutensaal
WC-Anlage Bohlenplatz
WC-Anlage Güterhallenstraße
WC-Durchgang CineStar
WC-UG-Bahnhof
WC-Anlage Schlossgarten :

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Ö 10.5

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
Ref. IV/KPB/SAO-1032	Anke Steinert-Neuwirth	**KPB/018/2011**

Grundsätze der Kunstkommission Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	06.07.2011	Ö	Beschluss	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungs-ausschuss / Werkausschuss EB77	12.07.2011	Ö	Kenntnisnahme	
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	19.07.2011	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Grundsätze der Kunstkommission Erlangen (vormals „Arbeitsgemeinschaft Bildende Kunst“) werden bei weiteren Planungen zu Kunst im öffentlichen Raum berücksichtigt.

Der derzeitigen Besetzung der Kunstkommission sowie dem Vorschlag für das zukünftige Besetzungsverfahren wird zugestimmt.

II. Begründung

Kunst im öffentlichen Raum

Grundsätze der KUNSTKOMMISSION ERLANGEN und Vorgehensweise bei der Aufstellung von Kunstwerken im öffentlichen Raum

Ausgangslage

- Mit Beschluss der Fachausschüsse (KFA, BWA, UVPA im Jahr 2008) erhielt die in 2003 gegründete *Arbeitsgemeinschaft Bildende Kunst Erlangen* eine Beratungs- und Empfehlungsfunktion für die Verwaltung und die Politik bei Planungen und Projekten, die von hervorgehobener Bedeutung für die Öffentlichkeit sind und in direktem Zusammenhang mit Bildender Kunst stehen (z. B. Kunstobjekte auf öffentlichen Plätzen, Kunst im Stadtbild, Kunst am Bau größerer städtischer Bauvorhaben).

- Daraus leitet sich der Auftrag ab, sich kritisch und konstruktiv an der Entwicklung des Stadtbildes insbesondere im Zusammenhang mit der Aufstellung von Kunstwerken im öffentlichen Raum zu beteiligen.

- Die *Arbeitsgemeinschaft Bildende Kunst* wird ab 2011 in „KUNSTKOMMISSION ERLANGEN" umbenannt.

Grundsätze

- Erlangen positioniert sich als „offene Stadt“, als Standort von Universität und industriellen Unternehmen und verfügt über eine Bevölkerungsstruktur mit hohem Bildungsniveau und Anspruch.

- Das Aufstellen von Kunstwerken im öffentlichen Raum bewirkt eine Auseinandersetzung der Gesellschaft mit aktuellen Fragen und Positionen der Kunst. In diesem Sinn soll der Stadtraum Erlangens aufgewertet und akzentuiert werden.

- Der öffentliche Raum muss auch als sozialer Raum gesehen werden. Er zeugt vom Selbstverständnis einer Stadt und ihrer Bürgerinnen und Bürger. Daraus ergibt sich, dass die Gestaltung des öffentlichen Raums mit größtem Verantwortungsbewusstsein behandelt werden muss. Dies gilt für alle öffentlichen Plätze, Straßen, Grünanlagen und Gebäude.

- Kunst im öffentlichen Raum zielt darauf hin, die kulturelle Standortattraktivität in sozialer, ästhetischer und touristischer Hinsicht zu fördern. Ein hoher Qualitätsanspruch muss bei Entscheidungen zur Kunst im öffentlichen Raum an erster Stelle stehen.

- Grundsätzlich können alle Formen der Gegenwartskunst im öffentlichen Raum installiert werden. Auch unabhängig von konkreten Planungsvorhaben soll die KUNSTKOMMISSION Vorschläge zum Thema Kunst im öffentlichen Raum unterbreiten.

- Bei der Planung zur Aufstellung von Kunstwerken im gesamten Stadtgebiet soll im Vorfeld die KUNSTKOMMISSION als beratendes und empfehlendes Gremium gehört werden. Dies gilt auch für Ankäufe oder Schenkungen. Ebenfalls ist die KUNSTKOMMISSION bei Standortveränderungen von Kunstwerken einzubinden.

- Die KUNSTKOMMISSION behält sich vor, im Vorfeld ihrer Empfehlung unabhängige Berater/innen sowie Stadtratsmitglieder hinzuzuziehen. Die Kommunikation mit den entsprechenden Fachämtern ist ein weiterer wesentlicher Bestandteil bei der Erarbeitung von Empfehlungen.

- Die KUNSTKOMMISSION spricht in jedem Einzelfall eine Empfehlung aus.
  Der Empfehlung der KUNSTKOMMISSION sollte im Stadtrat Folge geleistet werden.

Besetzung der KUNSTKOMMISSION

Die KUNSTKOMMISSION setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern Erlanger Kunstinstitutionen (öffentliche Einrichtungen sowie Einrichtungen in freier Trägerschaft und der Universität), dauerhaft ergänzt durch externe Fachberater/innen.

Diese werden jeweils auf zwei Jahre vom Kulturausschuss des Stadtrats auf Vorschlag des Kulturreferats berufen.

Derzeitige Besetzung der KUNSTKOMMISSION (Stand Juni 2011):

- Kunstmuseum Erlangen e.V. – Barbara Leicht, Kuratorin
- Kunstverein Erlangen e.V. – Gunhild Schweizer, 2. Vors.
- Kunstpalais – Dr. Claudia Emmert, Leiterin
- Stadtmuseum Erlangen – Thomas Engelhardt, Leiter
- Institut für Kunstgeschichte an der FAU – Prof. Dr. Hans Dickel
- für den Bereich Stadtplanung und Architektur: Christof Präg, Stadtplaner und Architekt BDA

Geschäftsführung/Moderation: Anke Steinert-Neuwirth – Leiterin Kulturprojektbüro

Stand: 07.06.2011

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 10.6

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/PRP/UOA 1037	Herr Oliver Ullrich	**PRP/024/2011**

Röthelheimpark: Modifizierung Freianlagenentwurf Marie-Curie-Straße; Aufstellen einer Skulptur

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	06.07.2011	Ö	Kenntnisnahme	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	12.07.2011	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

PRP, Ref. VI, Investor, Kunstkommission, Kulturprojektbüro, EB 77

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Am 25.03.2010 hat der Stadtrat die Entwurfsplanung für die Freianlage Marie-Curie-Straße beschlossen. Zwischenzeitlich ist ein Teil der Fläche entsprechend dem damaligen Beschluss hergestellt worden (Quartiersplatz). Gemäß Beschluss wurden die Belastungen für das Treuhandkonto um 40.000 EURO reduziert. Dadurch ist ein Wasserspiel entfallen, welches an dieser Stelle zu erhöhten technischen Aufwendungen geführt hätte. Sobald die Nutzung in den Wohngebäuden aufgenommen wurde, werden die übrigen Spielangebote innerhalb der dafür vorgesehenen Flächen vom Spielplatzbüro gemeinsam mit den Anwohnern sowie dem Eigenbetrieb Stadtgrün (EB 77) und der PRP entwickelt. Im Bereich östlich der Helene-Richter-Straße und westlich des Kletterturms werden die Freianlagen entsprechend dem angehängten Entwurf ausgeführt. Für die Gestaltung werden die bereits im Röthelheimpark vorhandenen Granitwürfel wieder verwendet.

Im nächsten Jahr ist eine einjährige Ausstellung mit Werken des Künstlers Paul Fuchs im zentralen Grünzug geplant. Diese soll zwischen Mai 2012 und Mai 2013 stattfinden.

Im Vorgriff zu dieser Ausstellung ist geplant, bereits ab Juli 2011 eine Skulptur des Künstlers im Röthelheimpark aufzustellen. Der Investor der nördlich der Freianlage angrenzenden Gebäude beteiligt sich an der Ausstellung im nächsten Jahr und hat darum gebeten, auf der städtischen Freifläche an der Marie-Curie-Straße eine Skulptur als Leihgabe befristet bis Mai 2013 aufstellen zu können. Die Aufstellung wurde grundsätzlich mit dem Kulturprojektbüro und der Kunstkommission Erlangen abgestimmt. Das bürgerschaftlichen Engagement wird hier ausdrücklich begrüßt. Der Freianlagenentwurf wurde für diese Skulptur angepasst.

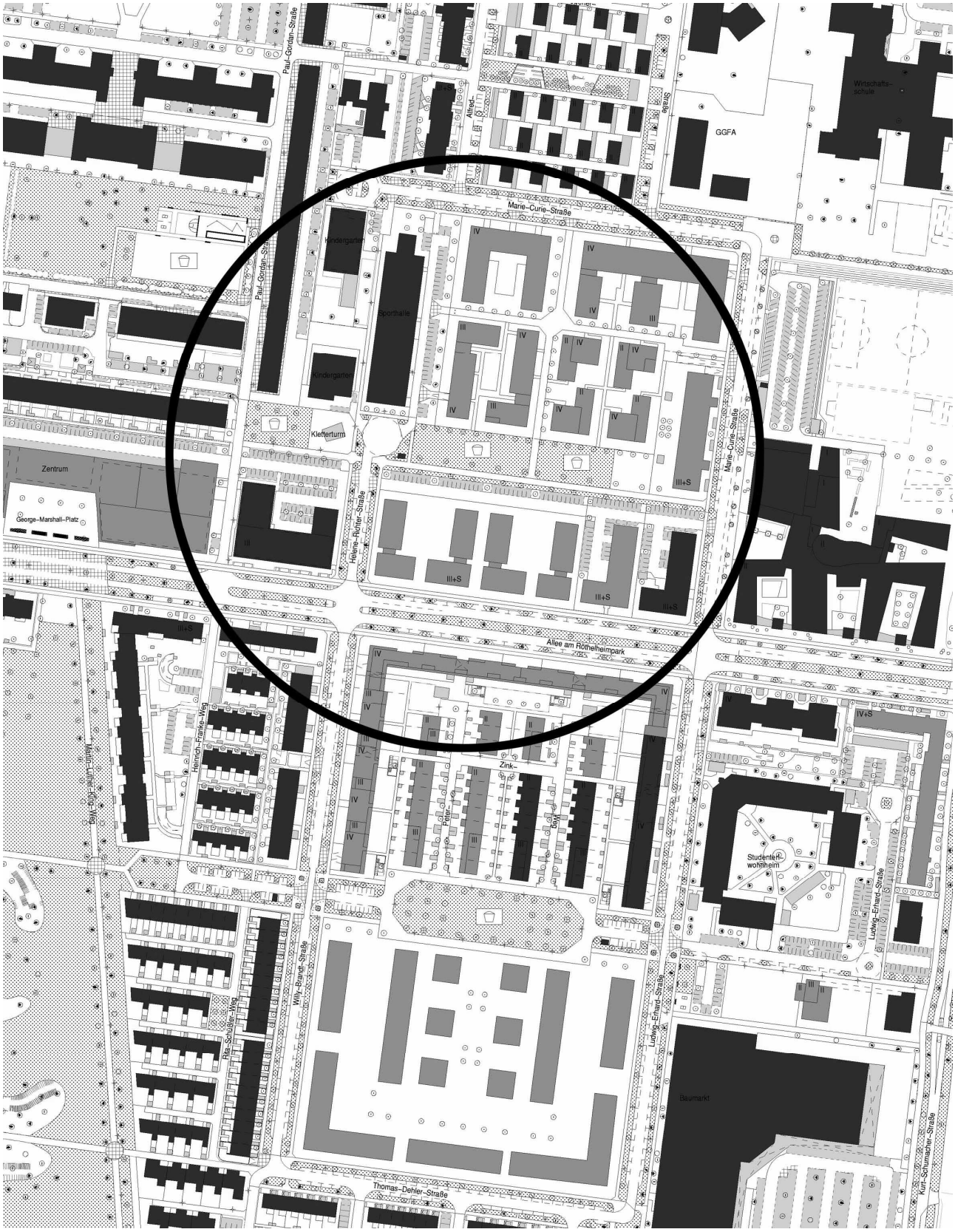
Anlagen:

Anlage 1 – Ausschnitt Rahmenplan
Anlage 2 - Entwurf der beiden Teilflächen
Anlage 3 - Fotografie der Skulptur

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Ö 10.6

Anlage 1 – Lage im Stadtteil



Anlage 2.1 Fläche östlich der Helene-Richter-Straße



Anlage 2.2 Fläche westlich Kletterturm



Anlage 3 Kunstwerk Paul Fuchs



Ö 10.7

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/61/T. 1335	Abteilung Stadtplanung	**611/089/2011**

Bebauungsplan Nr. T244a (3. Deckblatt) - Vogelherd Süd-West -; Sachstandsbericht und Verfahrensstand

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	12.07.2011	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

In der Stadtratssitzung am 26.05.2011 wurde die Verwaltung von Herrn StR Jarosch gebeten, einen Sachstandsbericht zum Bebauungsplan Nr. T244a (3. Deckblatt) – Vogelherd Süd-West – zu fertigen und über den Verfahrensstand zu berichten.

Im Nachgang der Stadtratsitzung am 10.02.2011, in welcher dem städtebaulichem Entwurf beigetreten wurde, sind die Forderungen (Errichtung von 16 barrierefreien und seniorengerechten Wohneinheiten mit Tiefgarage und ausreichende Ausstattung mit öffentlichen Stellplätzen) gem. Protokollvermerk in den Vorentwurf des Bebauungsplanes eingearbeitet worden.

Mit diesem Planstand wurde die frühzeitige Beteiligung von Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB im Zeitraum vom 21.02.2011 bis einschließlich 16.03.2011 durchgeführt. Die Rückmeldungen dieser Beteiligung wurden bewertet, einer planerischen Abwägung zugeführt und bei Relevanz in den Planungen zum T 244a (3. Deckblatt) berücksichtigt. Unter anderem beeinflussten relevante Stellungnahmen die Ausbildung des Wendehammers (Entflechtung vom Geh- und Radweg, Benutzbarkeit durch die Müllabfuhr), das Energiekonzept (Nahwärmeversorgung, Photovoltaiknutzung), die Ausbildung der Erschließungsflächen (Anpassen an Schleppkurven und Berücksichtigung der Querschnitte von Ver- und Entsorgungsleitungen), die Regelung einer Feuerwehrausfahrt, zu erhaltenden Baumbestand und umweltrechtlich bedingte Korrekturen im Begründungsteil.

Von Seiten der Vorhabensträgerin wurden Entwurfs- und Ausführungsplanungen für die Erschließung beauftragt. Derzeit laufen Abstimmungen mit Amt 66, EBE und EStW zu Detailfragen dieser Erschließungsplanungen, die dann Bestandteil des städtebaulichen Vertrages werden.

Laut Terminplan ist vorgesehen, Bebauungsplanentwurf und städtebaulichen Vertrag in der UVPA-Sitzung am 20.09.2011 billigen bzw. begutachten zu lassen. Die Zustimmung durch den Stadtrat zum städtebaulichen Vertrag ist in der Stadtratssitzung am 29.09.2011 vorgesehen.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB ist auf den Zeitraum vom 24.10.2011 bis einschließlich 28.11.2011 terminiert; die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB werden im selben Zeitraum eingeholt.

Satzungsbeschluss könnte bei dieser Zeitschiene im Januar bzw. Februar 2012 gefasst werden. Genaue Terminierung steht hier in Abhängigkeit der noch nicht bekannten Sitzungstermine zu Jahresbeginn 2012.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Ö 10.8

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/61/T. 1335	Abteilung Stadtplanung	**611/090/2011**

Niederschrift über die Sitzung des Baukunstbeirates vom 19.05.2011

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	12.07.2011	Ö	Kenntnisnahme	
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	19.07.2011	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Die Niederschrift über die Sitzung des Baukunstbeirates vom 19.05.2011 hat in der heutigen Sitzung zur Kenntnis gedient.

II. Sachbericht

Tagesordnung:

TOP 1: Wohn- und Geschäftshäuser mit Läden und Studentenappartements,
Goethestraße 19 - 23 / Richard-Wagner-Straße 12

TOP 2: Errichtung einer Studentenappartementanlage,
Gebbertstraße 38 / Henkestraße 84

TOP 3: Bauvorhaben Vestner-Lieb,
Essenbacher Straße 4b

Anlage 1: Niederschrift vom 19.05.2011

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Ö 10.8

TOP 1
Wohn- und Geschäftshäuser mit Läden und Studentenappartements,
Goethestraße 19 - 23 / Richard-Wagner-Straße 12

Die Baumaßnahme wurde bereits in der Sitzung vom 17.03.2011 vorgestellt. Der BKB sah Konfliktpunkte bezüglich des Abrissumfanges im Inneren der denkmalgeschützten Gebäude und in der Maßstäblichkeit der Neubauten.

Die sogenannten „Gundelhäuser“ in der Goethestraße 19 bis 23 und Richard-Wagner-Straße 12 stehen unter Ensembleschutz und teilweise unter Denkmalschutz. Die Befunde reichen bis ca. 1710 zurück.
Der Entwurf wurde dahingehend überarbeitet, dass die Hofbebauung um 1 Geschoss auf der Ostseite reduziert wurde, der Aufzug aus dem denkmalgeschützten Gebäude verlegt und die Dächer der Häuser Goethestr. 21 bis 23 an den Bestand angepasst wurden. Mit der Aufteilung der Praxisbereiche im Obergeschoss versuchen die Verfasser, mehr Rücksicht auf die konstruktive Bestandsstruktur zu nehmen.

Trotz der neuerlichen Bearbeitung entsteht weiterhin ein unproportionales Volumenverhältnis zwischen Alt und Neu. Der 3-geschossige Neubau schiebt sich mit seinem Flachdach fugen- und übergangslos in den Altbau. Der BKB wünscht sich hier nicht die Entstehung einer unpräzisen, verschmolzenen Einheit, sondern die Ablesbarkeit der barocken Haustypologie und der historischen Hofparzellierung mit Ost-West gerichteten Baukörpern. Das überdimensionierte 70er-Jahre Kaufhaus, das abgerissen wird, sollte nicht als Ausgangsmaßstab für neue Wohnnutzungen gesehen werden. Die Bedenken des Baukunstbeirates hinsichtlich der Dichte und des Umganges mit der Altbausubstanz bleiben weiterhin bestehen. Die Hinweise zeigen deutlich, dass es für diesen wichtigen Standort auch noch andere Lösungsansätze geben könnte. Der BKB regt an, im Zuge des Entwurfes alternative Baukörperzuordnungen zu untersuchen.

Für die Straßenseite schlägt der Vorhabenträger einen Erhalt der Fassaden vor. Mit dem Erhalt der Fassade ist aus denkmalpflegerischer Sicht auch der Forderung nach einer größeren Verzahnung mit den historischen Bestandskonstruktionen bzw. deren Erhalt verbunden. Hier steht noch eine detailliertere Untersuchung aus, um von Seiten des Baukunstbeirates dazu Stellung nehmen zu können. Insgesamt sollte jedoch Wert auf eine sorgfältige Detailplanung gelegt werden, deren Augenmerk auf dem bauablaufbedingten Abriss und der Rekonstruktion Haus Goethestr. Nr.21 liegt.

Die Vorsitzende



TOP 2
Errichtung einer Studentenappartementanlage,
Gebbertstraße 38 / Henkestraße 84

An der Kreuzung Gebbert- und Henkestraße soll eine 5-geschossige, winkelförmige Anlage mit Studentenappartements errichtet werden. Laubengänge mit vorgehängten, farbig gestalteten Glaselementen dienen an den Straßenseiten als Pufferzonen. Am geschlossenen Blockrand betont ein Gelenkbaukörper mit Sondernutzungen und Erschließungsfunktionen die Ecksituation.

Die Architektursprache der Fassaden wird als anspruchsvoll erachtet, hierbei überzeugt die Einteilung der Glasfelder in vertikal ausgerichtete Elemente mehr (Variante 2).
Die Fortführung der 5 Geschosse ist konsequent aus der Bebauung der Henkestraße abgeleitet. In der Gebbertstraße sollte sich die Höhe jedoch mit nur 4, einschließlich des würfelartigen Eckbaukörpers, und dann den bereits vorgeschlagenen 3 Geschossen auf die offene, niedrigere Bauweise abstaffeln. Ebenso ist die vorhandene Vorgartenzone und die Baumallee an der Gebbertstraße als weiteres Verbindungselement bis an die Henkestraße weiterzuführen.
Der BKB kann sich vorstellen, dass eine gleiche Grundrisslösung der beiden Eckbaukörper die Qualität der Konzeption stärkt. Über die Anordnung und Gestaltung der Tiefgaragenabfahrt auf der Südseite muss noch nachgedacht werden.

Insgesamt lässt die Arbeit eine eigenständige und zeitgemäße Architektur erkennen, deren Ausformulierung mit Sorgfalt weitergeführt werden muss.

Die Vorsitzende



TOP 3
Bauvorhaben Vestner-Lieb,
Essenbacher Straße 4b

Der BKB begrüßte das große Engagement des Entwurfsverfassers.
Die vorgelegte Genehmigungsplanung zeigt einen Baukörper mit starker plastischer Ausprägung in einem insgesamt heterogenen städtebaulichen Umfeld. Das Geschäftshaus mit einem Wohngeschoss generiert seine äußere Form aus Parametern der Dachlandschaft aus einem weiten Umgriff, der über die Grenzen der Baugesetzgebung hinausreicht. Das Objekt wird durch die Regeln der analysierten Dachformen definiert.

Im Zusammenwirken aller Aspekte, ist der städtebauliche Zusammenhang jedoch nicht nachvollziehbar, die zugrunde gelegten Parameter erscheinen willkürlich. So sehr die Bezüge zur Nachbarschaft herangezogen werden, so stellt das Gebäude doch einen expressiven Solitär dar, der in seiner Ausdehnung und Ausstrahlung zu dominant wird.
Der Zusammenhang zwischen Struktur und Funktion fehlt, der dargestellte Formfindungsprozess endet an der Gebäudehülle und legt einen Standardgrundriss frei, der über Splitlevelniveaus organisiert ist.

Die für Streckmetall notwendige Unterkonstruktion führt aus Sicht des Baukunstbeirates nicht zu der gehofften Tag-Nacht-Transparenz, sondern eher zu einer Gerippestruktur, da die Metallhaut die Wandkonstruktion mit wenig Abstand nachfährt. Anspruchsvolle Architektur muss auch im technischen Detail überzeugen. Dieser Nachweis muss im Weiteren erbracht werden.
Die Interpretation des gültigen Bebauungsplanes ist nicht unproblematisch, die gesplittete Umsetzung des Baukörpers und die versetzte Höhenentwicklung erschweren eine genaue Definition der Geschossigkeit.

Einem solch ausdrucksstarken Gebäude wünscht man wesentlich mehr Freiraum. Auch wenn der Baukunstbeirat diesen Formfindungsprozess grundsätzlich unterstützt, bittet er um ein höheres Maß an Zurückhaltung.

Die Vorsitzende

Ö 10.9

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/61/613 T. 1327	Abtl. Verkehrsplanung	**613/067/2011**

Internetauftritt Abteilung Verkehrsplanung

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	12.07.2011	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Der Internetauftritt der Stadt Erlangen zum Thema Verkehrsplanung wird erweitert. Es sind Artikel zu folgenden Themen vorgesehen:

- Verkehrskonzepte
- Straßenplanung
- Lichtsignalanlagen
- Öffentlicher Personennahverkehr
- Stadt-Umland-Bahn
- Verkehrszählung
- Verkehrsprognosen
- Verkehrmodellierung

Auf der Internetseite des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung / Verkehrsplanung (613) werden ab sofort auch Broschüren und Karten (z.B. Verkehrsentwicklungsplan, Verkehrsbelastungsplan, ÖPNV-Netze …) zum Herunterladen bereit gestellt.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Ö 10.10

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/61 T. 1327	Abt. Verkehrsplanung	**613/068/2011**

Umplanung Lichtsignalanlage Drausnickstraße / Kurt-Schumacher-Straße

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	12.07.2011	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
Amt 32, Amt 66, Polizei

I. Kenntnisnahme
Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht
Im Zuge der Deckenerneuerung im Rahmen des Konjunkturpaketes KP II am Knotenpunkt Drausnickstraße / Kurt-Schumacher-Straße sollen der Verkehrsablauf sowie die Signalisierung angepasst werden. Hauptanliegen ist es, die sehr beengten Platzverhältnisse im westlichen Knotenarm Drausnickstraße zu entschärfen.

Derzeit kann der Verkehr in Richtung Stadtzentrum aufgrund unzureichender Spurbreiten bei gleichzeitig in der Busbucht anwesenden Bussen und wartenden Linksabbiegern den Knotenpunkt nicht gefahrenfrei passieren. Die Verkehrsteilnehmer überstauen oft die Knotenmitte und können somit ihre Freigabezeit nicht voll ausnutzen. Zudem überstreicht der aus dieser Haltestelle ausfahrende Bus oft die Linksabbiegerspur in Richtung Spardorf.

Weiterhin soll eine Verlängerung der Linksabbiegerspur im westlichen Knotenarm erreicht werden. Die derzeitige Aufstellfläche von ca. 13,50 Metern ist für das nachmittägliche Verkehrsaufkommen nicht ausreichend lang (benötigt werden ca. 28 Meter). Somit wird die Geradeausspur und die Rechtsabbiegespur des westlichen Knotenarmes mit überstaut und der Verkehr kann nicht behinderungsfrei abfließen.

Ziel ist es, die geschilderten Situationen durch eine Umgestaltung der Markierung zu entschärfen.

- Die Schaffung von Platz im Querschnitt des westlichen Knotenarmes Drausnickstraße durch die Einrichtung einer gemeinsamen Geradeaus-/Rechtsabbiegespur.
- Für die wartenden Busse kann somit ein 3 Meter breiter Bereich abmarkiert werden.
- Die Fahrspur für den stadteinwärtigen Verkehr verbreitert sich auf 3,80 Meter.
- Weiterhin kann eine ausreichend lange und ausreichend breite Linksabbiegerspur (28 Meter) markiert werden.
- Der Komfort für Radfahrer kann zusätzlich durch die Markierung eines breiteren Radfahrsteifens (1,60 Meter) verbessert werden.

Eine Zusammenlegung der bisher getrennten Geradeaus- und Rechtsabbiegespur führt zu keinen Beeinträchtigungen im Verkehrsablauf für den Geradeausverkehr. Der kritische Fall „2 Kfz Rechtsabbieger warten auf die bevorrechtigten Fußgänger in der bedingt verträglich freigegebenen Fußgängerfurt“ tritt aufgrund des geringen Rechtsabbiegerverkehrs sowie des geringen Fußgängeraufkommens (pulkweises Queren in der kritischen Richtung) nur in ca. 5 Prozent der Umläufe in der Spitzenstunde auf.

Zur Sicherstellung der ungehinderten Zufahrt in die zukünftig gemeinsame Geradeaus-/Rechtsabbiegespur ist eine Regelung der Parksituation auf der Südseite des westlichen Knotenarmes Drausnickstraße notwendig. Das derzeitige „wild“parken in diesem Bereich ist für ca. 40

Meter mit einer 45°-Schrägaufstellung zu reglementieren.

Die Markierungsarbeiten sind Bestandteil des bereits erteilten Auftrages zur Deckenerneuerung, wobei der Baubeginn zum 18.08.2011 definiert und nach den Auflagen zur Förderung nach Konjunkturpaket II unverschiebbar ist, da die Abrechnung noch im Herbst 2011 erfolgen muss.

Anlagen:
Anlage 1: Lageplan

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Ö 10.10

38/141

Parkplätze laut EAR05 markieren
(Schrägaufstellung 50 gon)

Sieglitzhofer Straße

Drausnickstraße

Kurt-Schumacher-Str.

Artilleriestraße

N

M = 1 : 500

Stadt Erlangen	Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung Abteilung Verkehrsplanung		
LSA 203 Drausnickstr. / Kurt-Schuhmacher-Str.			
Vorschlag Neuplanung			
Plannummer:	001	Bearbeitung:	gez. Single
Maßstab:	1:500	SG-Leitung:	gez. Laubensdörfer
erstellt am:	13.05.2011	Abt.-Leitung:	gez. Korda

Anlage 1

Ö 10.11

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/63-1/3/T. 1002	Bauaufsichtsamt	**63/160/2011**

Erweiterung Spielodrom;
Nürnberger Straße 33, Fl.-Nr. 1030;
Az.: 2011-449-AN

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	16.06.2011	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	12.07.2011	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
Stadtplanung

I. Antrag

Das Bauvorhaben wird nicht befürwortet. Der Vorschlag der Verwaltung soll bei Stellung eines förmlichen Antrags umgesetzt werden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: 301, 2. Deckblatt

Gebietscharakter: MK
Widerspruch zum Bebauungsplan: -

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Es wurde folgende unverbindliche Anfrage gestellt:

Die bereits seit Jahrzehnten bestehende Spielhalle mit 154 qm möchte der Betreiber umbauen und um eine weitere Spielhalle erweitern. Somit wird die Spielhallenfläche um 60 % vergrößert. Die beiden Einheiten sollen 109 qm und 133 qm Hauptnutzfläche haben. Die Toilettenanlage und der Eingangsbereich werden umgestaltet. Zusätzlich soll an der Fassade zum Besiktasplatz ein Café mit ca. 54 qm errichtet werden.

Das Vorhaben befindet sich planungsrechtlich in einem festgesetzten Kerngebiet. In einem Kerngebiet sind Spielhallen allgemein zulässig. Eine Vergrößerung der Spielhallenflächen und Konzessionen wird aus Sicht der Verwaltung gleichwohl sehr kritisch gesehen. Vor dem Hintergrund der kürzlich zugelassenen Spielhallen im Innenstadtbereich wird städtebaulicher Handlungsbedarf gesehen, da die Grundzüge der städtebaulichen Planung berührt werden.

Im Falle einer Antragstellung wird daher seitens der Verwaltung erwogen, im UVPA die Fassung eines Aufstellungsbeschlusses für einen Bebauungsplan sowie den Erlass einer Veränderungssperre nach § 14 Baugesetzbuch (BauGB) zu beantragen. Damit verbunden würde die Zurückstellung von Baugesuchen nach § 15 BauGB.

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung: nein

Anlage: Lageplan

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 16.06.2011

Protokollvermerk:
Herr Stadtrat Thaler spricht sich für den Erlass einer Satzung aus, mit der Zielsetzung, in bestimmten Stadtgebieten keine Spielhallen mehr zuzulassen.
Herr Stadtrat Könnecke stellt folgenden Antrag zur Abstimmung:
Die Verwaltung wird beauftragt, zu überprüfen, inwiefern eine gebietsbezogene Satzung mit Ausgrenzung von Spielhallen in der Innenstadt erstellt werden soll; hierzu soll in einer der nächsten UVPA-Sitzungen berichtet werden.
Mit diesem Antrag besteht einstimmig Einverständnis.

Ergebnis/Beschluss:
Das Bauvorhaben wird nicht befürwortet. Der Vorschlag der Verwaltung soll bei Stellung eines förmlichen Antrags umgesetzt werden.

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Könnecke	gez. Bruse
Vorsitzender	Berichterstatter

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 10.11


Style wählen
1025
1026
1027
1029/2
1029/3
1022/4
1044/1
1044
1043
1043/3
1693/3
1693/10
1693/11
Besiktas-Platz
1030
1030/5
1029
1034
1039/4
1645/6
Sedanstraße
1681/4
1681/5
1681/6
1681/7
1681/9
1681
Nägelsbachstraße
1693/3
Erlangen
1039
Rathausplatz
LAGEPLAN zu
2011-449-AN
30.05.2011/OBA
Maßstab = 1:1000
41/141
Autotexttyp wählen

Ö 11

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
III/32	Herr Milos Janousek	**321/040/2011**

Abbau eines Verkehrsschildes in der Straße Am Europakanal; Antrag der Fraktion Erlanger Linke Nummer 57/2011 vom 23.5.2011

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungs-ausschuss / Werkausschuss EB77	12.07.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 66

I. Antrag

Die Ausführungen der Verwaltung werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Damit ist der Antrag Nummer 57 / 2011 abschließend bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Wahlmöglichkeit für den Radverkehr zur Benutzung der Fahrbahn bzw. des "anderen" Hochbordradweges.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufhebung der Radwegbenutzungspflicht

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Entfernung der eine Benutzungspflicht vorschreibenden Verkehrszeichen und Markierung von Fahrradsymbolen

4. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Mit Schreiben vom 23.5.2011 beantragt die Fraktion Erlanger Linke den Abbau eines Verkehrsschildes in der Straße Am Europakanal. Begründet wird die Entfernung damit, dass das Schild nicht nur überflüssig sondern auch nach der neuen StVO nicht mehr zulässig ist. Nähere Informationen können dem als Anlage beigefügten Antrag entnommen werden.

Beim betreffenden Verkehrszeichen handelt es sich um das VZ 241-30 StVO (Getrennter Fuß- und Radweg). Dieses Verkehrszeichen löst eine Pflicht für den Radverkehr zur Benutzung des Sonderweges entlang der Straße Am Europakanal aus. Mit Verkehrsanordnung Nummer 12 / 2011 vom 24.1.2011 wurde die Radwegbenutzungspflicht und damit auch die Entfernung der blauen Verkehrszeichen im Straßenzug Erlanger Straße, Frauenauracher Straße und Straße Am Europakanal angeordnet. In der Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses am 15.3.2011 wurde den Ausschussmitgliedern unter anderem auch die o. g. Verkehrsanordnung zur Kenntnisnahme vorgelegt. Nach Mitteilung des Tiefbauamtes können der Vollzug der verkehrsrechtlichen Anordnung und damit auch die Entfernung des beantragten Verkehrszeichens nach Abschluss der Arbeiten im Zusammenhang mit der Erlanger Bergkirchweih erfolgen.

Anlagen: Antrag Nummer 57/2011

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 11

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO
Eingang: 24.05.2011
Antragsnr.: 057/2011
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: III/321/Hr. Hanisch
mit Referat:

erlanger linke

Erlanger Linke Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Fraktion Erlanger Linke

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Zimmer 127

Büro: Montags 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Und nach Vereinbarung

tel 09131/86-1789
fax 09131/86-1791
e-mail:erlanger-linke@stadt.erlangen.de
http://www.erlanger-linke-stadtrat.de/

Erlangen, den 23.Mai 2011

Antrag: Abbau eines Verkehrsschildes

Sehr geehrter Herr Dr. Balleis,

Das im beiliegende Bild gezeigte Verkehrsschild (Radweg neben Fußweg) ist an dieser Stelle (Einmündung des Rad-/Fußwegs über den Büchenbacher Steg in die Straße am Europakanal) nicht nur überflüssig, sondern nach der neuen StVO nicht mehr zulässig. Dies deshalb, weil der Radweg durch keine baulichen Maßnahmen vom Gehweg getrennt ist. Hier ist es sogar noch kritischer: Vor dem Wartehäuschen an der Bushaltestelle verengt sich der Gehweg auf nur noch 1 m Breite, siehe beiliegendes Bild. Wegen der fehlenden Anbindung des sog. "Einkaufszentrum West"
(Edeka-Markt Frank, Gingko-Apotheke, Kleiderladen mit Reinigungsannahme) an das Radwegenetz wird auf dem fraglichen "Radweg"streifen häufig in beide Richtungen gefahren, wie auch auf dem Foto zu sehen.

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Bittner
Stadträtin

Ö 13

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
I/52/KUG	Herr Klement	**52/091/2011**

Umbau Karl-Heinz-Hiersemann-Sporthalle / Neubau Sporthalle

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungs-ausschuss / Werkausschuss EB77	12.07.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 61, Amt 40, Amt 24

I. Antrag

Der Handball Club Erlangen hat sich sportlich für die eingleisige zweite Liga qualifiziert und auch die Lizenz für die zweite Liga ohne Auflagen erhalten. Für eine künftige Beibehaltung der Lizenz ist die Karl-Heinz-Hiersemann-Sporthalle in ihrem heutigen Zustand nur zeitlich befristet als Spielort in der zweiten Handballbundesliga nutzbar.

Daher sind zwei Szenarien denkbar:

- Umbau der Karl-Heinz-Hiersemann-Sporthalle
- Neubau einer geeigneten Sporthalle im Stadtgebiet

Bei der zweiten Alternative soll der Bedarf an Sporthallen für den Schulsport im Erlanger Westen Berücksichtigung finden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

1. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Aufstellung der notwendigen Maßnahmen sowie des finanziellen Volumens zum Ausbau der Karl-Heinz-Hiersemann-Sporthalle vorzulegen, die den Voraussetzungen für die Auflagen der Handball Bundesliga (HBL) entsprechen.

2. Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt, in einer ersten Grobprüfung mögliche Standorte für den Bau einer Sporthalle, die sowohl den oben erwähnten Standard erfüllt als auch für Schul- und Vereinsport geeignet ist, aufzuzeigen und deren Eignung überschlägig zu bewerten.

3. Die Ergebnisse sollen den Gremien (UVPA, SportA, SchulA und HFPA) und dem Stadtrat möglichst im Herbst 2011 vorgelegt werden.

4. Eingehende Untersuchungen zur Größe und Ausrichtung eines eventuellen Neubauvorhabens sowie zur Eignung und Zulässigkeit der Standortalternativen, die eventuell notwendigen Schritte zur Schaffung von Baurecht etc. sind erforderlichenfalls im Anschluss an die Grobprüfung vorzunehmen und bedürfen gegebenenfalls der Berücksichtigung im Arbeitsprogramm sowie der Bereitstellung der erforderlichen Finanzmittel.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

X werden für die Bearbeitung dieses Beschlusses nicht benötigt.
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 14

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/61 T. 1335	Abt. Stadtplanung	**611/091/2011**

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 409_BA II der Stadt Erlangen - Nahversorgungszentrum Büchenbach-West - mit integriertem Grünordnungsplan hier: Satzungsgutachten/Satzungsbeschluss

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungs-ausschuss / Werkausschuss EB77	12.07.2011	Ö	Gutachten	
Stadtrat	28.07.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Öffentliche Auslegung vom 11.04.2011 bis einschließlich 13.05.2011

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange (TöB) sowie städtische Fachämter

I. Antrag

Den Ergebnissen der Prüfung der Stellungnahmen in Anlage 2 wird beigetreten.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 409_BA II der Stadt Erlangen - Nahversorgungszentrum Büchenbach-West - mit integriertem Grünordnungsplan und Begründung in der Fassung vom 15.03.2011 wird entsprechend ergänzt. Da die vorgebrachten Stellungnahmen nur redaktioneller Art sind, wird er in geänderter Fassung gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Anlass und Ziel der Planung

Der zukünftige Investor, die Fa. TBB TenBrinkeBayern aus Burglengenfeld, hat Anfang 2010 in Zusammenarbeit mit der Stadt Erlangen den anonymen Realisierungswettbewerb „Erweiterung Nahversorgungszentrum Büchenbach-West“ zur Errichtung eines Lebensmittelvollsortimenters, eines Dienstleistungszentrums mit gesundheitsnahen Einrichtungen (Arztpraxen und Therapieräumen) und ergänzenden Läden sowie die zugehörige Stellplatzanlage durchgeführt. Im UVPA vom 27.04.2010 wurde mit großer Mehrheit beschlossen, dass die Wettbewerbsarbeit 1001 von Franke + Messmer Architekten / Emskirchen mit Rößner + Waldmann Architekten / Erlangen für die weitere Planung und dem anschließenden Bebauungsplanverfahren als Grundlage zu verwenden ist.

Vor diesem Hintergrund bildet die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 409_BA II der Stadt Erlangen - Nahversorgungszentrum Büchenbach-West - mit integriertem Grünordnungsplan, dessen Einleiten der Vorhabenträger mit Schreiben vom 12.07.2010 beantragt hat, eine geeignete Maßnahme, die Einkaufs- und Dienstleistungssituation sowie die fußläufige Versorgung der umgebenden Wohnbevölkerung in Erlangen-West zeitnah zu verbessern. Weiteres Ziel der Planung ist, die sinnvolle und schlüssige Einbindung der neuen Nahversorgungseinrichtungen zwischen Bestand, zukünftiger und bestehender Wohnbebauung sowie geplanten sozialen und kulturellen Einrichtungen herzustellen und das neue Zentrum als

Kristallisationspunkt am Ende der Zentrumsachse zu entwickeln.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 409_BA II werden überdies Teilbereiche der angrenzenden Bebauungspläne Nr. 409_BA I - Nahversorgungszentrum Büchenbach-West - (wg. Umbau des provisorischen Marktplatzes), Nr. 410 - Häuslinger Wegäcker Ost - (wg. Änderung des bisher geplanten Kreisverkehrs) und Nr. 421 - Ringschluss Adenauerring Teil Nord - (wg. Anpassung des Kreuzungsanschlusses) mit einbezogen und geändert.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 409_BA II der Stadt Erlangen - Nahversorgungszentrum Büchenbach-West - mit integriertem Grünordnungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB.

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Verfahrensstand

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss des Erlanger Stadtrates hat am 15.03.2011 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 409_BA II in der Fassung vom 15.03.2011 gebilligt sowie die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 06.04.2011 von der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB benachrichtigt und gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB unter Hinweis auf § 4 Abs. 2 BauGB und § 4 a Abs. 4 BauGB zur Stellungnahme aufgefordert worden. Es wurden insgesamt 49 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden beteiligt, von denen 28 eine Stellungnahme abgaben, die in der Anlage 2 behandelt werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung lag in der Zeit vom 11.04.2011 bis einschließlich 13.05.2011 öffentlich aus. Eine zusätzliche Informationsveranstaltung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Freiflächengestaltung fand am 13.04.2011 im Bürgertreff der Scheune Büchenbach mit ca. 90 anwesenden Personen statt. Hierbei bildete sich eine Bürgerinitiative zur „Marktplatzgestaltung“, deren Anregungen in einem weiteren Abstimmungstermin am 16.05.2011 im Stadtplanungsamt nochmals erörtert wurden und nach anschließender Überprüfung durch den zuständigen Landschaftsarchitekten Tautorat zu dem Marktplatzneukonzept in der Planfassung des Satzungsbeschlusses führten.

Aus dem Kreis der Öffentlichkeit gingen insgesamt 3 Stellungnahmen ein.

Da die sich hieraus ergebenden Änderungen allein redaktioneller Art sind und die Grundzüge der Planung nicht berühren, kann der vorhabenbezogene Bebauungsplan in geänderter Fassung vom 05.07.2011 als Satzung beschlossen werden.

Die Verpflichtung der Vorhabenträgerin zur Durchführung des Vorhabens liegt gem. § 12 Abs. 1 BauGB mit dem Durchführungsvertrag vor (siehe Beschlussvorlage im nicht öffentlichen Sitzungsteil).

Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt als Anpassung im Wege der Berichtigung gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB.

Die Landesplanerische Beurteilung über die Durchführung eines vereinfachten Raumordnungsverfahrens (ROV) nach Art. 23 BayLplG durch die Regierung von Mittelfranken zum Nahversorgungszentrum Büchenbach-West ist am 20.06.2011 bei der Stadt Erlangen eingegangen. Demnach entspricht die beabsichtigte Errichtung des Nahversorgungszentrums Büchenbach-West im Rahmen der Bebauungspläne Nr. 409_BA I und Nr. 409_BA II unter der

folgenden Maßgabe den Erfordernissen der Raumordnung:

> Durch die Errichtung des Nahversorgungszentrums Büchenbach-West darf eine betrieblich optimale Realisierung der Stadt-Umland-Bahn nicht behindert werden. Sofern durch das o.a. Vorhaben eine Trassenumplanung der Stadt-Umland-Bahn erfolgt bzw. erfolgen muss, ist diese so zu gestalten, dass durch die veränderte Trassenführung die sogenannte Standardisierte Bewertung nicht negativ beeinflusst wird. Es ist hierbei zu prüfen, ob durch eine verhältnismäßige Modifikation der Planung der Gebäude bzw. der Gebäudestellungen eine Umplanung der Trassenführung abkömmlich gemacht werden kann.

Hierzu nimmt das zuständige Fachamt, die Verkehrsabteilung der Stadt Erlangen, wie folgt Stellung:

Die in der aktuellen Standardisierten Bewertung unterstellte Trassenführung der StUB in Büchenbach basiert auf der Studie des Planungsbüros Obermeyer aus dem Jahre 1995, die auch im aktuellen FNP dargestellt ist. Diese Trassenführung ist auch weiterhin grundsätzlich machbar (selbst ohne Modifikation der Gebäudestellung), so dass das Ergebnis der aktuellen Standardisierten Bewertung nicht negativ beeinflusst wird.

Im Zuge der Detailplanungen im Rahmen der aktuellen Bebauungspläne wurde die Trasse hinsichtlich verbesserter Erschließung der neuen Baugebiete, vor allem zur Optimierung der Umsteigebeziehungen zwischen der StUB und dem zukünftigen Bus-Netz (d.h. zentraler Umsteigepunkt mit Möglichkeit eines Rendevous-Systems) angepasst. Das Ergebnis der Standardisierten Bewertung, soweit derartige Detailfragen überhaupt Einfluss in das Bewertungsergebnis finden, würde daher tendenziell durch die vorgenannte Optimierung verbessert.

Prüfung der Stellungnahmen

Siehe Anlage 2

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:		
für den Umbau des Knotenpunkts Adenauerring / Mönaustraße.	220.000,- €	Für die Maßnahme "Umbau des Knotenpunkts Adenauerring / Mönaustraße" sind für 2011 bei IvP-Nr. 541.144 keine Mittel für den Umbau vorhanden. Eine entsprechende Mittelbereitstellung wird durch Amt 66 beantragt.
Investitionskosten:		
für den Umbau (Straßenbau) des bisher provisorisch angelegten städtischen Marktplatzes.	600.000,- €	Für die Maßnahme "Umbau des bisher provisorisch angelegten städtischen Marktplatzes" sind im Haushalt 2011 bei IvP-Nr. 541.510 im Jahr 2011 Mittel in Höhe von 300.000 € und im Jahr 2012 Mittel in Höhe von 300.000 € enthalten bzw. vorgesehen.
Investitionskosten:		
für die Herstellung der Begrünung, Bepflanzung und Ausstattung des bisher provisorisch angelegten städtischen Marktplatzes.	130.000,- €	Für die Maßnahme "Bepflanzung des bisher provisorisch angelegten städtischen Marktplatzes" sind im Haushalt 2011 bei IvP-Nr. 551.611 im Jahr 2011 Mittel in Höhe von 20.000 € und im Jahr 2012 Mittel in Höhe von 20.000 € vorgesehen.

			Für die noch fehlenden 90.000,- € sind keine Mittel vorhanden, eine entsprechende Mittelbereitstellung wird durch Abt. 77.3 beantragt (siehe auch Pkt. B 3 / Nr. 2 in der Anlage 2).
Sachkosten:	€		bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€		bei Sachkonto:
Folgekosten		5.800,- € / Jh.	für den Grünflächenunterhalt, Aufstockung des Betriebsführungszuschusses EB 77
Korrespondierende Einnahmen	€		bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen			

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☒ sind vorhanden auf v.g. lvP-Nr. siehe v.g. Tabelle
bzw. im Budget auf v.g. Kst/KTr/Sk siehe v.g. Tabelle
☒ sind teilweise nicht vorhanden

Anlagen: 1. Übersichtslageplan mit Geltungsbereich
2. Prüfung der Stellungnahmen mit Ergebnis

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Stadt Erlangen

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 409_BA II

– Nahversorgungszentrum Büchenbach – West –



Grenze des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

Bereich des Vorhaben– und Erschließungsplans

Kartengrundlage: Ausschnitt aus dem Liegenschaftskataster

Stadt Erlangen
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Stand: Juli 2011

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 409_BA II der Stadt Erlangen
- Nahversorgungszentrum Büchenbach West –

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB (oder: *gem. § 4a Abs. 3 BauGB)* in der Zeit vom 11.04. bis einschließlich 13.05.2011

hier: Prüfung der Stellungnahmen mit Ergebnis

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
1.	B 1	14.04.2011 Email	1	Es wird eine Versorgung durch den Lebensmittelvollsortimenter REWE mit **regionalen Produkten** und Feinkost gewünscht, insbesondere:	**Die Stellungnahme ist nicht Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens.** Nach Rücksprache mit der Fa. REWE sind die Anregungen jedoch, wie nachfolgend dargelegt, bereits so berücksichtigt.
				a) regionale Produkte im Sortiment ("Regionaltheke"), auch regionale Fleischwaren; saisonales Obst und Gemüse bevorzugt aus der Region	a) Die Fa. REWE wird mit etlichen Lieferanten Produkte aus der Region anbieten (Getränke, Regionaltheke: Meerrettich, Säfte, Eier, Konfitüren, Molkereiprodukte, Wurstwaren der Firma Thalheimer etc.) Die Serviceabteilung wird von Rewe selbst betrieben, u.a. mit einem Angebot von regionalen Spezialitäten.
				b) (am besten regionale) Bioprodukte	b) Im Bereich Obst und Gemüse wird die Firma Rewe eine große Auswahl an Bioprodukten anbieten; außerdem werden während der Saison Gemüse aus dem Knoblauchsland sowie Spargel und Erdbeeren von kleinen regionalen Erzeugern angeboten.
				c) eine Frischfischtheke mit MSC-zertifizierten Fischen	c) Im Tiefkühl (TK) - Bereich wird es mit MSC Siegel zertifizierten Fisch geben (eine Frischfischabteilung jedoch ist nicht geplant).
				d) eine gut sortierte Käsebedienungstheke	d) Käse wird es mit Bedienung an der Theke geben, genauso wie Selbstbedienung und verschiedene Spezialitätensortimente.
				e) Verkauf fränkischen Holzofenbrots	e) Zusätzlich zur Bake-Off Abteilung wird es täglich

52/141

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
					frisches Holzofenbrot regionaler Lieferanten - derzeit durch die Fa. Siegersdorfer - geben.
			2	Anmietung eines **zusätzlichen Marktstandes** für die zuvor nicht berücksichtigten Punkte durch den Vollsortimenter der Fa. REWE.	**Die Stellungnahme kann bei Bedarf berücksichtigt werden.** Eine Anmietung eines zusätzlichen Marktstandes ist derzeit nicht nötig, da im Lebensmittelvollsortimenter die gewünschten Punkte fast vollständig abgedeckt sind. Darüber hinaus könnten sich im öffentlichen Platzbereich (auf Privatinitiative hin) jederzeit noch Marktstände für ergänzende Angebote ansiedeln.
			3	Der Marktplatz (Alleenplatz) soll mit Rundbänken, Federwippen und **Tier- und Pflanzenfiguren** ausgestattet werden.	**Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.** Der Marktplatz wird weitgehend den Vorschlägen der Bürgerinitiative angepasst und ist entsprechend deren Alleenkonzept mit ausreichend Sitzgelegenheiten versehen. Eine zusätzliche Ausstattung mit Spiel-, Tier- und Pflanzenfiguren wird aus Kosten- und Unterhaltsgründen sowie konzeptionellen Vorgaben der Fachämter nicht befürwortet (Spielmöglichkeiten sollen zukünftig weiter im südlich angrenzenden BPlan / Grünzug realisiert werden).
2.	B 2	19.04.2011 Email		Es wird eine **L-förmige Hecke** zum Straßenbereich in der südlichen, großen Grünfläche als sicherheitsrelevante Abgrenzung für spielende Kinder gewünscht.	**Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.** Die große Grünfläche ist als Gelenk / Übergang zum südlich angrenzenden Landschaftsraum als sog. Baumhain (Parkcharakter) ausgebildet und soll dementsprechend als durchlässiger Bereich für kurzfristige Aufenthalte (mit offener Zuordnung zum späteren Bürgerhaus) ausgebildet werden und nicht vorrangig als Kinderspielfläche dienen. Dafür sind zukünftig die südlich gelegenen breiten Grünbereiche mit den darin geplanten Kinderspielmöglichkeiten vorgesehen. Sicherheitsrelevante Aspekte können hier auch nicht geltend gemacht werden, da durch die Hecke laufende Kinder eher zu spät

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
					für Verkehrsteilnehmer erkannt werden könnten.
3.	B 3 (Bürgerinitiative)	12.05.2011 Schreiben 16.05.2011 Ergebnis-protokoll vom Sondertermin	1	Es wird nördlich ein **(Alleen)-Platz** mit einem möglichst hohen Anteil an wassergebundener Decke (Bsp. Neustädter Kirchplatz) gewünscht (z.B. zum Boulespielen), mit einer über den ganzen Platz laufenden Allee, die den Baumbestand aufnimmt bzw. ergänzt und mit ausreichend Sitzbänken versehen ist.	**Die Stellungnahme wird größtenteils berücksichtigt.** Beim Abstimmungstermin am 16.05.2011 mit Vertretern der Bürgerinitiative wurde zugesagt, durch den zuständigen Landschaftsarchitekten H. Tautorat eine Überprüfung der Marktplatzalternative vorzunehmen. Nach Abstimmung mit den zuständigen Fachämtern wird das nun von ihm vorgelegte Neukonzept – das weitgehend den Vorstellungen der BI entspricht – in der Planfassung des Satzungsbeschlusses aufgenommen. Darin wird im östlichen Teil des Platzes die bestehende Allee jetzt weiter aufgenommen, ergänzt und darunter mit einer wassergebunden Decke für eine vielfältige Nutzung (Biergarten, Boulespielen, …) ausgebildet werden. Der westliche Teil wird ebenfalls, soweit unter den vorhandenen Rahmenbedingungen möglich (bestehende Leitungen), als Doppelallee ausgebildet. Um dort jedoch die gewünschten niveaugleichen Funktionen, wie Verbindung zwischen dem BA I + BA II, Marktstände, größerer Bereich für Veranstaltungen etc. zu ermöglichen, wird dieser Teil wie bisher mit einem einheitlichen Pflasterbelag versehen. Dieses Neukonzept führt jedoch aufgrund einer erhöhten Anzahl an Bäumen, Baumrosten, Sitzgelegenheiten etc. zu Mehrkosten im Bereich „Begrünung, Bepflanzung und Ausstattung des bisher provisorisch angelegten Marktplatzes“ von ca. 42.000,- € gegenüber den bisherigen Kostenansätzen (die Gesamtkosten belaufen sich somit jetzt auf insgesamt 130.000,- € gegenüber den bisher veranschlagten 88.000,- €). Diese Mittel müssen entsprechend im Haushalt 2012

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
					zusätzlich beantragt werden.
			2	Die bisherige **große Grünfläche** im Süden soll als „Marktplatz“ umgewandelt werden, mit einer bespielbaren, wassergebundenen Mitte, geschwungenen Bankreihen und naturnaher Gestaltung der Randbereiche.	**Die Stellungnahme wird teilweise berücksichtigt.** Wie bei dem v.g. gemeinsamen Abstimmungstermin mit der Bürgerinitiative am 16.05.2011 erörtert und im Ergebnisprotokoll dazu aufgenommen, besteht größtenteils Einverständnis mit der bisherigen Konzeption der großen Grünfläche (Parkcharakter nur für kurzfristige Aktivitäten ähnlich dem Schlossgartenkonzept). Diese soll nur punktuell um einige Sitzbänke ergänzt werden. Die Mitte dieser Fläche wird für die beabsichtigten Nutzungen mit Schotterrasen verstärkt, zum Rand hin erfolgt eine extensive Rasenansaat.
			3	Es wird eine Versorgung durch den Lebensmittelvollsortimenter REWE mit **regionalen Produkten** und Feinkost gewünscht, insbesondere: a) regionale Produkte im Sortiment ("Regionaltheke"), auch regionale Fleischwaren; saisonales Obst und Gemüse bevorzugt aus der Region b) (am besten regionale) Bioprodukte c) eine Frischfischtheke mit MSC-zertifizierten Fischen d) eine gut sortierte Käsebedienungstheke e) Verkauf fränkischen Holzofenbrots	**Die Stellungnahme ist bereits berücksichtigt.** (Hinweis: Die Anregungen sind identisch mit denen unter Punkt B 1 / Nr. 1 und dort bereits behandelt)
		16.05.2011 Ergebnisprotokoll vom Sondertermin	4	Der **Parkplatz der Vorhabenträgerin** soll nach Möglichkeit für evtl. Nutzungen außerhalb der Ladenöffnungszeiten nutzbar sein (z.B. für sonntägliche Konzerte oder Trödelmärkte, für die der städtische Marktplatz nicht ausreichend Platz bietet).	**Die Anregung ist nicht Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens.** Eine diesbezügliche Regelung soll jedoch mit der Vorhabenträgerin im Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan vereinbart werden.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 409_BA II der Stadt Erlangen
- Nahversorgungszentrum Büchenbach West -

Beteiligung der Behörden und sonstigen **Träger öffentlicher Belange** gem. § 4 Abs. 2 BauGB (oder: *gem. § 4a Abs. 3 BauGB)* sowie Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 06. April 2011

hier: Prüfung der Stellungnahmen mit Ergebnis

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
1.	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürth 90763 Fürth	20.05.2011		Kein Einwand.	
2.	Bayer. Bauernverband 91074 Herzogenaurach	16.05.2011		Kein Einwand.	
3.	Bayer. Landesamt für Denkmalpflege Abt. Vor- und Frühgeschichte 90403 Nürnberg	12.05.2011		Kein Einwand.	
4.	Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH Technische Infrastruktur Niederlassung Süd PTI 13 Nürnberg 90409 Nürnberg	02.05.2011	1	Es wird um Vermeidung von **Änderungen in der Wegeführung** gebeten, damit eine Verlegung der Kabeltrassen vermieden werden kann.	**Die Stellungnahme ist bereits berücksichtigt.** Die betreffenden Leitungen im Geltungsbereich der BPlans Nr. 409_BA II werden auch zukünftig innerhalb einer öffentlichen Verkehrsfläche liegen. Eine Verlegung der Kabeltrassen ist daher nicht geplant.
			2	Es wird um Verpflichtung des Vorhabenträgers gebeten, **3 Monate Vorlaufzeit** bei evtl. Ausführungsarbeiten für die Deutsche Telekom einzuhalten.	**Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.** Eine entsprechende Information wird an die Vorhabenträgerin und dem städtischen Tiefbauamt weitergegeben.
			3	**Baumpflanzungen** müssen die Regelungen des einschlägigen Merkblattes berücksichtigen.	**Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.**

56/141

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
			4	Eine **Überbauung** von Telekommunikationslinien der Telekom wird ausgeschlossen.	**Die Stellungnahme ist bereits berücksichtigt.** Im Geltungsbereich des BPlanes Nr. 409_BA II werden keine Telekommunikationsleitungen mit Gebäuden überstellt.
5.	Gemeinde Bubenreuth 91088 Bubenreuth	12.05.2011		Kein Einwand.	
6.	Gemeinde Möhrendorf 91096 Möhrendorf	20.05.2011		Kein Einwand.	
7.	Gemeinde Obermichelbach 90587 Obermichelbach	09.05.2011		Kein Einwand.	
8.	Gewerbeaufsichtsamt Nürnberg 90429 Nürnberg	13.04.2011		Kein Einwand.	
9.	IHK-Gremium Erlangen Industrie- und Handelsgremium 91052 Erlangen	11.05.2011		Kein Einwand.	
10.	Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH & Co KG Bayern 90449 Nürnberg	Email 13.05.2011		Die vorhandenen **Kabeltrassen sind zu schützen** und zu sichern.	**Die Stellungnahme ist bereits berücksichtigt.** Eine Verlegung der Kabeltrassen ist derzeit nicht geplant. Weiterhin werden die betreffenden Leitungen im Geltungsbereich der BPlanes Nr. 409_BA II auch zukünftig innerhalb einer öffentlichen Verkehrsfläche liegen.
11.	Kath. Pfarramt St. Xystus 91056 Erlangen	14.04.2011		Kein Einwand.	
12.	Landratsamt Erl - Höchstadt Staatl. Gesundheitsamt 91052 Erlangen	08.04.2011		Kein Einwand.	

54/141

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
13.	Landratsamt Erl - Höchstadt SG 31 91054 Erlangen	05.05.2011		Kein Einwand.	
14.	Planungsverband Industrieregion Mittelfranken 90403 Nürnberg	27.04.2011 12.05.2011 26.05.2011		Der Ausschuss des Planungsverbandes hat in seiner Sitzung am 23.05.2011 beschlossen keine Einwendungen aus regionalplanerischer Sicht geltend zu machen. Folgende Anregungen und Hinweise sind jedoch im v.g. Beschluss noch explizit aufgeführt: ----------	
			1	Aufgrund der u.a. vorgesehenen Ausnahmeregelung für Betriebe bis zu einer Verkaufsfläche von 50 m² für nicht zentrenrelevante Sortimente sollte die Festsetzung einer **Gesamtverkaufsfläche** in Erwägung gezogen werden.	**Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.** Eine Festsetzung der Gesamtverkaufsfläche wird nicht befürwortet, da durch die Begrenzungen bei den Einzelsortimenten in Verbindung mit tatsächlichen baulichen Gegebenheiten und sonstigen Zulässigkeitsbeschränkungen (auch im OG) eine ausreichende Deckelung der Verkaufsfläche gewährleistet ist.
			2	Hinsichtlich der geplanten Änderung der **StUB-Verkehrsführung** wird vorausgesetzt, dass die Realisierung der Stadtumlandbahn (StUB) durch das Vorhaben nicht behindert wird und der Änderungsbedarf hinsichtlich der Linienführung der ESTW mit dem betroffenen Verkehrsunternehmen abgestimmt und dessen betriebliche Belange entsprechend berücksichtigt werden.	**Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.** Das, basierend auf Vorschlägen des letzten Nahverkehrsplanes (2007), entwickelte Busliniennetz ist mit den ESTW abgestimmt. Danach ist eine Haltestelle mit kurzläufigen Umsteigemöglichkeiten an der neu zu errichtenden Verbindungsspange zwischen Mönaustraße und Adenauerring vorgesehen. Die ursprünglich entlang des Adenauerringes vorgesehene Option für eine Streckenführung der StUB wurde an diesen Umsteigepunkt mit veränderter Streckenführung über die neue Verbindungsspange angepasst. Die geringfügig verlängerte Fahrzeit ist zugunsten der deutlich verbesserten Verknüpfung mit dem Busliniennetz vertretbar. Belange einer zukünftigen StUB sind somit im Bebauungsplan Nr. 409_BA II vorbereitend betrachtet worden. Im direkt südlich angrenzenden Bebauungsplan Nr. 411, der derzeit aufgestellt wird, soll diese Trasse

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
					endgültig berücksichtigt und dargestellt werden. Ein entsprechender Hinweis in der Begründung wird noch mit aufgenommen.
15.	Regierung von Mittelfranken Höhere Landesplanungsbehörde 91522 Ansbach	15.04.2011		Eine zusätzliche **Beteiligung vom LRA-Höchstadt** soll im Rahmen der TÖB Abstimmung vorgenommen werden.	**Die Anregung wurde bereits berücksichtigt.**
16.	Staatl. Bauamt Nürnberg Straßenbau 90402 Nürnberg	18.04.2011		Kein Einwand.	
17.	Stadt Erlangen Untere Wasserrechtsbehörde 91052 Erlangen	Email 10.05.2011		Kein Einwand.	
18.	Stadt Erlangen Untere Immissionsschutzbehörde 91052 Erlangen	11.04.2011		Kein Einwand.	
19.	Stadt Erlangen Untere Denkmalschutzbehörde 91052 Erlangen	07.04.2011	1	Bei der Entdeckung bauhistorischer oder **archäologischer Spuren** sind die Denkmalschutzbehörden unverzüglich zu benachrichtigen. Notwendige Dokumentationsarbeiten und wissenschaftliche Untersuchungen sind durch den Bauherrn zu veranlassen.	**Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.** Eine entsprechende Information wird an die Vorhabenträgerin weitergegeben.
			2	Im Bereich des Bebauungsplans ist laut dem Bayer. Landesamt für Denkmalpflege eine **Martersäule** vorhanden. Vermutlich wurde diese aber schon versetzt.	**Entfällt.** Nach Überprüfung wurde festgestellt, dass die betreffende Martersäule inzwischen außerhalb des Geltungsbereiches im Bereich des Bebauungsplans Nr. 407 steht.

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
20.	Stadt Erlangen Untere Naturschutzbehörde 91052 Erlangen	Email 27.04.2011		Kein Einwand.	
21.	Stadt Erlangen Untere Bodenschutzbehörde 91052 Erlangen	20.04.2011		Kein Einwand.	
22.	Stadt Nürnberg Stadtplanungsamt 90402 Nürnberg	13.04.2011		Kein Einwand.	
23.	Stadt Schwabach Stadtplanungsamt 91124 Schwabach	11.04.2011		Kein Einwand.	
24.	Vermessungsamt Erlangen 91052 Erlangen	20.04.2011		Kein Einwand.	
25.	Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf Gemeinden Großenseebach und Heßdorf 91093 Heßdorf	05.05.2011		Kein Einwand.	
26.	VGN Verkehrsverbund Großraum Nürnberg 90443 Nürnberg	26.04.2011		Die Verlegung der **Stadt-Umland-Bahn** wird zur Kenntnis genommen. Es wird davon ausgegangen, dass sich die Rahmenbedingungen nicht verschlechtern	**Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.** (Hinweis: Die Anregungen sind identisch mit denen im Beschluss des Planungsverbandes vom 23.05.2011 und unter dem Punkt 14 / Nr. 2 behandelt).
27.	Wasserwirtschaftsamt Nürnberg 90041 Nürnberg	05.05.2011		Grundsätzliche Bedenken gegen die abwassertechnische Erschließung bestehen nicht. Es werden jedoch folgende Anregungen / Hinweise vorgebracht: ----------	
			1	Die Versickerung des Niederschlagswassers in das Grundwasser bedarf der Durchführung eines **Wasser-**	**Die Stellungnahme ist bereits berücksichtigt.** Das im BPlan Nr. 409_BA II anfallende Niederschlags-

60/141

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
61/1411				**rechtsverfahrens.**	wasser wird über die Mulde West im BPlan Nr. 410 abgeleitet. Die wasserrechtliche Erlaubnis für das Einleiten des Niederschlagswassers aus dem Gebieten der BPläne Nr. 409 BA_II und Nr. 410 in den Bimbachgraben und den Doktorsweiher liegt mit Bescheid vom 19.08.2008 inkl. einem Prüfvermerk des WWA vom 13.05.2008 vor. Das fehlende Drosselbauwerk in der Mulde West für den BP 409_BA II muss noch zu gegebener Zeit hergestellt werden.
			2	Die **Versickerungsfähigkeit** des Untergrundes wird nicht nachgewiesen, die **Behandlungsbedürftigkeit** des Regenwassers muss geprüft werden.	**Die Stellungnahme ist bereits berücksichtigt.** Durch den v.g. Wasserrechtsbescheid ist die Thematik der Versickerungsfähigkeit der „Mulde West“, in der die Regenwässer verrohrt eingeleitet werden, bereits berücksichtigt und behandelt. Bei der Versickerung in der betreffenden Entwässerungsmulde ist eine ausreichende Reinigungsleistung durch den bewachsenen Oberboden sichergestellt.
			3	Die Parkplätze werden nach Tabelle A.3DWA-M 153 als stark belastet angesehen. Es wird deshalb gefordert, **undurchlässige Beläge** zu verwenden. Auf alternative Produkte wird hingewiesen.	**Die Stellungnahme wird berücksichtigt.** Die PKW-Stellplätze werden mit normalen, nicht versickerungsfähigem Betonpflaster auf üblicher Split - Tragschicht hergestellt. Diese werden nach Rücksprache mit dem Wasserwirtschaftsamt als „undurchlässig„ gewertet. Zusätzliche Nachweise sind daher nicht erforderlich.
			4	**Unterirdische Versickerungsanlagen** werden nicht befürwortet.	**Die Stellungnahme wird berücksichtigt.** Es sind keine unterirdischen Versickerungsanlagen im Geltungsbereich geplant, nur verrohrte Zuleitungen, die über ein Drosselbauwerk der „Mulde West“ im BPlan Nr. 410 zugeleitet werden.

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
28.	Zweckverband Abfallwirtschaft der Stadt Erlangen - Landkreis Erlangen- Höchstadt 91052 Erlangen	09.05.2011		Kein Einwand.	

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 409_BA II der Stadt Erlangen - Nahversorgungszentrum Büchenbach West -

Beteiligung der **städtischen Ämter und Dienststellen**

hier: Änderungsvorschläge

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Änderungsvorschlag
1.	37 Amt für Brandschutz	12.04.2011		Zur Objektlöschwasserversorgung ist im Zufahrtsbereich ein **Überflurhydrant** DN 100 zu installieren.	**Die Anregung wird berücksichtigt.** Ein entsprechender Eintrag erfolgt im Freiflächengestaltungsplan.
2.	613 Abt. Verkehrsplanung	Email 31.03.2011		Eine geringfügige Planüberarbeitung des südöstlichen Astes der Kreuzung / Adenauerring muss in der **Kurvenausrundung** vorgenommen werden. Die östlich angrenzenden Bäume müssen dementsprechend verschoben oder angepasst werden.	**Die Anregungen werden berücksichtigt.**
3.	63 Bauaufsicht	Email 02.05.2011		Alle Punkte der Stellungnahme sind eingearbeitet worden. Nur in Punkt 5. Werbeanlagen muss es **Vorhabenplan** statt Vorhaben heißen.	**Die Anregung wird berücksichtigt.**
4.	63/2-5 Bauaufsicht / SG Grundstücksentwässerung	Email 07.04.2011		Seitens BAA Abt. Grundstücksentwässerung ist festzustellen, dass bei Kanalanschluss an Schacht 5145025 mit Höhe der RStE von 300,23 m ü NN die EG Höhe von gepl. 300,10 zu niedrig gewählt ist. Es wird gewünscht die **Höhe des Schachtes** von 300,1 auf 300,38 (15 cm über der Rückstauebene) anzuheben.	**Die Anregung wird berücksichtigt.**
5.	66 Tiefbauamt	04.05.2011		Im Bereich der Zufahrt fehlt eine **zusätzliche Leuchtstelle** mit 8 m Lichtpunkthöhe.	**Die Anregung wird berücksichtigt.**

63/1411

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Änderungsvorschlag
6.	773 Abt. Stadtgrün	13.05.2011		Es werden verschiedene **detaillierte Anmerkungen** zu Baumarten, Baumgrößen Gestaltungselementen (Schutzbügel für Bäume, Baumscheibenplatte) zum Freiflächengestaltungsplan gemacht	**Die Anregungen werden berücksichtigt.** Entsprechende Korrekturen werden im Freiflächengestaltungsplan vorgenommen.
7.	Erlanger Stadtwerke ESTW/NP			Es wird auf die **Hauptversorgungstrassen** in der Mönaustraße verwiesen bei der kein Überbauen der Leitungen zulässig ist . Hier sind beidseits mind. 3 m Abstand einzuhalten, zu Baumstandorten müssen mind. 2,5 m Abstand gehalten werden.	**Die Stellungnahme ist bereits berücksichtigt.** Ein Überbauen der Leitungen erfolgt nicht. Die geforderten Abstände zu Gebäuden und Bäumen werden eingehalten.

Ö 15

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI / 61 T. 1335	Abt. Stadtplanung	**611/093/2011**

Fraktionsantrag Nr. 048 / 2011 der SPD-Fraktion
Buckenhofer Siedlung - Bauvorhaben Elisabeth- / Wilhelminenstraße der GEWOBAU

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungs-ausschuss / Werkausschuss EB77	12.07.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Entlang der Elisabeth- sowie der Wilhelminenstraße soll Wohnbebauung entstehen.

Die GEWOBAU hat hierzu 2009 auf der Basis abgestimmter Auslobungsunterlagen einen Realisierungswettbewerb durchgeführt. Das Preisgericht tagte am 16.12.2009 unter Beteiligung der GEWOBAU, der Fraktionen, der Verwaltung sowie externer Fachleute. Aus den sieben eingereichten und bewerteten Arbeiten wurde durch das Preisgericht ein erster Preisträger gewählt.

Die Auslobung des Wettbewerbs forderte für das Gebiet Elisabeth- / Wilhelminenstraße u.a.:
- die Entwicklung eines städtebaulich und architektonisch anspruchsvollen Wohngebietes in angemessener Dichte
- die gestalterische Durcharbeitung der Elisabethstraße, die nicht nur dem Fahrverkehr gewidmet sein soll, sondern durch ihren Aufenthaltscharakter den zukünftigen Anwohnern zugute kommen und das Sicherheitsgefühl stärken soll
- sinnvolle Vorschläge, wie der Durchgangsverkehr durch bauliche Maßnahmen in seiner Geschwindigkeit reduziert werden kann

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Am 04.04. und 07.04.2011 teilte die GEWOBAU mit, dass nun tatsächlich eine Realisierung des Vorhabens auf Basis einer neuen, mit dem zweiten Preisträger erarbeitete Planung der Teilflächen Wilhelminenstraße / südliche Elisabethstraße erfolgen soll, die allerdings von den Vorgaben der Auslobung wie auch vom Ergebnis des Wettbewerbs in diversen Punkten abweicht, bzw. etliche aktuelle Fragen offen lässt. Exemplarisch sind insbesondere zu nennen:
- Gesamtkonzept für die zukünftige Bebauung der Elisabeth- / Wilhelminenstraße
- Städtebaulich verträgliche und baurechtlich zulässige Geschoßzahl
- Straßenraumgestaltung, u.a. zur Geschwindigkeitsreduzierung des Durchgangsverkehrs
- Baurechtliche Fragen (Abstandsflächen, Einfügung …)
- Zukünftige private Parkierung / öffentliche Parkierung / Parkierung der Spielvereinigung
- Immissionsschutz (Lärm) bezüglich der Spielvereinigung
- Baumschutz / Baumerhalt

- Entwässerung / Kanalisation
- Bushaltestelle Kurt-Schumacher-Straße (aktueller Fraktionsantrag)

Die Verwaltung erläuterte der Vorhabensträgerin die offenen Punkte sowie die zu leistenden Bearbeitungsschritte, um zu einer tragfähigen Lösung zu gelangen.

Hinsichtlich der Parkierungs- / Verkehrssituation wurde z.B. um konstruktive Mitwirkung an der Abstimmung der Planung / möglicher Lösungsansätze zwischen dem Sportamt, dem Ordnungs- und Straßenverkehrsamt und den Abteilungen Stadtplanung / Verkehrsplanung im Stadtplanungsamt gebeten. Seitens des Sportamtes wurde zur Parkplatzsituation der Spielvereinigung eine Stellungnahme abgegeben, die als Anlage beigefügt ist. Bezüglich Lärmschutz und Baumschutz wurde auf das zuständige Umweltamt verwiesen.

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die GEWOBAU wurde am 19.05.2011 nochmals schriftlich um Überarbeitung der Planung und anschließende Wiedervorlage gebeten. Eine Planvorlage durch den Vorhabensträger erfolgte bisher nicht.

Die Öffentlichkeit wurde im Anschluss an den Wettbewerb 2009 über das Ergebnis informiert. Soll von den Vorgaben des Wettbewerbs und der darin entwickelten Lösung abgewichen werden, ist eine entsprechende erneute Beteiligung anzuraten.

4. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:
Fraktionsantrag Nr. 048/2011 der SPD-Fraktion
Stellungnahme Sportamt 1 + 2

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 15

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO
Eingang: 10.05.2011
Antragsnr.: 048/2011
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: VI/613
mit Referat: I/GEWOBAU, III/EStW

SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

Buckenhofer Siedlung
Antrag zum UVPA

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die BewohnerInnen der Buckenhofer Siedlung befürchten eine enorme Verschlechterung der Park- und Stellplatzsituation aber auch der Verkehrssituation der Buckenhofer Siedlung, wenn die GeWo-Bau in der Elisabeth- und in der Wilhelminenstraße die anstehende Bebauung fertig gestellt hat. Die Situation dort ist momentan durch die Heimspiele bei der Spielvereinigung schon sehr angespannt.

Wir beantragen deshalb, dass die Verwaltung gemeinsam mit der GeWo-Bau und der Spielvereinigung ein umfassendes Konzept entwickelt, das die Park- und Verkehrssituation vor Ort optimieren kann.
Als erste Maßnahme beantragen wir wieder, eine Bushaltestelle an der Ecke Elisabethstraße/ Kurt-Schuhmacher-Straße einzurichten. Damit würde die Busnutzung für die Buckenhofer Siedlung attraktiver werden.

Datum
10.05.2011

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131 862225

Seite
1 von 1

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

Birgit Hartwig
Stadträtin

Robert Thaler
Sprecher für Bauen und Planen

Dr. Jürgen Belz
Stadtrat
Mitglied AR GeWoBau

Gisela Niclas
Stadträtin
Mitglied AR GeWoBau

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Ö 15

I/52/KUG T. 22 63 Erlangen, 7. Juni 2011

Dokument2

Fraktionsantrag SPD 048/2011
hier: Stellungnahme Amt 52 zur Parkplatzsituation SpVgg Erlangen

I. Um eine Verbesserung der Parkplatzsituation insbesondere bei Heimspielen der SpVgg Erlangen im Bereich deren Sportanlage zu ermöglichen, könnte eine Ausweitung der Parkplätze auf der Johann-Kalb-Sportanlage in Betracht gezogen werden. Im Einfahrtsbereich der Johann-Kalb-Sportanlage sind im nördlichen Bereich bereits Parkflächen vorhanden. Diese könnten „gespiegelt“ im südlichen Bereich der gleichen Zufahrt erweitert werden (siehe Anlage). Auf einer Länge von 60 Meter könnten 20 zusätzliche Stellplätze errichtet werden. Voraussetzung ist neben der Bereitstellung von Finanzmittel eine Rodungsgenehmigung für dort befindliche Bäume und Buschwerk. In einer ersten Einschätzung wären hierfür ca. 35.000 € bereitzustellen. Eine konkrete Kostenplanung sowie eine Prüfung der Entwässerung dieser Parkflächen kann erst erfolgen, sofern über die oben vorgeschlagene Vorgehensweise befunden worden ist.

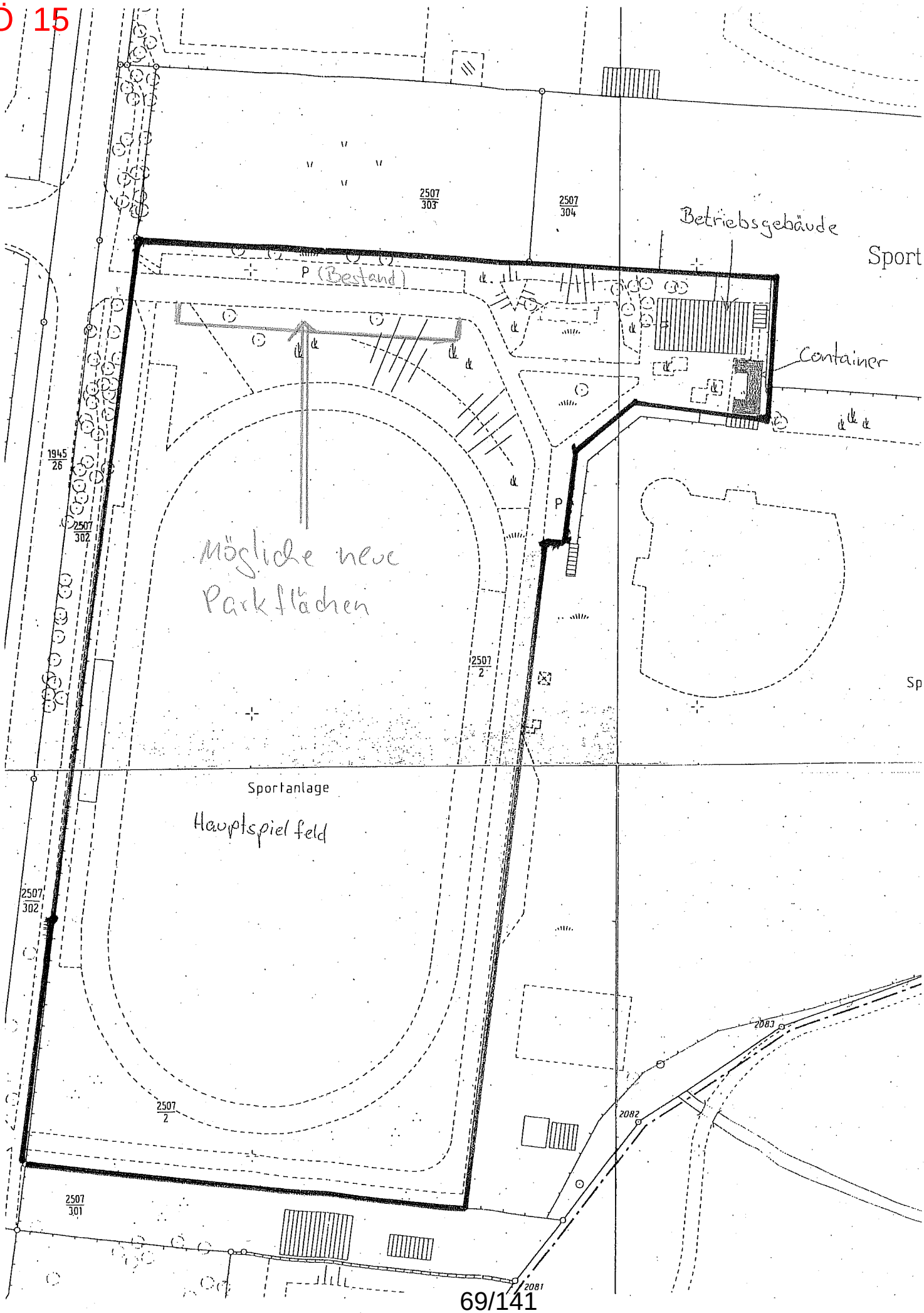
Diese neu zu errichtenden Parkplätze würden zur Entspannung der Parksituation beitragen. Die Gesamtproblematik fehlender Stellflächen insbesondere zu Stoßzeiten wird damit nicht gelöst.

II. Amt 61 AL z.K. und z.W.

III. Amt 52. z.A.

Klement

Ö 15


2507/303
2507/304
Betriebsgebäude
Sport
P (Bestand)
Container
1945/26
2507/302
P
Mögliche neue Parkflächen
2507/2
Sp
Sportanlage
Hauptspiel feld
2507/302
2507/2
2507/301
2083
2082
2081

Ö 16

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/61/610.3	SG Stadterneuerung	**610.3/011/2010**

Ausbau und Aufwertung der Straße "Schronfeld" zwischen Schronfeldsteg (HSN 39) und Sieglitzhofer Straße (HSN 72)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungs-ausschuss / Werkausschuss EB77	12.07.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 20, 31, 32, 37, 50, PI Erlangen, Amt 66, Abt. 613, EBE, EB 77, ESTW, Telekom, AG Radverkehr (alle im Rahmen der Ämterbeteiligung)

I. Antrag

Der vorliegende Vorentwurf zum Gestaltungsplan „Ausbau und Umgestaltung der Straße „Schronfeld“ zwischen Hausnummer 39 und Hausnummer 72 wird beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt die Bürgerbeteiligung durchzuführen und den Entwurf zu erarbeiten.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Ausbau und Aufwertung der in Teilabschnitten nur unzureichend befestigten Straße „Schronfeld“ zwischen HSN 39-72.
- Steigerung der Aufenthaltsqualität und Erhöhung der Attraktivität dieses noch ländlich geprägten Raumes unter Beibehaltung der schmalen Fahrbahn als Mischfläche sowie die Neuordnung der Kfz-Stellplätze.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Entsprechend der Funktionen dieses Straßenabschnittes als Erschließungsstraße und Radachse wird diese aufgrund des geringen Verkehrsaufkommens mit motorisierten Fahrzeugen als Straße ohne gesonderten Gehweg ausgebaut und als Fahrradstraße ausgewiesen. Die Fahrradstraße darf unter Einhaltung mäßiger Geschwindigkeit (ca. 25-30 km/h) von den Autofahrern befahren werden.
Die Beschilderung „Fahrradstraße“ wird ergänzt mit dem – Zusatzschild „Anlieger zu den Gründstücken und Stellplätzen frei“.

Die Erschließungsfläche wird in einer Breite von ca. 4,75 m (Granit-3-Zeiler: 0,56 m + Asphaltfahrbahn: 4,01 m + Granit-1-Zeiler: 0,18 m) als Mischfläche ausgebaut. Lediglich der Bereich der Stellplätze und Zufahrten erhält eine andere Gestaltung. Die übrigen Randbereiche werden als Schotterrasenflächen gestaltet und unterstreichen damit den zum Teil noch vorhandenen ländlichen Charakter.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Basis des vorliegenden Vorentwurfes zur Gestaltungsplanung eine Bürgerbeteiligung durchzuführen und die Entwurfsplanung zu erstellen. Die Planung wird in der beiliegenden Kurzerläuterung beschrieben. Die detaillierten Pläne können im Ratsinformationssystem eingesehen werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Erschließungs- bzw. Straßenausbaubeiträge:
Die Baumaßnahme Schronfeld ist abrechnungstechnisch in drei Abschnitte aufzuteilen:

Abschnitt - **A** (HSN 39- 49):
Hier sind für die erstmalige Herstellung der Straße Erschließungsbeiträge zu erheben, Erschließungsbeitragssatzung (EBS) i.V.m. Baugesetzbuch (BauGB).
Die Anliegerbeteiligung beträgt 90 % des beitragsfähigen Aufwandes.

Abschnitt – **B** (HSN 51-72):
Hier sind für die Erneuerung/Verbesserung der Straße Ausbaubeiträge zu erheben(Ausbaubeitragssatzung (ABS) i.V.m. Kommunalabgabengesetz (KAG)).
Bei Haupterschließungsstraßen beträgt die Anliegerbeteiligung je nach Teileinrichtung zwischen 50 % und 70 % des beitragsfähigen Aufwands.
Sie liegt damit bei den Teileinrichtungen Fahrbahn, Beleuchtung und Oberflächenentwässerung um 20 Prozentpunkte, bei Parkflächen und Gehwegen um 10 Prozentpunkte niedriger als bei Anliegerstraßen.

Abschnitt - **C** – Querungshilfe:
Die Schaffung der geplanten Querungshilfe über die Sieglitzhofer Straße erfolgt ohne Anliegerbeteiligung.

Kosten
Die überschlägigen Kosten für die **Tiefbauarbeiten** einschl. der Erneuerung der **Beleuchtung** belaufen sich auf **gesamt:** **ca. 543.000,- €.**

davon entfallen auf den Abschnitt – **A**	ca. 188.000,- €
auf den Abschnitt – **B**	ca. 330.000,- €
auf die Querungshilfe / Abschnitt – **C**	ca. 25.000,- €

Die **Kosten für die Begrünung** und Schutzmaßnahmen der Magerasenflächen werden auf	ca. **43.000,**-- €
die jährlichen **Folgekosten** für den Grünflächenunterhalt werden auf	ca. 3.300,-- € geschätzt.

Personalbindung:
Bei Amt 61 und 66 durch Planungsleistung, Ausschreibung, Vergabe Bauausführung und Betreuung.

Investitionskosten:	586.000,- €	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten jährlich	3.300,- €	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	Erschließungsbeiträge 169.000,--€ KAG und gemittelt Rund 190.000,-- €	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Aufgrund der aktuellen Kostenschätzungen wird der bisherige Haushaltansatz (IP-Nr.541.403) im Zuge der Haushaltsanmeldungen angepasst.

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

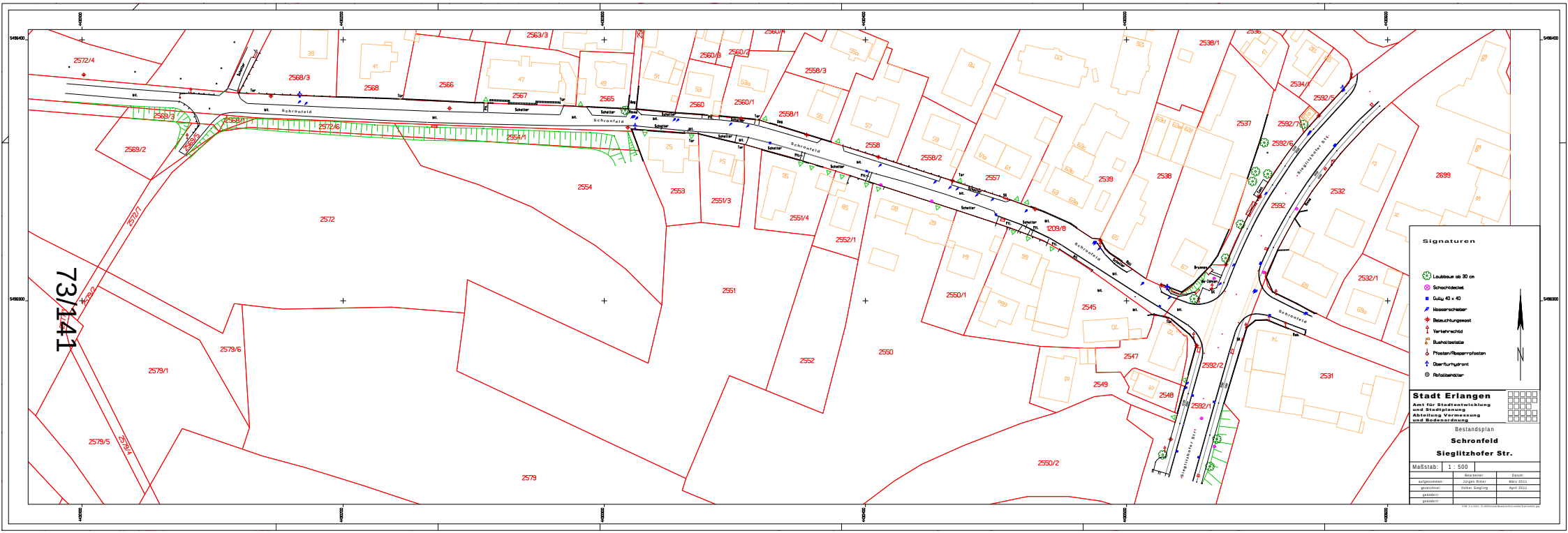
Anlagen:

Anlage 1	Bestandsplan
Anlage 2	Gestaltungsplan -Vorentwurf
Anlage 3	Kurzerläuterung - Vorentwurf
Anlage 4	Fotos

III. Abstimmung
siehe Anlage

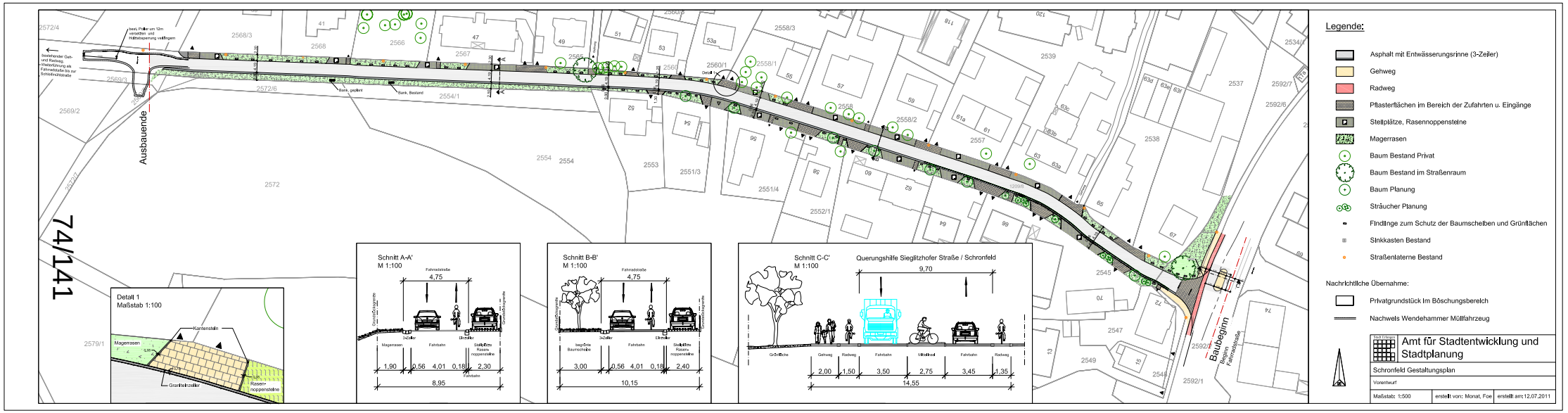
IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Anlage 1


73/141
Signaturen
Laubbaum ab 30 cm
Schachtdeckel
Gully 40 x 40
Hausanschluss
Beleuchtungsmast
Verkehrsschild
Bushaltestelle
Pfosten/Absperrpfosten
Oberflurhydrant
Abfallbehälter
Stadt Erlangen
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung
Abteilung Vermessung und Bodenordnung
Bestandsplan
Schronfeld
Sieglitzhofer Str.
Maßstab: 1 : 500
Bearbeiter
Datum
aufgenommen: Jürgen Rinn März 2011
gezeichnet: Volker Siegling April 2011
geändert:
geändert:
Schronfeld
Sieglitzhofer Str.

Ö: 16

Anlage 2



74/1/41

Stadt Erlangen

Vorentwurf

Stand
09.Juni 2011

Kurzerläuterung

Ausbau und Umgestaltung der Straße Schronfeld

zwischen Sieglitzhofer Straße und Schronfeldsteg

(Hausnummer 39 bis Hausnummer 72)

Das Wohngebiet im Umfeld der Schronfeldstraße umfasst ein Gebiet mit einer besonderen städtebaulichen Struktur. Durch die enge Verflechtung des Wohngebietes mit dem Schwabachgrund als Landschaftsschutzgebiet ist ihm eine Sonderstellung zugeordnet. Besonders zu berücksichtigen ist dabei der Übergang von der Bebauung in das Landschaftsschutzgebiet des Schwabachtales. Eine weitere Besonderheit stellen die Gegensätze von alten dörflichen Strukturen (Reste des alten Dorfkernes) und neuerer Wohnbebauung dar. Um den dörflichen Siedlungscharakter, der noch teilweise an der „Sieglitzhofer Straße“ und im „Schronfeld“ zu erkennen ist zu erhalten, soll eine Bebauung der Randbereiche vermieden werden. Dem Erhalt des noch vorzufindenden dörflichen Siedlungscharakters soll auch die Form des Ausbaues der Schronfeldstraße entsprechen.

Die Straße Schronfeld liegt im nordöstlichen Stadtgebiet und verläuft weitgehend parallel zum Schwabachtal. Die Straße ist in ihrer Gesamtheit Teil der in Ost-West Richtung verlaufenden Fahrradachse (Hauptroute Nr. 9). Die Straße ist dreigeteilt. Der westliche Abschnitt (Abschnitt 1) endet auf Höhe des „Schronfeldstegs“ und ist für den Kfz-Verkehr Richtung Osten durch Einbauten unterbunden worden. Daran anschließend reicht der mittlere Abschnitt (Planungsbereich = Abschnitt 2) bis zur Kreuzung mit der Sieglitzhofer Straße, um als Abschnitt 3 die Sieglitzhofer Straße überquerend weiter nach Osten Richtung Spardorf zu führen.

Die Anfang der 60er Jahre - in Teilabschnitten nur unzureichend - befestigte Straße befindet sich in einem baulich schlechten Zustand. Vor allem der mittlere Teilabschnitt (Abschnitt 2) zwischen der Sieglitzhofer Straße und dem Schronfeldsteg bedarf dringend des Ausbaus.

Entsprechend der Funktion dieses Straßenabschnittes als Erschließungsstraße mit gleichzeitiger Funktion als Radachse wird diese aufgrund des geringen Verkehrsaufkommens mit motorisierten Fahrzeugen als Straße ohne gesonderten Gehweg ausgebaut und als Fahrradstraße ausgewiesen. Die Fahrradstraße darf unter Einhaltung mäßiger Geschwindigkeit von den Autofahrern (ca. 25-30 km/h) befahren werden. Die Beschilderung „Fahrradstraße“ wird ergänzt mit dem – Zusatzschild „Anlieger zu den Gründstücken und Stellplätzen frei“.

1 Art und Umfang der Baumaßnahme

Die Planung sieht vor, den mittleren Teilabschnitt des Schronfeld (Abschnitt 2) der Straße am Schronfeld zwischen Hausnummer 39 und Hausnummer 72 aufzuwerten und auszubauen. Der Ausbau ist für 2013 vorgesehen. Die Erneuerung dieses Straßenabschnittes ist im Investitionsprogramm für **2013** unter der **HH-St. 541.403** mit einem Kostenvolumen von **400.000 Euro** vorgemerkt.

Mit dem Ausbau des obengenannten Straßenabschnitts ist auch die Errichtung einer Querungshilfe am Knoten Sieglitzhofer Straße / Schronfeld vorgesehen. Die dafür erforderlichen Mittel belaufen sich auf geschätzte 25.000 €. Diese sind bislang nicht im Investitionshaushalt vorgesehen.

2 Heutige Situation

Lage und Bebauung

Die drei Teilabschnitte der Schronfeldstraße verbinden die das Schwabachtal querende Schleifmühlstraße im Westen mit der Sieglitzhofer Straße im Osten und führen weiter nach Spardorf. Der Straßenzug ist Teil der Radachse, die weitgehend parallel zum Schwabachtal verläuft.

Die Straße Schronfeld liegt im östlichen Rand des Stadtgebietes. Die Randbebauung der drei Straßenabschnitte ist überwiegend durch Bauten aus den 60er und 70er Jahren geprägt. Auffällig sind die beiden denkmalgeschützten Gebäude im Nahbereich der Sieglitzhofer Straße. Dabei handelt es mit der Hausnummer 63/63a um ein Bauernhaus aus Sandsteinquadern aus dem Jahr 1806 und mit der HSN 74 um einen Gasthof, der als langgestreckter Ziegelsteinbau im Jahr 1880 errichtet wurde.

Radverkehr

Entlang der Schronfeldstraße verläuft in Ost-West-Richtung die Fahrradachse der Hauptfahrradroute Nr. 9.

Naturschutz

An den südlichen Straßenrand (mittleren Abschnitt des Schronfeld) grenzt ein Landschaftsschutzgebiet an. Der nördlich der Straße angrenzende 2-3 m breite, unbefestigte Randstreifen wird von den Anwohnern zum Abstellen von PKW genutzt. Dieser besteht zum Teil noch aus ursprünglichen Terrassensanden und wird bedingt durch die einseitige Bebauung und das Fehlen von Bäumen kaum beschattet. Aus Sicht des Naturschutzes ist dieser Randstreifen als besonders wertvoll einzustufen und sollten weitgehend erhalten werden.

siehe Anlage - Bestandspläne und Fotos

3 Planung

3.1 Gestaltung

Die Umgestaltung des Ausbauabschnittes der Schronfeldstraße soll entsprechend dem westlichen Teilabschnitt dem Radverkehr als Hauptfahrradverbindung dienen, die nur von Osten her Erschließungsfunktion für die Bewohner hat. Die Gestaltung nimmt mit den gewählten Materialien die „Sprache“ einer untergeordneten Erschließung auf und betont so den ländlichen Charakter dieses Bereiches. Auf eine Trennung von Fahrbahn und Gehweg wird verzichtet.

Die Erschließungsfläche wird in einer Breite von ca. 4,75 m ausgebaut. Lediglich der Bereich der Stellplätze und Zufahrten erhält eine andere Gestaltung (Pflasterfläche). Die sonstigen Randbereiche des zum Teil 7,50 m breiten „Straßenquerschnittes“ werden als Schotter- / Magerrasenflächen teilweise erhalten bzw. werden neu hergestellt und unterstreichen damit den zum Teil noch vorhandenen ländlichen Charakter.

Der Ausbau bzw. die Neugestaltung des Straßenabschnittes - unter Beibehaltung der schmalen Fahrbahn als Mischfläche - sowie die Neuordnung der Kfz-Stellplätze mit gliedernden Bäumen steigern die Aufenthaltsqualität und erhöhen damit die Attraktivität dieses noch ländlich geprägten Raumes.

3.2 Radverkehr

Der für den Ausbau vorgesehene mittlere Streckenabschnitt wird als Fahrradstraße ausgewiesen. Ebenso wie im beschriebenen Bereich dargestellt, ist der Radverkehr auch in den angrenzenden Bereichen (Abschnitt 1 und Abschnitt 3) die vorherrschende Verkehrsart. Ziel ist es daher, die vorhandene durchgehende Radachse auf der gesamten Länge, von der Schleifmühle bis zur Langen Zeile - als Fahrradstraße auszuweisen.
Richtung Westen ersetzt zukünftig die Fahrradstraße den westlich des Schronfeldstegs vorhandenen, kombinierter Geh- und Radweg. Richtung Osten führt die Fahrradstraße weiter zur Langen Zeile. Hierbei ist die Überquerung der stark frequentierte Sieglitzhofer Straßen erforderlich. Als Hilfestellung und zur Verbesserung der Verkehrssicherheit ist daher im Rahmen der Um- und Ausbaumaßnahme „Schronfeld“ eine Querungshilfe in Form einer Mittelinsel zu realisieren.

3.3 Oberflächenbefestigung

Als Belag für die Mischfläche ist eine Asphaltfeinbetondecke vorgesehen. Die Randbereiche mit den erforderlichen Stellplätzen und die Einfahrtsbereiche zu den Grundstücken werden mit Rasenpflastersteinen die einen hohen Grünanteil (mehr als 60 % - z.B. Rasennoppensteine) aufweisen, befestigt. Die verbleibenden Übergangsbereiche zwischen Stellplätzen und Grundstücksflächen bzw. Südböschung zur Schwabachaue sollen als Kalkschotterflächen / Sandmagerrasenflächen soweit als möglich erhalten bzw. wieder hergestellt werden.
Von Osten (Sieglitzhoferstraße) kommend wird der gesamte Einmündungsbereich der Straße zur Verdeutlichung des Überganges zur Mischfläche mit Natursteinpflaster befestigt.

3.4 Beleuchtung

Die Beleuchtung im Ausbauabschnitt erfolgt derzeit über unterschiedlichste Arten von Leuchten auf verschiedenartigen Masten, die überwiegend auf der Nordseite der Straße angeordnet sind. Im Zuge der Umgestaltung werden die Leuchten erneuert und vereinheitlicht.

3.5 Parkplätze

Abschnitt **A** - einseitige Bebauung:
Im Bereich des vorhandenen Schotter/Sandstreifens werden nur vereinzelt Stellplätze angeordnet und mit Rasennoppensteinen befestigt. Ansonsten wird ein weitgehender Erhalt und Schutz dieser Flächen angestrebt (Unterbindung des Befahrens durch Steinquader).

Abschnitt **B -** beidseitige Bebauung:
Die derzeit überwiegend ungeordneten Stellplätze werden beidseitig entlang der Straße als ein mit Bäumen untergliederter Parkstreifen neu geordnet. An der Südseite der Straße trennt ein Pflasterband aus Granit (Entwässerungsrinne) die Erschließungsfläche von den Stellplätzen.

3.6 Begrünung

Entsprechend dem Bebauungs- / Grünordnungsplan ist eine optische, funktionelle und ökologische Verknüpfung zwischen der Bebauung und dem Talraum herzustellen ohne jedoch den Blick in den Talraum zu beeinträchtigen.
Im östlichen Planungsabschnitt (Bereich mit beidseitiger Bebauung -Abschnitt 2b) sind aufgrund vorhandener Leitungen nur auf der Südseite Baumpflanzungen möglich. Hier werden zwischen den Stellplätzen vereinzelt Bäume angeordnet.
Auf Baum- und Strauchgruppen entlang des Landschaftsschutzgebietes wird aus Gründen des Naturschutzes verzichtet. Die südexponierten Flächen (Abschnitt 2a) stellen „Trittsteine“ im Bereich der „Linearen Sandlebensräume im Stadtgebiet Erlangen dar, die es zu erhalten gilt.

3.7 Klassifizierung

STVO

Im Rahmen der Baumaßnahmen im mittleren Bereich der Schronfeldstraße soll die Straße die dem Radverkehr als Hauptroute dient, auf der kompletten Länge der Straße (östlich und westlich der Sieglitzhofer Straße) gemäß STVO als Fahrradstraße ausgewiesen werden.

Im 07.04. 2011 wurden an der Kreuzung Sieglitzhofer Straße / Schronfeld aktuell Zählungen für den Radverkehr durchgeführt. Diese ergaben:

In der Zeit von 7.00 – 18.00 Uhr wurden im Abschnitt Schronfeld Ost 520 Radfahrer gezählt.
insgesamt wurde die Kreuzung während dieses Tages in allen Richtungen von 1180 Radfahrern befahren.

Nach dem Modal Splitt ergibt für den Abschnitt Schronfeld Ost

in den Morgenstunden (7:30-8:30) ein Verhältnis von	132 Radfahrer	= 85,2 %
	23 Kfz	= 14,8 %
in der Mittagszeit (12:15-15:15)	71 Radfahrer	= 69,6 %
	31 Kfz	= 30,4 %
in den Abendstunden (16:15 – 17:15)	60 Radfahrer	= 50,0 %
	60 Kfz	= 50,0 %

Anlage -Grafik

Angesichts der Funktion der Straße Schronfeld für den MIV (lediglich Ziel- und Quellverkehr der anliegenden Grundstücke) ist der Radverkehr eindeutig die dominierende Verkehrsart. Das Schronfeld stellt darüber hinaus eine wichtige Verbindungsachse im Erlanger Radverkehrsnetz dar und ist dementsprechend als Abschnitt einer Hauptfahrradroute (Hauptroute Nr. 9) im Erlanger Fahrradstadtplan berücksichtigt.

ABS

Aufgrund des beschriebenen Sachverhaltes wird von Seiten der Verkehrsplanung zusammenfassend darauf hingewiesen, dass das Schronfeld bezogen auf den Radverkehr eine wichtige Funktion im Erlanger Gesamtverkehrsnetz darstellt. Infolgedessen übertrifft die Netzfunktion der Straße deren Bedeutung für die Anlieger und ist gemäß Straßenausbaubeitragssatzung (ABS) als Haupterschließungsstraße zu klassifizieren.

4 Kosten

Erschließungs- bzw. Straßenausbaubeiträge:

Die Baumaßnahme Schronfeld ist abrechnungstechnisch in drei Abschnitte aufzuteilen:

Abschnitt - A (HSN 39- 49):

Hier sind für die erstmalige Herstellung der Straße Erschließungsbeiträge zu erheben,
Erschließungsbeitragssatzung (EBS) i.V.m. Baugesetzbuch (BauGB).
Die Anliegerbeteiligung beträgt 90 % des beitragsfähigen Aufwandes.

Abschnitt – B (HSN 51-72):

Hier sind für die Erneuerung/Verbesserung der Straße Ausbaubeiträge zu erheben(Ausbaubeitragssatzung (ABS) i.V.m. Kommunalabgabengesetz (KAG)).
Bei Haupterschließungsstraßen beträgt die Anliegerbeteiligung je nach Teileinrichtung zwischen 50 % und 70 % des beitragsfähigen Aufwands.
Sie liegt damit bei den Teileinrichtungen Fahrbahn, Beleuchtung und Oberflächenentwässerung um 20 Prozentpunkte, bei Parkflächen und Gehwegen um 10 Prozentpunkte niedriger als bei Anliegerstraßen.

Abschnitt - C – Querungshilfe:

Die Schaffung der geplanten Querungshilfe über die Sieglitzhofer Straße erfolgt ohne Anliegerbeteiligung.

Kosten

Die überschlägigen Kosten für die Tiefbauarbeiten einschl. der Erneuerung der Beleuchtung belaufen sich auf gesamt: ca. 543.000,- €.

davon entfallen auf den Abschnitt – A	ca. 188.000,- €
auf den Abschnitt – B	ca. 330.000,- €
auf die Querungshilfe / Abschnitt – C	ca. 25.000,- €

Die Kosten für die Begrünung und Schutzmaßnahmen der Magerasenflächen werden auf ca. 43.000,-- €
die jährlichen Folgekosten für den Grünflächenunterhalt werden auf ca. 3.300,-- € geschätzt.

Konkrete Aussagen zu den Kosten der Maßnahme, können erst nach Erstellung der Ausführungsplanung durch Amt 66 gemacht werden.

5 Geplanter Projektablauf:

- erste Ämterbeteiligung — April 2011
- Vorentwurf UVPA-Beschluss — Juli 2011
- Bürgerbeteiligung — Herbst 2011
- Entwurf / Beschluss des UVPA – — Herbst / Winter 2011
- Ausführungsplanung 66 – — Winter/Frühjahr 2012
- Spartenverlegung soweit erforderlich — Sommer 2012
- Umsetzung
  Baubeginn geplant für — Frühjahr / Sommer 2013

C. Monat



Blick nach Osten auf Höhe HSN 39 / Schronfeldsteg



Blick nach Westen – auf Höhe Schronfeldsteg



Blick nach Osten HSN 52



Blick nach Westen HSN 64

Ö 17

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/61 T. 1360 / T. 1327	Sachgebiet Stadterneuerung Abt. Verkehrsplanung	**610.3/023/2011**

Innenstadtentwicklung Erlangen
Neugestaltung der Bismarckstraße und des Lorlebergplatzes

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	12.07.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
20, 613, 66

I. Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, die Umgestaltung der Bismarckstraße zwischen der Luitpoldstraße und der Schillerstraße einschließlich des Lorlebergplatzes und des Knotenpunktes Bismarckstraße/Schillerstraße vorzubereiten.

Hierzu werden im Rahmen eines Plangutachtens (Mehrfachbeauftragung) vier qualifizierte Planungsbüros mit der Erstellung von Vorentwurfsplanungen beauftragt, die als Entscheidungsgrundlage für weitere Planungsschritte dienen sollen. Die unter II. Begründung genannten Prämissen sind Grundlage für die Planungen. Die Verwaltung wird beauftragt, das Plangutachten vorzubereiten.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ausgangssituation

Der Lorlebergplatz und die Bismarckstraße bilden das Kernstück der gründerzeitlichen Erweiterung der Erlanger Innenstadt. Der gesamte Straßenraum steht als Ensemble unter Denkmalschutz. Viele Gebäude sind zudem als Einzeldenkmal ausgewiesen. Die Absicht, die Attraktivität und die Aufenthaltsqualität in diesem Straßenraum zu erhöhen, wurde bereits durch verschiedene Beschlüsse des Stadtrates untermauert. Das Integrierte Handlungskonzept für die historische Innenstadt (September 2004) und die Prioritätenliste für Maßnahmen im öffentlichen Raum (Mai 2006/Aktualisierung 2011) als Bestandteile der Konzeptplanung für die historische Innenstadt sehen eine zeitnahe Umgestaltung der Bismarckstraße und des Lorlebergplatzes vor. In der im April 2011 beschlossenen Aktualisierung der Prioritätenliste steht die Neugestaltung der Bismarckstraße mit dem Lorlebergplatz als Maßnahme im öffentlichen Raum bereits auf Rang 4. Auch das kürzlich beschlossene städtebauliche Einzelhandelskonzept befürwortet eine verstärkte Entwicklung jenseits der bestehenden Hauptgeschäftsachsen, um die Attraktivität der gesamten historischen Innenstadt zu stärken.

Die Analyse und Bewertung der bestehenden Mängel der Fahrbahn- und Gehwegbereiche durch das Tiefbauamt unterstreicht auch den bautechnischen Erneuerungsbedarf.

Die Neugestaltung der Bismarckstraße und des Lorlebergplatzes stand in der Vergangenheit bereits mehrfach zur Diskussion. Allein die Gestaltung des Lorlebergplatzes mit einer Höhendominante ist schon seit den 50er Jahren ein immer wiederkehrendes Thema. Die Bevölkerung

hat sich in den letzten Jahren zu einer Umgestaltung der Bismarckstraße und des Lorlebergplatzes wiederholt zu Wort gemeldet. So wurde eine Bürgerinitiative gegründet und Schreiben an den OB verfasst.

Wegen der Vorgeschichte, der zu erwartenden Sensibilität der Bevölkerung und der Bedeutung dieses Straßenraumes wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, in einem ersten Schritt verschiedene, innovative Entwurfsideen als Entscheidungsgrundlage für die weitere Beauftragung zu erhalten. Im Rahmen des geplanten Plangutachtens mit vier ausgewählten, qualifizierten Planungsbüros soll dies realisiert werden.

Ziel der Neugestaltung des Straßenraumes

Die Attraktivität des Straßenraumes soll durch eine Reduzierung der überdimensionierten Fahrbahnbreiten, durch Straßenbaumpflanzungen, der Optimierung des Parkflächenangebotes und der Schaffung von Flächen für Außenbestuhlung erhöht werden.

Das Ende der Sichtachse Bahnhof-Universitätsstraße wurde durch den 1897 errichteten Obelisken mit dem Kaiser-Wilhelm-Denkmal betont. Seit der Umbenennung des Platzes und dem Abbruch des Obelisken im Jahr 1946 fehlt eine Höhendominante als Blickpunkt. Im Rahmen der Neugestaltung des gesamten Straßenraumes sind Vorschläge zur Gestaltung des Lorlebergplatzes zu erarbeiten.

Der nördliche Kreuzungsbereich Bismarckstraße/Schillerstraße soll funktionell und gestalterisch deutlicher als Eingangsbereich zur historischen Innenstadt betont werden. Durch die geänderte Straßenführung gemäß der Hauptverkehrsstraßen wird die Leistungsfähigkeit der Umfahrung Schillerstraße/Löwenichstraße erhöht und damit eine Reduzierung des Durchgangsverkehrs über den Lorlebergplatz erreicht.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Folgende Prämissen werden für die Planung definiert und sollen in der Gestaltungsplanung Berücksichtigung finden:

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst die Bismarckstraße zwischen der Luitpoldstraße und der Schillerstraße einschließlich des Lorlebergplatzes, des Knotenpunktes Bismarckstraße/Schillerstraße und der Anschlussbereiche der Marquardsenstraße, der Fichtestraße, der Universitätsstraße und der Glückstraße. (siehe Übersichtslageplan, Anlage 1)

Straßenraumgestaltung

Die Reduzierung der momentan bis zu 10,00 m breiten Fahrbahn auf bis zu 6,50 m (Begegnungsfall Bus/Bus) ist möglich. Der ÖPNV-Verkehr (Buslinien) wird auch zukünftig über einen Teil der Bismarckstraße, den Lorlebergplatz und die Universitätsstraße fließen. Im Rahmen der Neugestaltung der Bismarckstraße ist zukünftig ggf. eine effektive Bündelung der ÖPNV-Haltestellen in der Universitätsstraße und deren richtlinienkonforme Ausgestaltung vorgesehen.

Derzeit sind 74 Stellplätze für PKW im öffentlichen Raum (49 Längsparker in der Bismarckstraße und 25 Schrägparker am Lorlebergplatz) vorhanden. In der Planung soll die Anzahl der bisherigen PKW-Stellplätze soweit möglich erhalten werden. Der Radverkehr soll gemäß der Regelung der Tempo 30-Zone auf der Fahrbahn geführt werden. Für den Fußgängerverkehr ist beidseitig eine Gehwegbreite von mindestens 2,00 m anzuordnen. Fahrradabstellanlagen, Baumstandorte, Grünflächen und Stadtmöbel sind nach Bedarf und unter Berücksichtigung der dichten Leitungsführung im Untergrund (insbesondere Gas/Fernwärme) zu positionieren. Möglichkeiten zur Außenbewirtschaftung von gastronomischen Betrieben sind anzubieten. Flächen für Lade- und Lieferverkehr sowie Grundstückszufahrten sind zu berücksichtigen.

Knotenpunkt Bismarckstraße/Schillerstraße
Zur Entlastung der Bismarckstraße ist der Knotenpunkt Bismarckstraße/Schillerstraße so umzuplanen, dass für den motorisierten Individualverkehr die Umfahrung über die Hauptverkehrsstraßen Schillerstraße und Loewenichstraße zukünftig attraktiver und leistungsfähiger wird. Hierzu wurde von der Verkehrsplanung bereits eine konkrete Lösung erarbeitet, die als Baustein in die Gesamtplanung aufzunehmen ist. (Anlage 2)

Lorlebergplatz
Mit der Neugestaltung des kreisrunden Lorlebergplatzes soll ein Stadtraum von hoher funktioneller und ästhetischer Qualität entstehen. Der Ausbau soll als Kreisverkehrsanlage nach StVO und nach Maßgabe der einschlägigen Richtlinien erfolgen. Der individuelle Charakter des Platzes kann durch die Wiedererrichtung einer Höhendominante verstärkt werden. Von den beauftragten Planungsbüros sind für die Neugestaltung der Bismarckstraße und des Lorlebergplatzes Gestaltungsvorschläge ggf. in Zusammenarbeit mit Künstlern zu erarbeiten. Dabei können insbesondere für die Gestaltung der Mitte des Lorlebergplatzes städtebauliche wie auch künstlerische Lösungen vorgestellt werden, die aus dem Gesamtgestaltungskonzept Bismarckstraße entwickelt wurden bzw. mit diesem korrespondieren.

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Mit diesem Beschluss wird die Verwaltung ein Plangutachten mit vier Planungsbüros zu dieser Aufgabe vorbereiten. Die Auswahl der Büros erfolgt hinsichtlich Qualifikation, technischer und personeller Ausstattung der Büros, Referenzobjekte etc. Die Beauftragung der Planungsbüros zur Erstellung der Vorentwürfe soll noch 2011 erfolgen, so dass nach Vorstellung und Jurierung der vier Vorentwürfe ein Planungsbüro mit der Erarbeitung der Entwurfsplanung weiterbeauftragt werden kann. Die Bürgerbeteiligung soll in einer frühen Planungsphase unter Mitwirkung des beauftragten Planungsbüros erfolgen. Für den Haushalt 2011 sind Planungskosten in Höhe von 70.000,00 € bereit gestellt (Restmittelübertrag aus 2010). Die Planungskosten sind im Rahmen der Städtebauförderung förderfähig.

4. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:		1.500.000,00 €	(ohne Kosten für die Umgestaltung des Knotenpunktes Schillerstraße/ Bismarckstraße)
davon Planungskosten 2011		70.000,00 €	bei IvP-Nr.: 541S.70
Sachkosten:	€		bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€		bei Sachkonto:
Folgekosten	€		bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen:		~ 565.000,00 €	Die Umgestaltungsmaßnahme Bismarckstraße/Lorlebergplatz ist straßenausbaubeitragsfähig.
Weitere Ressourcen			Die Maßnahme ist grundsätzlich im Rahmen der Städtebauförderung förderfähig. Die finanzielle Ausstattung der entsprechenden Programme für die nächsten Jahre ist jedoch derzeit noch nicht absehbar.

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☒ sind vorhanden auf IvP-Nr. 541S.70
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:
Anlage 1 - Übersichtslageplan
Anlage 2 - Plan zur Umgestaltung des Knotenpunktes Bismarckstraße/Schillerstraße

III. Abstimmung
siehe Anlage

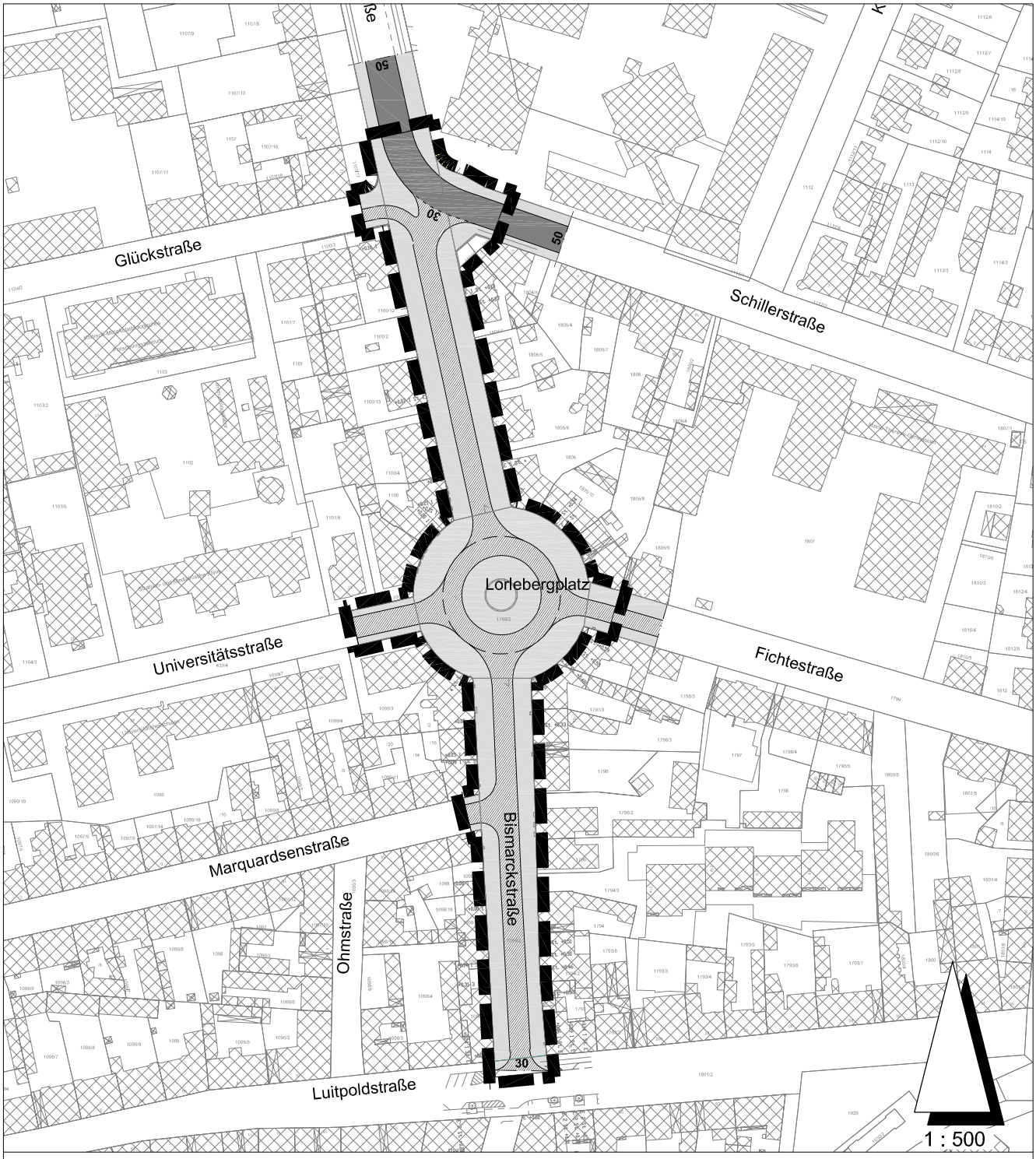
IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 17

Anlage 1

Stadt Erlangen

Übersichtslageplan zur Umgestaltung der Bismarckstraße und des Lorlebergplatzes in Erlangen



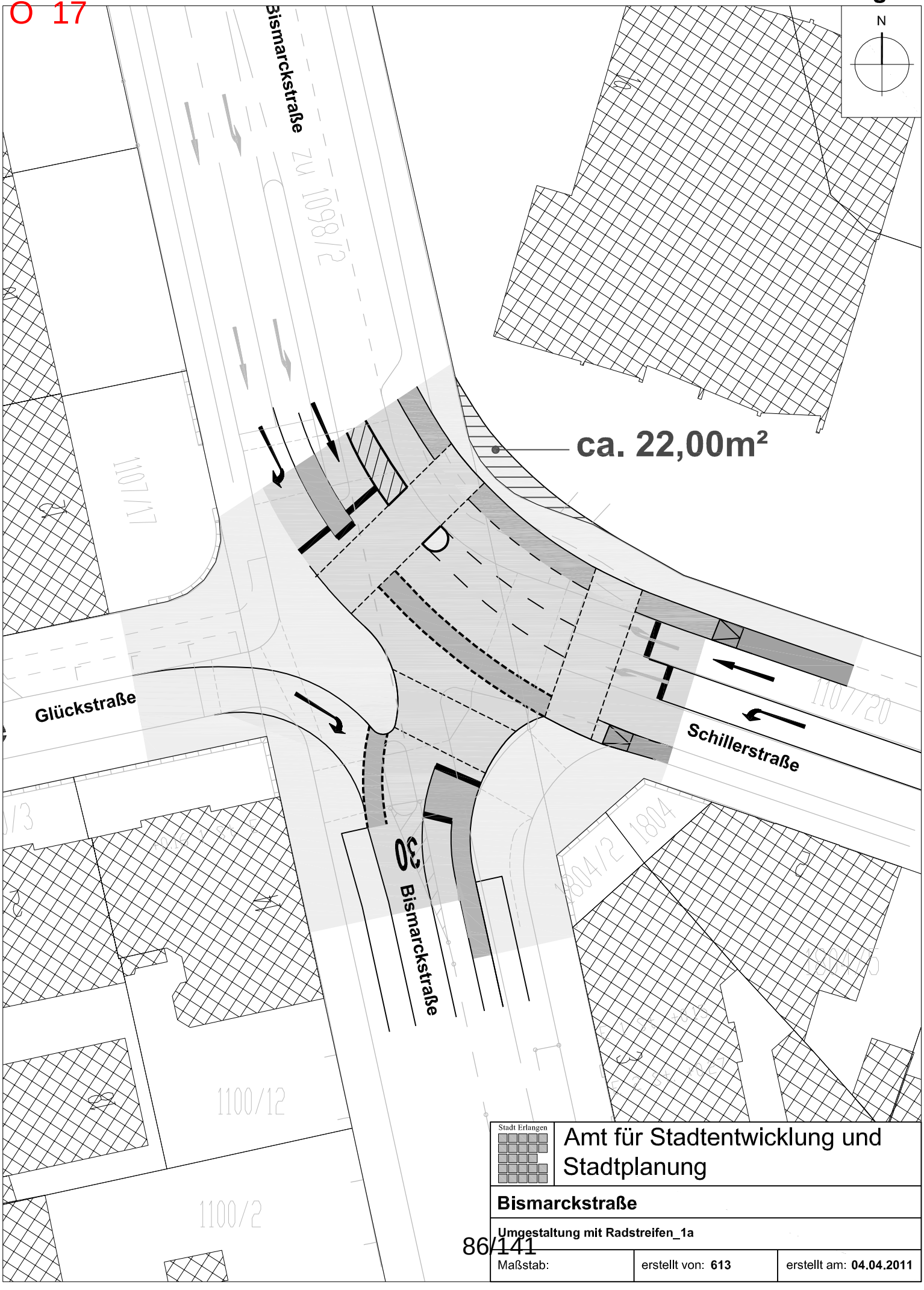
Geltungsbereich

Kartengrundlage: Ausschnitt aus dem Liegenschaftskataster

Stadt Erlangen
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Juni 2011

Anlage 2



Stadt Erlangen	Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung	
Bismarckstraße		
Umgestaltung mit Radstreifen_1a		
Maßstab:	erstellt von: **613**	erstellt am: **04.04.2011**

Ö 18

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/61/613 T. 1327	Abtl. Verkehrsplanung	**613/069/2011**

Buslinie 30 nach Inbetriebnahme U-Bahn zum Fr.-Ebert-Platz und Stilllegung Straßenbahn Linie 9
Gemeinsamer Antrag SPD-Fraktion und der ÖDP Nr. 067/2011 vom 01.06.2011 sowie der Fraktion Grüne Liste Nr. 069/2011 vom 06.06.2011

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	12.07.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
Der gemeinsame Antrag SPD-Fraktion und der ÖDP Nr. 067/2011 sowie der Antrag der Fraktion Grüne Liste Nr. 069/2011 sind hiermit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Zeitgleich mit der Verlängerung der U-Bahnlinie U3 zum neuen Endhaltepunkt Friedrich-Ebert-Platz in Nürnberg soll der nördliche Ast der Straßenbahnlinie 9 zwischen den Haltestellen Thon und Hauptbahnhof stillgelegt werden. Für Verkehre von Erlangen und aus dem Knoblauchsland entsteht damit der Zwang, zum Erreichen der Ziele Hauptbahnhof und Rathenauplatz in Nürnberg mindestens zweimal umzusteigen. Dies reduziert die Attraktivität des ÖPNV.

Die Fraktionen SPD, ÖDP und Grüne Liste verweisen in ihren Anträgen vom 01.06.2011 bzw. 06.06.2011 (s. Anlagen 1 +2) auf ein Schreiben der Lokalen Agenda, Beiratsarbeitskreis Verkehr, vom 08.05.2011. Gemäß diesem Schreiben soll die Verwaltung der Stadt Erlangen beauftragt werden, zusammen mit den Verkehrsbetrieben und der Stadt Nürnberg Vorschläge zu erarbeiten, mit denen sich der beschriebene Attraktivitätsverlust vermeiden lässt. Hierfür sollen außerdem mehrere Fragen geklärt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Stadt Nürnberg bzw. die VAG wurden bereits um Stellungnahme gebeten. Die verkehrliche Problematik ist allen Beteiligten bekannt. Deswegen war vorgesehen, die Verlängerung der Straßenbahn von Thon bis Am Wegfeld - inkl. der Verlängerung der Buslinie 30/30E zum Flughafen - zeitgleich mit der Verlängerung der U-Bahn in Betrieb zu nehmen. Dieses Konzept, das auch für die Stadt Erlangen von großem Interesse ist, kann aufgrund unerwartet zeitaufwändiger planerischer Belange voraussichtlich erst 2013/2014 umgesetzt werden.

Vor allem wegen zuschussrechtlicher Kriterien ist derzeit trotzdem vorgesehen, die Linie 9 Nord stillzulegen und das zweimalige Umsteigen für Fahrgäste aus Erlangen, aber auch aus dem Nürnberger Knoblauchsland, in Kauf zu nehmen. Als Alternative steht seit 2009 allerdings auch ein weiteres Angebot durch die Buslinie 47 zur Verfügung, die eine direkte Fahrbeziehung zwischen den Haltestellen Thon und Heilig-Geist-Spital (Hauptmarkt) und damit auch an

die Hochschulstandorte innerhalb der Nürnberger Altstadt bietet.

Zu den Fragen der Lokalen Agenda 21 wurde seitens der VAG Stellung genommen. Deren Beantwortung gründet sich auf eine Abschätzung auf Basis der Fahrgastzählung der VAG 2010. Eine exakte Analyse anhand einer Verkehrsbeziehungsmatrix ist nicht möglich. Möglicherweise ließen sich aus der verbundweiten Verkehrserhebung 2008 weitere Aussagen belastbar ableiten. Zu den einzelnen aufgeworfenen Fragen lautet die Stellungnahme der VAG wie folgt:

- Rund 75% der Fahrgäste der Linie 30/30E nutzen die Städteverbindung.
- Der überwiegende Anteil der Fahrgäste im städteverbindenden Verkehr pendelt nach Erlangen ein (60-65%), der kleinere Teil nach Nürnberg (35-40%).
- Rund 85 – 90 % der Fahrgäste zwischen Erlangen und Nürnberg steigen in Thon auf die Straßenbahnlinien 4 und 9 sowie die Buslinien 35 und 45 um.
- Der Verkehr auf den weiterführenden Linien in Thon verteilt sich zu 80% auf die beiden Straßenbahnlinien und zu 20% auf die beiden Buslinien 35 und 45.
- Die Verteilung des Verkehrs in Thon ist zwischen den beiden Straßenbahnlinien etwa gleichgewichtig 50 zu 50%.
- Rund 27% der Fahrgäste in Thon steigen auf der Teilstrecke Friedrich-Ebert-Platz – Thon ein oder aus. Die Nutzung der Straßenbahnlinien ist zufallsbedingt.
- Jeweils rund 73 % der Fahrgäste nutzen gezielt die Linien 4 oder 9 zur Fahrt Richtung Plärrer - Gibitzenhof oder Hauptbahnhof - Doku-Zentrum.
- Von der Einstellung der Linie 9 sind etwa 1.600 Personenfahrten der Omnibuslinie 30 durch einen zusätzlichen Umstieg auf die U3 betroffen.
- Die Anzahl der Fahrgäste, die bisher in Thon umsteigt und am Hauptbahnhof mit der Linie 9 Richtung Doku-Zentrum weiterfährt (d.h. ab Dezember zwei zusätzliche Umstiege in Kauf nehmen muss), kann mit den vereinfachten Analysemethoden an Hand der Fahrgastzählungen nicht ermittelt werden.
- Über die Menge der wahlfreien Fahrgäste der Linie 30/30E, die alternativ auch auf ein motorisiertes Fahrzeug zurückgreifen können, gibt es keine Daten.
- Die Straßenbahnlinien 4 und 9 sind im Abschnitt Juvenellstraße - Friedrich-Ebert-Platz etwa gleich mit durchschnittlich 16% unterhalb des Sitzplatzanteiles (ca. 30%) ausgelastet. Die Spitzenstundenwerte im Schulverkehr morgens liegen stadtaus- und stadteinwärts zwischen 30 und 35%, einzelne Fahrten stadteinwärts bis 60%.

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das ÖPNV-Angebot zwischen Thon und Hauptbahnhof Nürnberg betrifft die kommunale Selbstverwaltung der Stadt Nürnberg. Die Stadt Erlangen ist weder finanziell noch planerisch daran beteiligt. Für die Buslinien 30/30E/30S, an denen die VAG und ESTW finanziell beteiligt sind, liegen abstimmte Konzepte vor (s. UVPA vom 07.06.2011).

Im Rahmen der 80. Verkehrskommission Erlangen, die am 06.06.2011 mit Vertretern der VAG, ESTW und Amt 61 stattfand, wurden auch unter Bezug auf die vorliegenden Anträge Fragen zu Übergangskonzepten bis zur Inbetriebnahme von Am Wegfeld aufgeworfen. Dies könnten beispielsweise die Verlängerung der Buslinie 30 zum Friedrich-Ebert-Platz oder ein Endhalt der Schnellbuslinie 30S am Flughafen anstelle von Thon sein. Diese Fragestellungen werden durch die Fachabteilung der VAG in den kommenden Wochen geprüft und beantwortet. Sie sind außerdem mit der Stadt Nürnberg abzustimmen.

Nach Berichten der lokalen Presse hat sich eine Bürgerinitiative gebildet, die befürwortet, die Linie 9 Nord auch nach Inbetriebnahme der U3 weiter zu betreiben. Ob diese Einfluss auf das weitere Betriebskonzept hat, ist derzeit nicht bekannt.

Für langfristige Konzepte werden derzeit - neben den Untersuchungen zur StUB - die Planungsüberlegungen im Rahmen des Nürnberger Nahverkehrsentwicklungsplanes weiter konkretisiert, die Straßenbahn über Am Wegfeld hinaus bis in den Erlanger Süden zu verlängern (s. UVPA am 25.01.2011). Über die Ergebnisse wird dem UVPA zu gegebener Zeit berichtet.

4. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:
Anlage 1: Antrag der Fraktionen SPD und ÖDP Nr. 067/2011 vom 01.06.2011
Anlage 2: Antrag der Fraktion Grüne Liste Nr. 069/2011 vom 06.06.2011
Anlage 3: Schreiben Lokale Agenda 21, Beiratsarbeitskreis Verkehr, vom 05.05.2011

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 18

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO
Eingang: 01.06.2011
Antragsnr.: 067/2011
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: VI/61/Fr. Willmann-Hohmann
mit Referat: III/EStW

SPD Fraktion im Stadtrat Erlangen
Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 0 91 31 / 86 22 25
Telefax 0 91 31 / 86 21 81
e-mail spd@erlangen.de

Politik, die aufgeht. **ödp.**

ödp im
Stadtrat Erlangen
Rathausplatz 1 Zi 128
91052 Erlangen
Tel.&Fax.: 09131/86-2493
oedp@erlangen.de

An
Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Erlangen, den 01.06.2011

Betreff: Antrag des Beirates Lokale Agenda 21

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

hiermit übernehmen wir, die ödp und SPD den Antrag des Beirates Lokale Agenda 21 „Buslinie 30 nach Inbetriebnahme U-Bahn zum Fr-Ebert-Platz und Stilllegung Straßenbahn Linie 9“ (siehe Anhang).

für die ödp

gez.
Frank Höppel

für die SPD

gez.
Dr. Florian Janik
f. d. R. S. Coerlin

Ö 18

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO
Eingang: 06.06.2011
Antragsnr.: 069/2011
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: VI/61/Fr. Willmann-Hohmann
mit Referat: III/EStW

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Grüne Liste
Stadtratsfraktion

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Zimmer 130

tel 09131/862781 fax 09131/861681
e-mail: gruene-liste@erlangen.de
http://www.gl-erlangen.de

Bürozeiten:
Mo 10-12, 14-18 Di, Mi 10-12 Do 10-14

Erlangen, den 06.06.2011

Dringlichkeitsantrag zum UVPA am 7.6.: Buslinie 30 nach Inbetriebnahme U-Bahn zum Friedrich-Ebert-Platz und Stilllegung Straßenbahn Linie 9

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

mit dem nächsten Fahrplanwechsel wird in Nürnberg die U-Bahn zum Friedrich-Ebert-Platz eröffnet. Durch die dadurch bedingte Stilllegung der Straßenbahnlinie 9 durch die Pirckheimer-Straße ergeben sich für die (Erlanger) NutzerInnen der Buslinie 30 Änderungen, die eine verminderte Attraktivität vermuten lassen.

Wir beantragen daher, den beiliegenden Antrag des Beiratsarbeitskreises Verkehr der Agenda 21 zu dieser Thematik im UVPA am 7.6.2011 zu behandeln.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Harald Bußmann

F.d.R.: Wolfgang Most

Ö 18 **Lokale Agenda 21**

Beiratsarbeitskreis Verkehr
Andreas Brock, Luise-Kiesselbach-Str. 36, 91052 Erlangen
Tel. 09131 / 209319, Fax: 09131 / 817404
E-Mail: Brock.Andreas@T-Online.de

AGENDA 21 ERLANGEN

Erlangen, 08.05.11

Buslinie 30 nach Inbetriebnahme U-Bahn zum Fr-Ebert-Platz und Stilllegung Straßenbahn Linie 9

Die Buslinie 30 (Erlangen Hugenottenplatz nach Nürnberg Thon) erfreut sich hoher Beliebtheit. Das wird dadurch sichtbar, dass inzwischen über den ganzen Tag auf dieser Linie Gelenkbusse fahren und selbst die in der Hauptverkehrszeit oft unzumutbar voll sind. Viele der Nutzer sind StudentInnen, die das Südgelände der Universität oder die Lehrstühle der Universität in Nürnberg zum Ziel haben. Attraktiv ist diese Buslinie durch den dichten Takt und durch gute Umsteigeverbindungen in Thon auf viele Buslinien und zwei Straßenbahn-Linien, mit denen sich weite Teile der Nürnberger Innenstadt ohne weiteres Umsteigen errreichen lassen.
Mit dem Fahrplanwechsel im Dezember wird die U-Bahn Linie U3 zum Friedrich-Ebert-Platz in Betrieb genommen und damit die Straßenbahn-Linie 9, die bisher Nürnberg Thon direkt mit der östlichen Innenstadt und dem Hauptbahnhof verbindet, in dem Bereich stillgelegt. Thon wird mit der Straßenbahn nur noch vom Plärrer erreicht. Fahrgäste, die von Erlangen aus zum Hauptbahnhof oder in die östliche Innenstadt fahren möchten, müssen dann einmal zusätzlich umsteigen (einmal in Thon vom Bus in die Straßenbahn und dann am Ebert-Platz oder am Plärrer in die U-Bahn). Auch wenn sich die Fahrzeitverlängerung in engen Grenzen halten wird, besteht die Gefahr, dass durch dieses zusätzliche Umsteigen die Attraktivität dieser Busverbindung sinkt und so die Fahrgastgewinne der letzten Jahre wieder verloren gehen können.

Antrag

Der Stadtratsausschuss wird gebeten zu beschließen: Die Verwaltung der Stadt Erlangen wird beauftragt, zusammen mit den Verkehrsbetrieben und der Stadt Nürnberg Vorschläge zu erarbeiten, mit denen sich der beschriebene Attraktivitätsverlust vermeiden lässt. Es ist eine Lösung gefragt, die dann bis zu der Verlängerung der Straßenbahn bis zur Haltestelle "Am Wegfeld" und der dann möglichen Weiterführung der Busse bis zum Flughafen, mindestens diese Attraktivität erreicht.

Dabei sind insbesondere diese Fragen zu klären:

- Wieviele der in Erlangen zugestiegenen Fahrgäste der Linie 30 steigen in Thon um?
- In welche Linien wird umgestiegen und wie ist der Anteil für jede Linie?
- Welche Fahrtziele haben die Fahrgäste, die bisher in die Linie 9 umsteigen, und welche Anteile haben die jeweiligen Ziele?
- Welche der Fahrgäste hätten für die Fahrt auch ein Auto zur Verfügung gehabt? (Bei welchen bestünde also die Gefahr, dass sie bei verminderter Attraktivität auf die Fahrt mit dem Bus verzichten).
- Welche Auswirkung auf die Fahrgastzahlen des Busses hat ein weiterer Umsteigezwang auf dem Weg in die Nürnberg Innenstadt (oder anderer Ziele an der Linie 9)?
- Sind Kapazitätsengpässe auf der Strecke zwischen Thon und dem Fr-Ebert-Platz zu erwarten, wenn nur noch eine Straßenbahn-Linie für den Weitertransport der in Thon ankommenden Busfahrgäste sorgt?

Die Antworten auf diese Fragen und die Vorschläge zur Attraktivitätserhaltung bzw. -steigerung sind dem Ausschuss zur Diskussion und Beschlussfassung vorzulegen. Das "Bündnis Verkehr" und die Lokale Agenda sind zu informieren und zu der Ausschusssitzung mit einzuladen.

Ö 19

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/61/613 T. 1327	Abt. Verkehrsplanung	**613/058/2011**

Meilensteinplan zur Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	12.07.2011	Ö	Einbringung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	20.09.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Ref. II, ESTW

I. Antrag

Der Meilensteinplan wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, diesen weiter zu konkretisieren und die einzelnen Meilensteine jeweils zum Beschluss vorzulegen.

Die Meilensteine A) „StUB – Schienennetz“ und B) „StUB – regional optimiertes Busnetz“ werden im Rahmen von Folgeaufträgen zur bereits laufenden Untersuchung „Standardisierte Bewertung StUB“ vergeben. Für Meilenstein C „Teilnetz DIVAN – Optimierung Erlangen / Umgebung“ sollen die Ausschreibungsunterlagen erstellt und das Vergabeverfahren durchgeführt werden.

Amt 61 wird beauftragt, für Meilenstein D) „ÖPNV-Netz – optimierte Vernetzung Binnen- und Regionalverkehr“ die voraussichtlich notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 150.000 € zum Haushalt 2012 anzumelden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Am 21.09.2010 wurde im UVPA die „Erstellung eines integrierten Gesamtverkehrskonzeptes“ behandelt. Die Verwaltung wurde beauftragt, basierend auf den Ergebnissen der derzeit noch laufenden Verkehrsuntersuchungen, ein Arbeitskonzept für die Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes (integriertes Gesamtverkehrskonzept) zu erarbeiten und hierfür einen Meilensteinplan (s. Anlage 1) vorzulegen.

<u>Historie</u>
Der letzte Verkehrsentwicklungsplan (VEP) stammt aus dem Jahre 1995, eine Teilfortschreibung durch Ermittlung von Basisdaten wurde 2005 durchgeführt. Die damals vorgeschlagenen Maßnahmen wurden bis heute teilweise umgesetzt (s. Anlage 2).

Das ÖPNV-Netz in Erlangen wurde 2007 durch die Erstellung des 2. Nahverkehrsplanes gemäß der Leitlinie zur Nahverkehrsplanung analysiert und innerhalb des Erlanger Stadtgebietes optimiert. In dem projektbegleitenden Arbeitskreis waren neben den Verkehrsbetrieben und den Fachdienststellen auch Vertreter der politischen Fraktionen sowie der Lokalen Agenda 21 eingebunden. Eine grundlegende Überplanung mit stärkerer Berücksichtigung des regionalen Busverkehrs fand nicht statt.

Aktuelle Analysen zur Verkehrsentwicklung

Mit der positiven wirtschaftlichen Entwicklung von Erlangen in den vergangenen Jahren nahm die Zahl der Beschäftigten in Erlangen deutlich zu. Diese Steigerung führte, bei nahezu konstanter Zahl der Einwohner, zu einem erheblichen Zuwachs der Einpendler (s. Anlage 3) und ist insbesondere im motorisierten Individualverkehr (MIV) deutlich messbar. So nahm der Verkehr über die Erlanger Stadtgrenze (ohne Berücksichtigung der BAB A73) zwischen dem letzten VEP bis zum Jahr 2006 um über 14 % zu, auf den Regnitzbrücken betrug der Verkehrszuwachs ca. 15 % (s. Anlage 4). Aufgrund von Datenlücken konnte diese Entwicklung nicht durchgehend bis ins Jahr 2011 weiter verfolgt werden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass entsprechend der Arbeitsplatzentwicklung in Erlangen ein weiterer deutlicher Verkehrszuwachs über die Erlanger Stadtgrenze stattfand. Nach Vervollständigung der Datenbasis im Rahmen der voraussichtlich am 21.07.2011 vorgesehenen Jahreszählung mit Erlanger Schülern sollen die Analysen der Verkehrsentwicklung fortgesetzt werden.

Der Fußgängerverkehr mit 18 % und der Radverkehr mit 30 % haben bereits einen erfreulich hohen Anteil im Binnenverkehr aufgrund der vorhandenen Infrastruktur und Topographie. So liegen weite Teile des Erlanger Stadtgebietes vom Stadtzentrum aus innerhalb der für Fußgänger und Radfahrer optimalen Entfernung von 3 km bzw. 5 km. Diese Verkehrsanteile müssen aber auch weiterhin durch laufende Verbesserungen stabilisiert und möglichst noch gesteigert werden.

Unter Berücksichtigung des Pendlerverkehrs zeigt der Anteil des ÖPNV dagegen mit 14 % am Gesamtverkehr gegenüber dem MIV mit 62 % noch ein erhebliches Verbesserungspotential. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass große Teile der Berufspendler außerhalb einer für den Radverkehr geeigneten Entfernung wohnen und das derzeitige ÖPNV-Angebot hinsichtlich Reisezeit mit dem MIV nicht konkurrenzfähig ist.

Verkehrsplanerische Maßnahmen dürfen sich daher nicht auf das Erlanger Stadtgebiet beschränken, sondern müssen insbesondere beim ÖPNV auch den regionalen Verkehr mit einbeziehen.

Ziele

Um dem vergleichsweise hohen und weiteren ansteigenden MIV auf ein stadtverträglicheres Maß zu reduzieren, ohne gleichzeitig die positive wirtschaftliche Entwicklung von Erlangen zu beeinträchtigen, werden folgende Ziele für die zukünftige Erlanger Verkehrsentwicklung definiert:

- **Fußgänger-** und **Radverkehrsanteil** stabilisieren und ausbauen,
  d.h. konsequente Weiterentwicklung des Fuß-/Radwegenetzes;
- **ÖPNV** ausbauen und fördern,
  d.h. schnelle, umweg- und umsteigefreie Verbindungen vom Wohnort zum Arbeitsplatz durch bessere Verknüpfung des regionalen mit dem städtischen ÖPNV;
- **MIV-Anteil** reduzieren,
  d.h. Bündelung des Verkehrs auf Hauptverkehrsachsen bei gleichzeitiger Verkehrsberuhigung in der Altstadt und in Wohngebieten sowie Maßnahmen im ruhenden Verkehr;
- **Städtebauliche Maßnahmen**,
  d.h. Förderung einer funktionalen Durchmischung im Stadtgebiet als „Stadt der kurzen Wege“.

Um diese Ziele zu konkretisieren und in konkrete Maßnahmen zu überführen, ist eine grundsätzliche **Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes** von 1995 erforderlich.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aus den derzeit laufenden Untersuchungen im Rahmen der „Standardisierten Bewertung StUB“ können nicht nur Erkenntnisse über die Zukunft eines schienengebundenen ÖPNV gewonnen, sondern auch erste Ansätze für ein regional optimiertes Busnetz abgeleitet werden. Insbesondere im ÖPNV-Netz sind Verbesserungen auch kurz- bis mittelfristig (d.h. innerhalb der nächsten 5 bis 10 Jahre) möglich, da diese teilweise auch ohne aufwändige Baumaßnahmen umgesetzt werden könnten.

Unter Berücksichtigung der denkmalgeschützten historischen Altstadt sind Verbesserungen für den ÖPNV- und Kfz-Verkehr insbesondere auf der Ost-West-Beziehung wahrscheinlich nur durch größere bauliche Veränderungen möglich. Derartige Maßnahmen sind allerdings nur langfristig, d.h. in frühestens 15 Jahren, realistisch. Insbesondere durch die im Schienennetz der DB AG und der BAB A73 geplanten Ausbauten könnten sich einmalige Chancen ergeben, im Zuge dieser Baumaßnahmen auch Anpassungen im Erlanger Verkehrsnetz durchzuführen.

Der im Folgenden erläuterte „Meilensteinplan“ sieht daher, basierend auf einander aufbauenden Maßnahmenpaketen (sog. „Meilensteine“), auch eine Unterscheidung zeitlicher Realisierungsstufen vor. Bei der Erarbeitung der Meilensteine wurde angenommen, dass diese unterschiedliche fachliche Spezialisierungen und damit verbunden ggf. auch unterschiedliche Formen der öffentlichen Begleitung erfordern. Die Meilensteine sollen / können daher an unterschiedliche externe Gutachter vergeben werden. Jeder Meilenstein soll auf den Ergebnissen des vorherigen aufbauen, so dass eine zeitgleiche Bearbeitung mehrer Meilensteine nur teilweise möglich sein dürfte. Alle Meilensteine zusammen sollen das Gesamtkonzept des zukünftigen „Verkehrsentwicklungsplan Erlangen“ bilden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Da die Ergebnisse der bereits laufenden Untersuchung „Standardisierte Bewertung StUB“ auch eine wesentliche Grundlage für den „Verkehrsentwicklungsplan Erlangen“ bilden, sind diese im Meilensteinplan integriert.

Meilenstein A) „StUB - Schienennetz

Ziele:
- Ermittlung des volkswirtschaftlichen Nutzens der StUB
- Abschätzung der Investitions- und Folgekosten
- Definition der optimalen Trassenführung
- Sicherung der optimalen Trasse

Zeitraum: III + IV/2011

Kosten: ca. 18.000 EUR
(Kostenanteil Erlangen bei Vergabe aller noch ausstehenden Leistungen inkl Folgekostrechnung für T-Netz und BI-Netz, Finanzierung gemäß Beschluss HFPA vom 16.09.2009 gesichert)

Anmerkungen: Die Entscheidung über weitergehende Untersuchungen hängt auch von der Entscheidung zur Komplementärfinanzierung durch ZVGN und der beteiligten Gebietskörperschaften ab.

Meilenstein B) „StUB – regional optimiertes Busnetz“

Ziele:
- Analyse von Optimierungspotentialen des Busliniennetzes in den Landkreisen und im Stadtgebiet Erlangen
- Abschätzung der Folgekosten
- Abschätzung von Einsatzmöglichkeiten einer Bus-Tram
- Vorüberlegungen (insbesondere auf dem Gebiet der Landkreise) als Grundlage für Meilenstein C)

Zeitraum: III/2011 - I/2012

Kosten: ca. 5.000 EUR
(Kostenanteil Erlangen, Finanzierung gemäß Beschluss HFPA vom 16.09.2009 gesichert)

Anmerkungen: Die Entscheidung über weitergehende Untersuchungen hängt auch von der Entscheidung zur Komplementärfinanzierung durch ZVGN und der beteiligten Gebietskörperschaften ab.

Meilenstein C) „Teilnetz DIVAN – Optimiertes Verkehrsmodell für Erlangen und Umgebung“

Ziele:
- Weiterentwicklung des bereits vorliegenden Verkehrsmodells DIVAN also kleinräumig verwendbares intermodales Prognosewerkzeug für Erlangen und die nähere Umgebung
- Zwingende Voraussetzung für komplexe Verkehrsanalysen /-prognosen

Zeitraum: Vergabe III/2011
Durchführung III/2011 - I/2012

Kosten: ca. 50.000 - 70.000 EUR
(Finanzierung aus Budget f. Verkehrsentwicklungsplanung gesichert)

Anmerkungen: Das von ZVGN und Staatl. Straßenbauverwaltung unter Beteiligung der Stadt Erlangen entwickelte und kostenfrei zur Verfügung gestellte Verkehrsmodell DIVAN ist derzeit vorwiegend für großräumige Verkehrsströme (überörtliches Straßennetz und DB-Strecken) geeignet. Für die kleinräumigen Analysen / Prognosen innerhalb Erlangen sowie der Pendlerströme muss das Verkehrsmodell aktualisiert und weiterentwickelt werden.
Die Möglichkeit einer Komplementärfinanzierung durch die Eigentümer von DIVAN bzw. an der Nutzung dieses Modells interessierte andere Gebietskörperschaften ist derzeit nicht absehbar.

Meilenstein D) „ÖPNV-Netz – optimierte Vernetzung Binnen- und Regionalverkehr“

Ziele:
- Optimierte Vernetzung (Linienführung, Umsteigebeziehungen, Takt, ÖPNV-Beschleunigung) der EStW-Busse mit dem Regionalverkehr (VAG, Frankenbus, infra fürth verkehr gmbh etc.)
- Verbesserungen im ÖPNV bei max. gleichen (Betriebs)kosten
- Untersuchung / Entwicklung des ÖPNV-Netzes von Erlangen und Umgebung mit Stufenkonzept für die Umsetzung:
  Stufe A: kurz- / mittelfristige Umsetzung (Grundlage für Meilenstein E)
  Stufe B: langfristige Umsetzung (Grundlage für Meilenstein F)

Zeitraum: Vergabe I - II/2012
Durchführung III/2012 - II/2014

Kosten: ca. 100.000 - 150.000 EUR
(Finanzierung nicht gesichert)

Anmerkungen: Basierend auf den Ergebnissen der Meilensteine A) bis C) sollen die kommunalen und regionalen Buslinien deutlich überplant werden.
Voraussetzung hierfür ist eine intensive Zusammenarbeit zwischen der Stadt Erlangen, den Landkreisen und den Nachbarstädten.

Seitens der ESTW wurde bereits eine Komplementärfinanzierung signalisiert. Das Projekt soll mit intensiver Öffentlichkeitsarbeit begleitet werden (z.B. Projektbeirat). Aus diesem Abstimmungsprozess resultiert die relativ lange Bearbeitungsdauer.

Meilenstein E) „Fortschreibung des Nahverkehrsplanes Erlangen (+ Landkreise?)“

Ziele:
- Fortschreibung des gesetzlichen Nahverkehrsplanes (Stand 2007) gemäß § 45 PBefG

→ Grundlage für die Vergabe von Konzessionen

Zeitraum:			
	Vergabe	I/2014	*in Abhängigkeit des Projektfortschritts in Meilenstein D) kann Meilenstein E) ggf. früher begonnen werden.*
	Durchführung	II/2014 - IV/2014	

Kosten: ca. 30.000 EUR
(Finanzierung nicht gesichert)

Anmerkungen: Um eine abgestimmte Vorgehensweise bei der Vergabe von Linienkonzessionen (zeitlich, inhaltlich) im kommunalen und regionalen Verkehr zu gewährleisten, wäre ein gemeinsamer Nahverkehrsplan der Stadt Erlangen zumindest mit dem Landkreis Erlangen-Höchstadt zweckmäßig.
Aufgrund der EU-Verordnung 1370/2007 ist die Anpassungen des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) zwingend erforderlich. Diese seit 2009 überfällige Novellierung wird nach aktuellem Kenntnisstand auch 2011 nicht mehr erfolgen. Die zukünftige Bedeutung des gesetzliches Nahverkehrsplanes (Verbindlichkeit, Inhalte) ist mit dieser Novellierung eng verbunden. Ohne Kenntnis des neuen PBefG und der daraus resultierenden Anpassungen in den ÖPNV-Gesetzen der Länder ist die Fortschreibung des Nahverkehrsplanes nicht zweckmäßig.
In die Fortschreibung des Nahverkehrsplanes Erlangen sollen daher die verkehrsplanerischen Ergebnisse der Stufe A aus Meilenstein C) übernommen werden. Schwerpunkt der Arbeiten im Meilenstein E) sollen die weiteren Inhalte des Nahverkehrsplan wie Vergabekriterien, betriebliche Qualitätsanforderungen etc. sein.

Meilenstein F) „Verkehrsentwicklungsplan Erlangen“

Ziele:
- Grundlegende Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes 1995 unter Berücksichtigung aller Verkehrsarten
- Definition mittel-/langfristiger Entwicklungsziele
- Berücksichtigung demografische / ökologischer Entwicklungen

→ Verkehrsentwicklungsplan für Fuß- und Radverkehr, ÖPNV und MIV

Zeitraum:			
	Vergabe	I - II/2014	*in Abhängigkeit des Projektfortschritts in Meilenstein D) kann Meilenstein F) ggf. früher begonnen werden.*
	Durchführung	III/2012 - III/2016	

Kosten: ca. 150.000 - 200.000 EUR
(Finanzierung nicht gesichert)

Anmerkungen: Ausbaumaßnahmen wie BAB A 73, ICE-Strecke etc. bieten Chancen für langfristige und umfangreiche Veränderungen des Erlanger Verkehrssystems.
Das Verkehrskonzept Innenstadt kann dann unter ganzheitlicher Betrachtung des Erlanger Verkehrs entwickelt werden.
Der Teil Verkehrsentwicklungsplan ÖPNV soll weitgehend auf Stufe B des Meilensteines D) aufbauen.
Das Projekt soll mit intensiver Öffentlichkeitsarbeit begleitet werden (z.B. Projektbeirat). Aus diesem Abstimmungsprozess resultiert die relativ lange Bearbeitungsdauer.

Öffentlichkeitsarbeit
Für die Meilensteine A) und B) erfolgt die Öffentlichkeitsarbeit durch die VGN GmbH bzw. in den zuständigen Gremien. Für Meilen C) ist wegen der ausschließlich fachspezifischen Aufgaben eine Öffentlichkeitsarbeit nicht notwendig.

Die Meilensteine D) bis F) sollten aus Sicht der Verwaltung zur Gewährleistung eines transparenten Entscheidungsprozesses sowie Berücksichtigung von Vorschlägen aus der Bürgerschaft von Anfang an mit einer Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt werden.

Dies könnte beispielsweise durch die Einrichtung eines Projektbeirates geschehen, mit dem in Nürnberg bei den Projekten „Frankenschnellweg“ und „Nahverkehrsentwicklungsplan“ positive Erfahrungen gemacht wurden. Als Beispiel sind die Aufgaben, die Beteiligten sowie der Entscheidungsprozess des Projektbeirates Nahverkehrsentwicklungsplan in Anlage 5 dargestellt. Eine entscheidende Funktion übernahm dabei in Nürnberg der Moderator, dessen Aufgaben von Prof. Arno S. Schmid (bis 2010 Präsident der Bundesarchitektenkammer) wahrgenommen wurden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Planungskosten:	Ca. 475.000€	
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt

☒ Die Planungsmittel für die Meilensteine A) und B) in Höhe von 23.000,- € sind im Budget auf Kst/KTr/Sk 613090/54710061/543301 durch den vorhanden Restbetrag gesichert.
Die Finanzierung von Meilenstein C) in Höhe von 70.000 € ist über Kst/KTr/Sk 613090/543222/51100061 gesichert.

☒ Die Planungsmittel für Meilenstein D) in Höhe von ca. 150.000 € sind derzeit nicht vorhanden und sind im Zuge der HH-Anmeldungen für den Haushalt 2012 (Abruf zw. 2012 – 2014) zusätzlich anzumelden.
Die Planungsmittel für Meilenstein E) in Höhe von ca. 30.000 € und Meilenstein F) in Höhe von ca. 200.000 € sind derzeit nicht vorhanden und sind zu gegebener Zeit (vorrausichtlich ab 2014) für den Haushalt anzumelden.

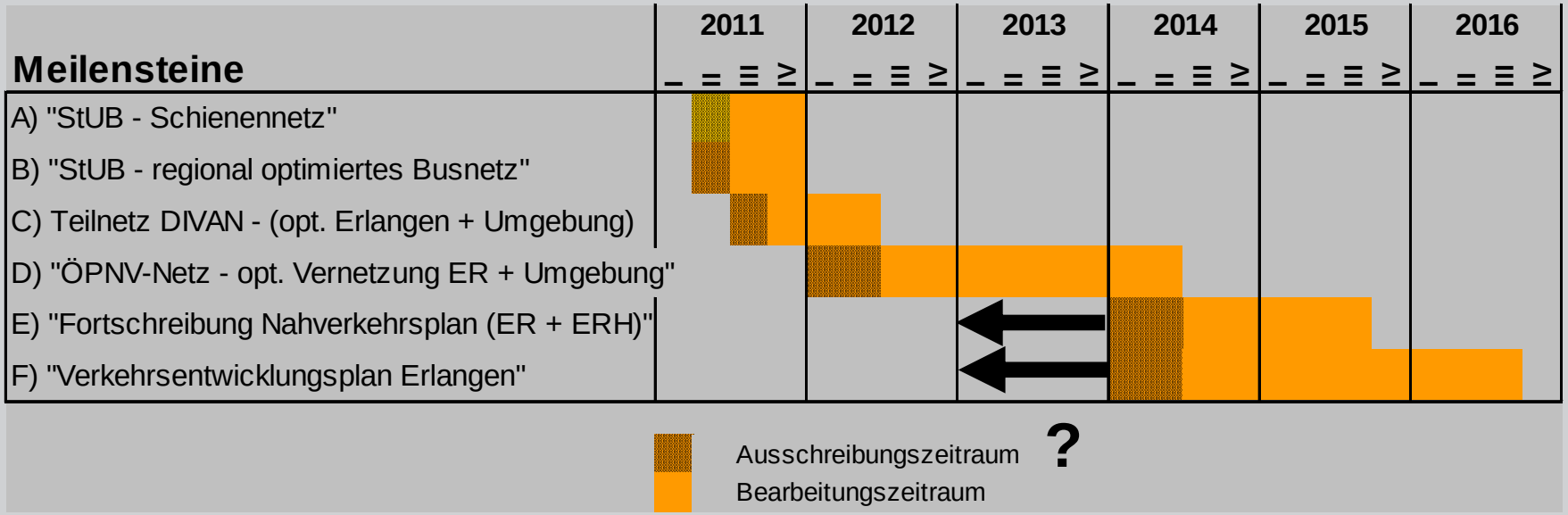
Anlagen:
Anlage 1: Zeitplan „Meilensteinplan“
Anlage 2: VEP-Handlungsempfehlungen 1995 und deren Umsetzung
Anlage 3: Entwicklung der Einwohner, Beschäftigen und Einpendler
Anlage 4: Verkehrsentwicklung am Außenkordon und auf den Regnitzbrücken
Anlage 5: Beispiel Projektbeirat Nürnberg

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Zeitplan „Meilensteinplan“



Konsequenzen aus den Ergebnissen:

aus A): Sicherung der Option für eine StUB? Definition der Trasse?

aus B): Analyse von Optimierungpotentialen → Vorüberlegungen für Meilenstein C). Definition des planerischen Umgriffs.

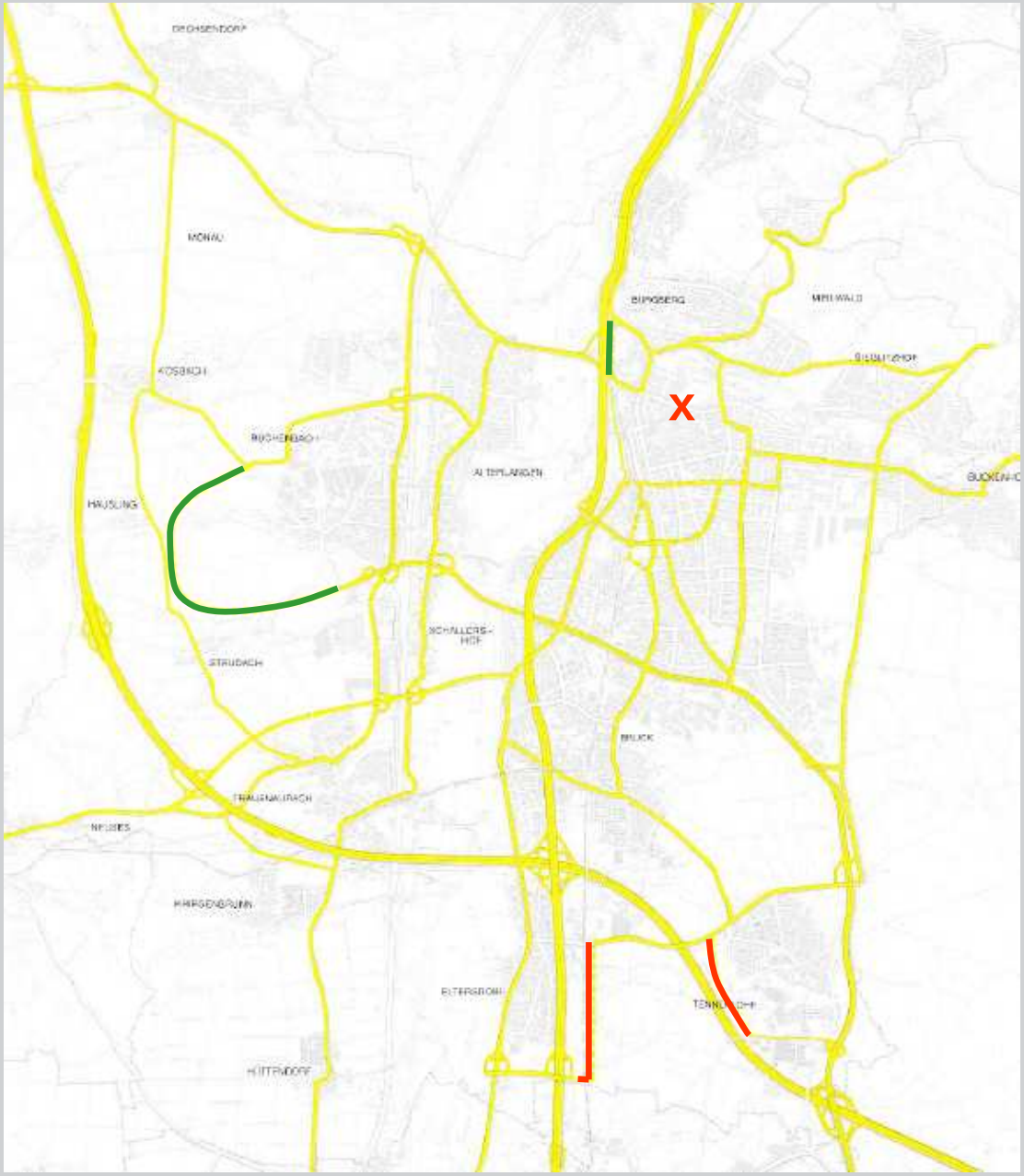
aus C): Entwicklung des Prognosemodell für die Meilensteine D) bis F)

aus D): Verkehrliche Untersuchung / Entwicklung des ÖPNV-Netzes für Erlangen und Umgebung. Grundlage für gesetzlichen Nahverkehrsplan und VEP.

aus E): Nahverkehrsplan gemäß §45 PBefG für Erlangen (und Landkreise?)

aus F): Verkehrsentwicklungsplan für Fuß- und Radverkehr, ÖPNV und MIV

Handlungsempfehlungen 1995 und Umsetzung



MIV-Netz im Trend – und Umweltszenario
VEP 1995

Umgesetzte Maßnahmen:

- Adenauer-Ring
- Nordast Westtangente
- ÖPNV-Beschleunigung

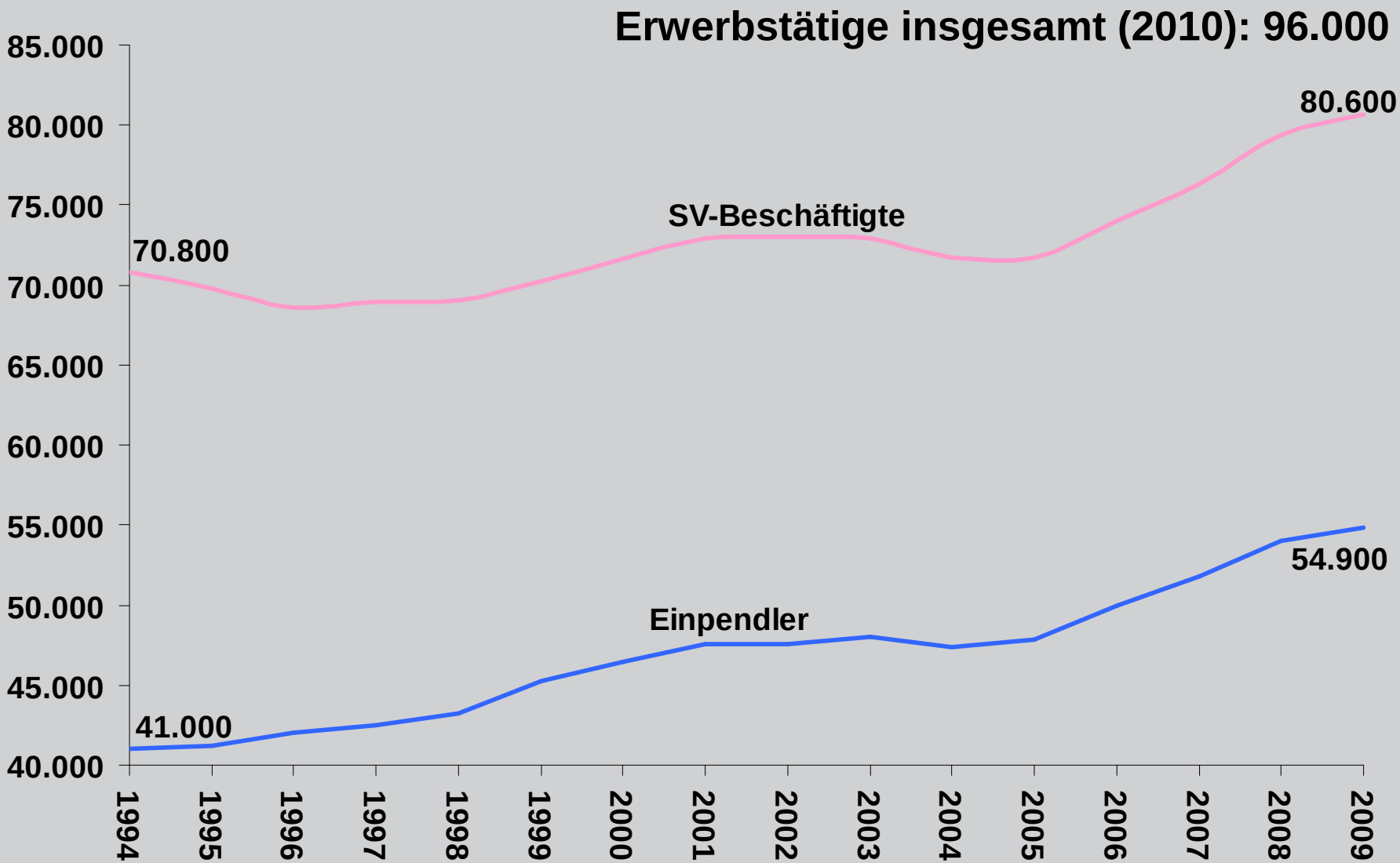
Nicht umgesetzte Maßnahmen:

- Verbindungsstraße Königsmühle – Weinstraße
- Westumfahrung Tennenlohe
- Sperrung der Neuen Straße für den durchgehenden MIV
- Umgehungsstraße Neunkirchen und Dormitz (Süd-Umgehung)

Nicht berücksichtigt wegen Konkurrenz zum ÖPNV:

- Öffnung / Untertunnelung Zollhaus
- Kosbacher Brücke
- Verbindung Königsmühle - Tennenlohe

Einpendler- und Beschäftigtenentwicklung in Erlangen

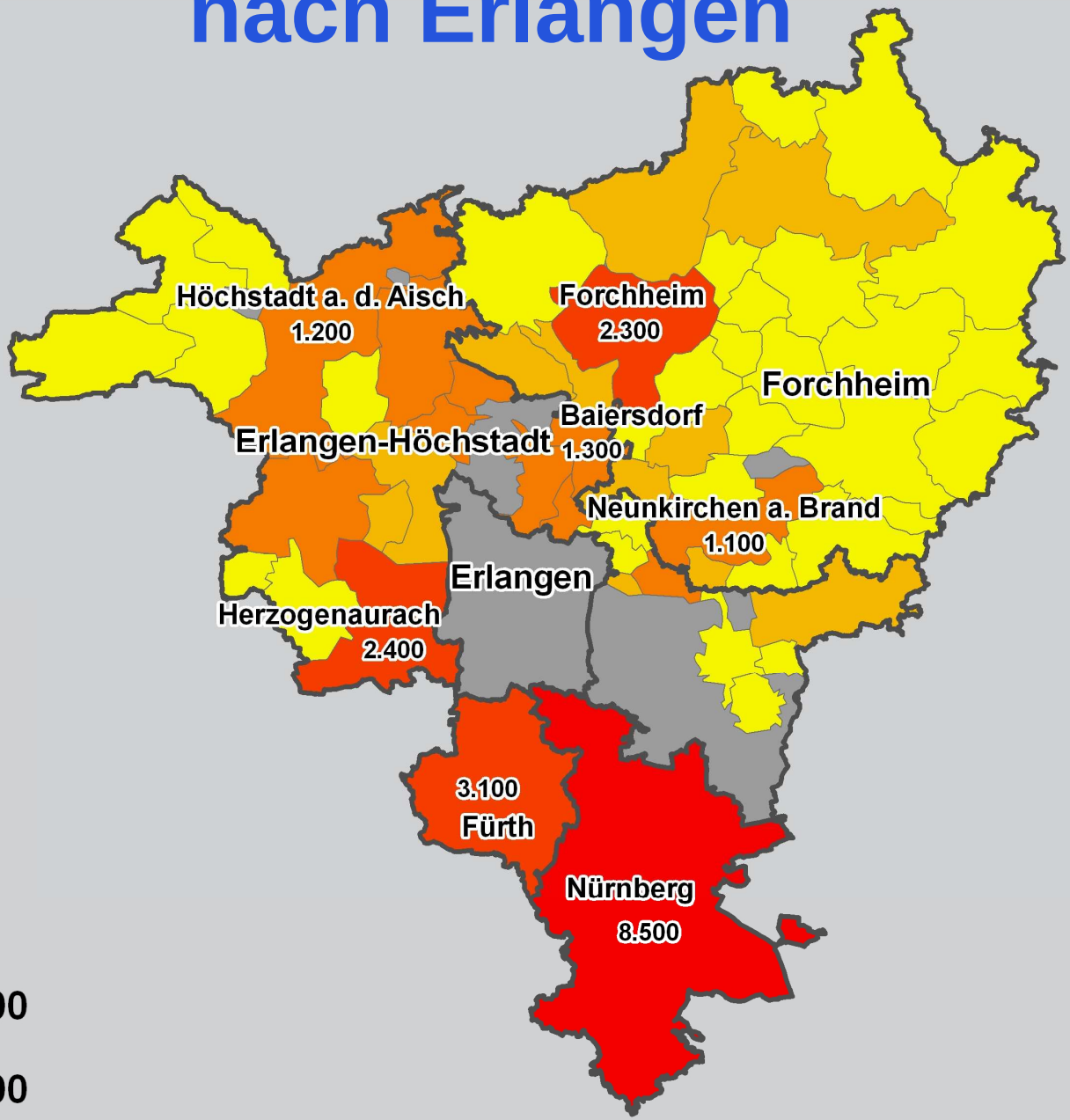


Quelle: Agentur für Arbeit

BAUREFERAT STADT ERLANGEN
VERKEHRSPLANUNG

103/141

Räumliche Verteilung der Einpendler nach Erlangen

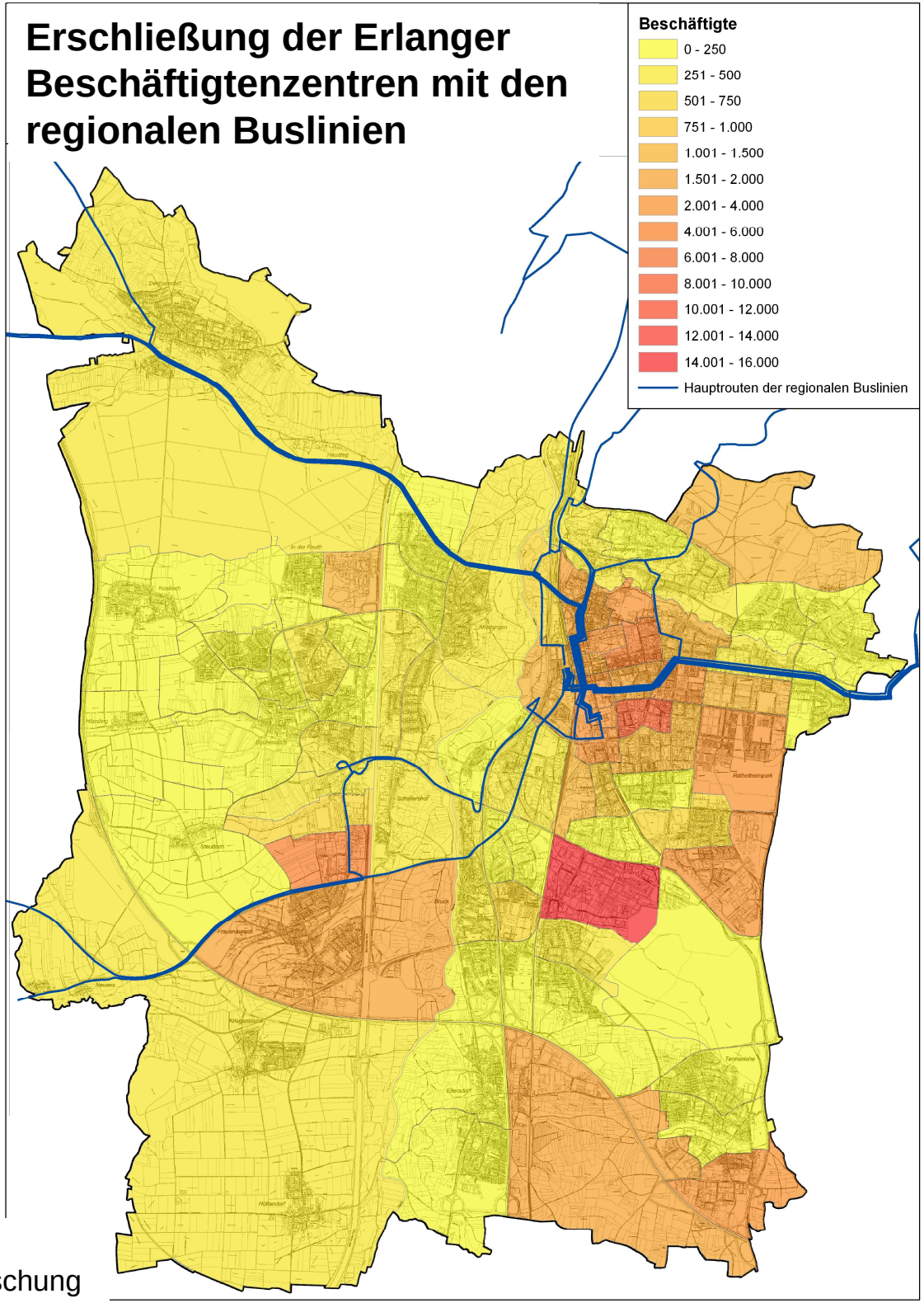


Einpendler

- 50 - 300
- 301 - 700
- 701 - 1.300
- 1.301 - 3.100
- 3.101 - 8.500

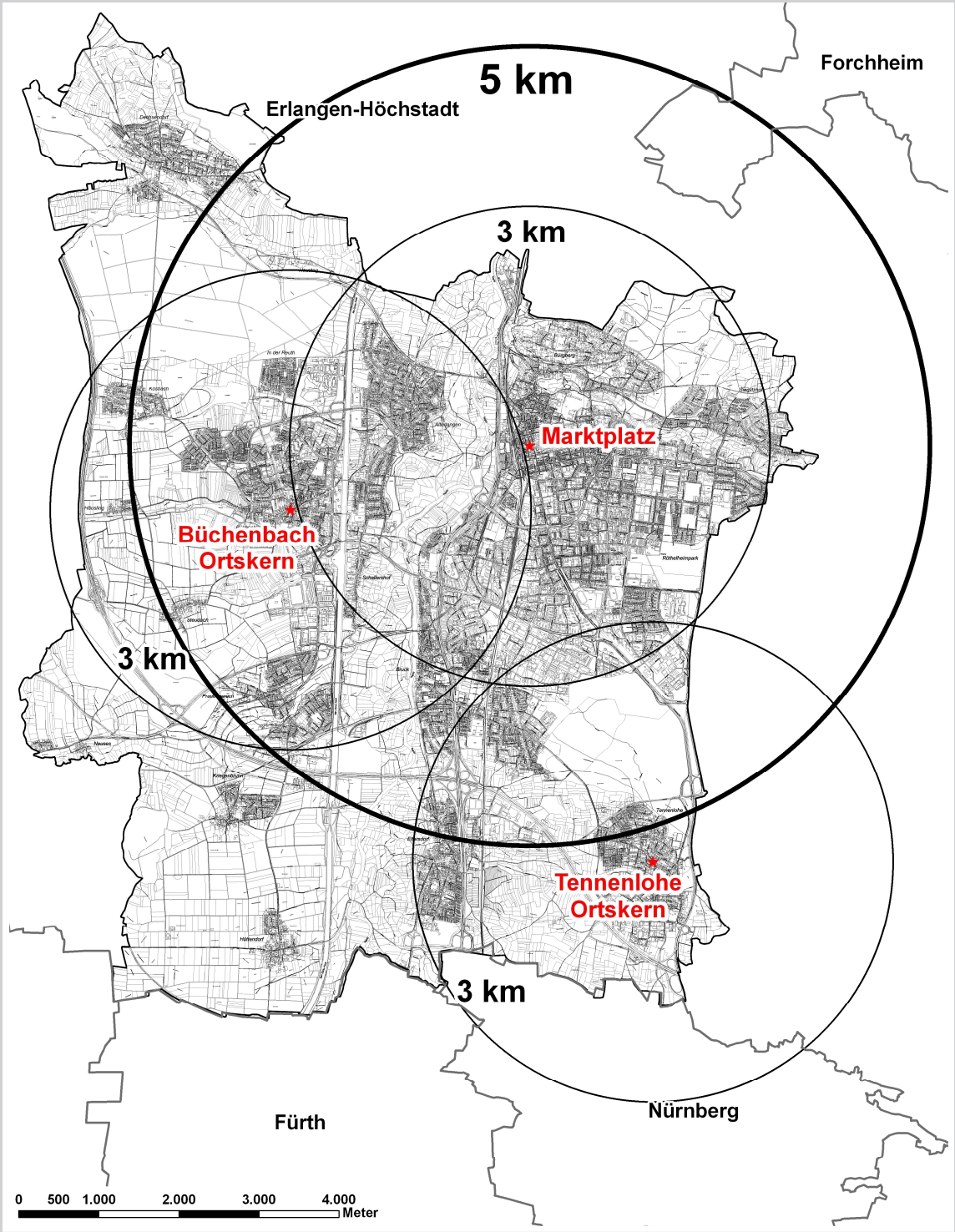
Stand: 2009
Quelle: Agentur für Arbeit

Erschließung der Erlanger Beschäftigtenzentren mit den regionalen Buslinien



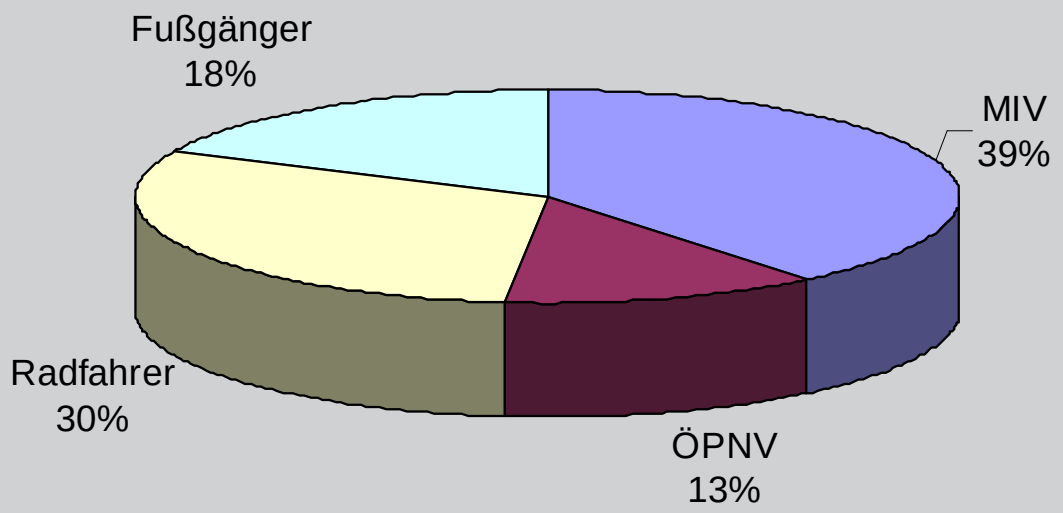
Quelle: Stadt Erlangen,
Abt. Statistik und Stadtforschung

Luftlinienentfernungen in Erlangen

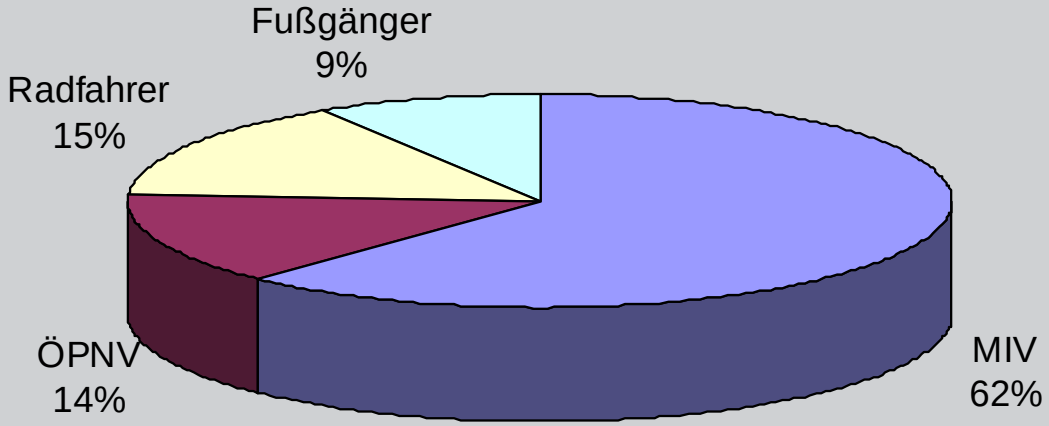


3 km / 5 km =
optimale Entfernung für
Fuß- / Radverkehr

Verkehrsmittelwahl in Erlangen 2005



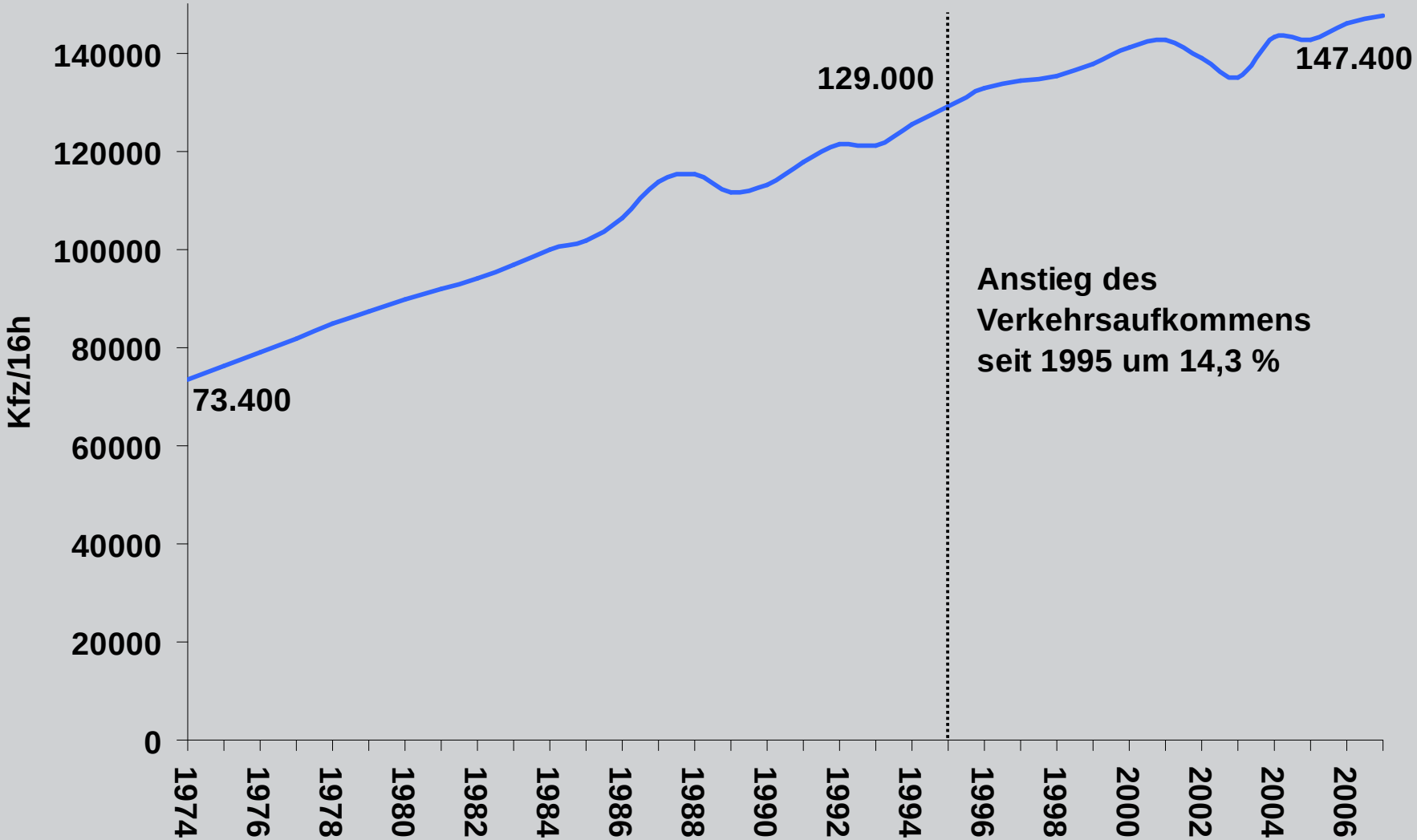
Binnenverkehr



Gesamtverkehr

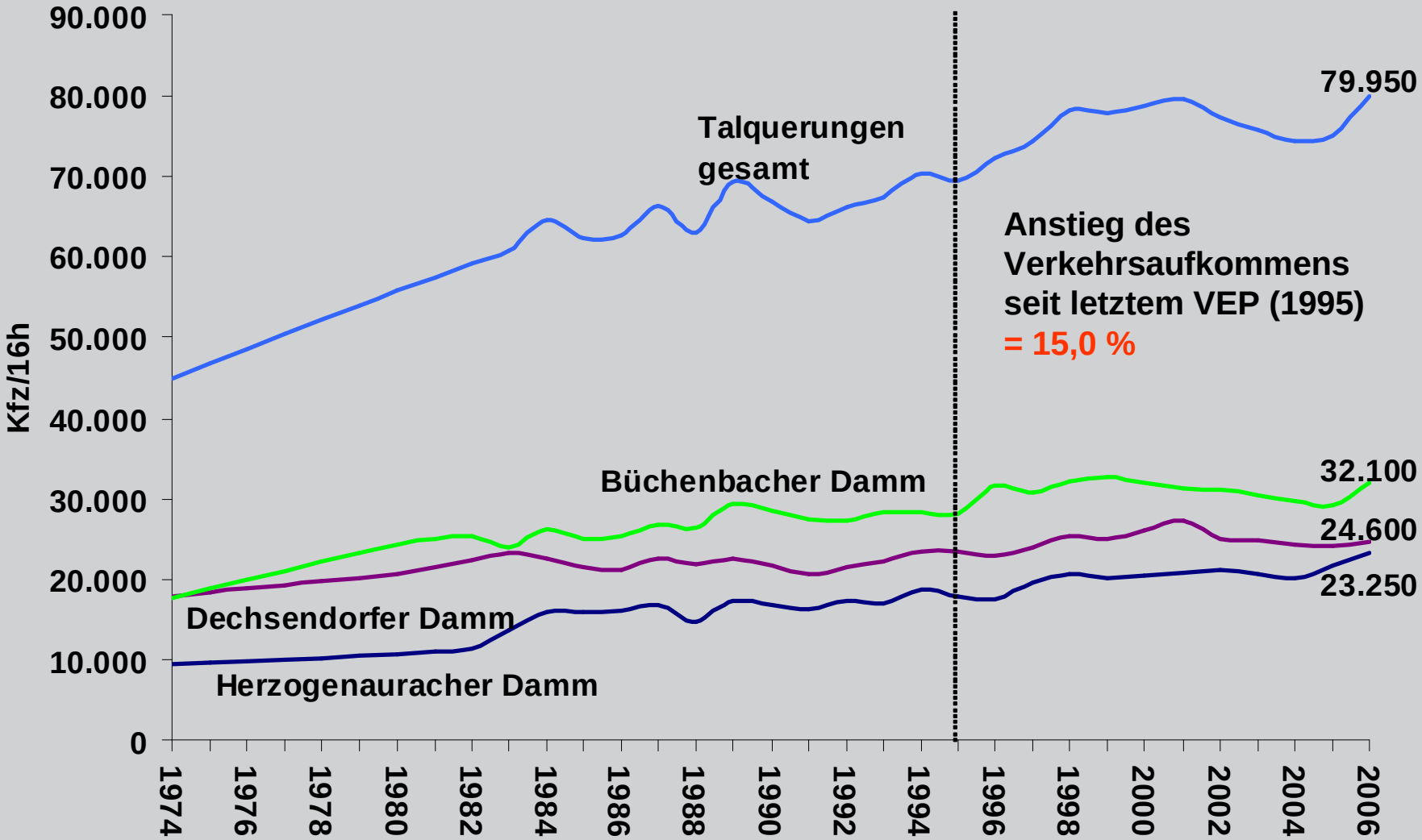
Quelle: Verkehrsentwicklungsplan der Stadt Erlangen 1995; Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans 2005

Verkehrsentwicklung am Außenkordon



Quelle: Stadt Erlangen, Abt. Verkehrsplanung

Entwicklung des Verkehrs über die Erlanger Talquerungen



Quelle: Stadt Erlangen, Abt. Verkehrsplanung

Öffentliche Beteiligung
Beispiel Projektbeirat NVEP Nürnberg

Aufgaben Projektbeirat:

- Direkte Beteiligung von
  - Stadtrat,
  - Interessensverbänden,
  - Vereinen und
  - sonst. Betroffenen

- Mitwirkung bei der Vorbereitung von Entscheidung für Szenarien / Planfälle / Varianten – Begleitung des Planungsprozesses

- Begleitung des Entscheidungsprozesses

Beispiel Projektbeirat NVEP Nürnberg - Entscheidungsprozess

Arbeitskreis Nahverkehrsentwicklungsplan

Definition der Prognoseannahmen, des Prognosebezugsfalles und von Szenarien, Planfällen und Varianten
Bewertung der Teilergebnisse
Betreuung des externen Gutachters

Interne Beteiligte

Baureferat, Bürgermeisteramt, Verkehrsplanungsamt, Stadtplanungsamt, Tiefbauamt, Amt für Wirtschaft, Amt für Wohnen und Stadterneuerung, Umweltamt, Direktorium Recht und Sicherheit/Rechtsamt, Amt für Stadtforschung und Statistik, Stadtkämmerei

Externe Beteiligte

VAG	(Verkehrsbetrieb)
DB Regio	(Verkehrsbetrieb)
VGN	(Verkehrsverbund)

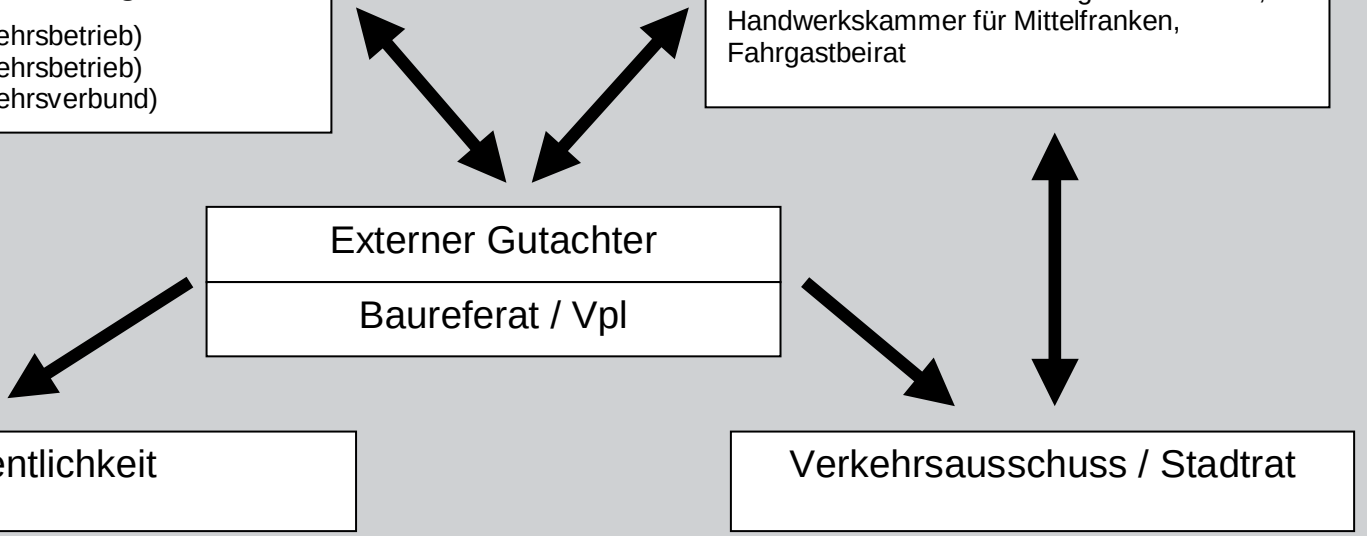
Projektbeirat Nahverkehrsentwicklungsplan

Moderator

Prof. Schmid

Beteiligte

Fraktionen und Gruppierungen des Stadtrates, Baureferat, Zweckverband Großraum Nürnberg, Regierung von Mittelfranken, Arbeitsgemeinschaft der Bürger- und Vorstadtvereine, Arbeitskreis Attraktiver Nahverkehr, Verkehrsclub Deutschland, Bündnis lebenswerte Stadt, Allgemeiner Deutscher Automobil-Club, Industrie- und Handelskammer für Nürnberg Mittelfranken, Handwerkskammer für Mittelfranken, Fahrgastbeirat



Ö 20

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/61 T.1327	Abt. Verkehrsplanung	**613/059/2011**

Neubau der Bushaltestelle "Am Bachgraben" in der Henri-Dunant-Straße

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungs-ausschuss / Werkausschuss EB77	12.07.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
20, 23, 32, 50, 66, ESTW

I. Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, gemäß UVPA-Beschluss vom 22.06.2010, auf der Henri-Dunant-Straße beidseitig eine Bushaltestelle mit Querungshilfe nachzurüsten. Die notwendigen Finanzmittel für den Neubau in Höhe von 35.000 € für das Finanzplanjahr 2012 sind bei Referat II zum Haushalt anzumelden. Ein vorläufiges Provisorium für 2011 ist aus den bei Amt 66 vorhandenen Budgetmitteln zu finanzieren.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Erreichbarkeit des Seniorentreffs im BRK-Gebäude sowie des Siemens-Geländes mit den öffentlichen Verkehrsmitteln soll erleichtert werden.
Die Verkehrssicherheit beim Ausrücken der Einsatzfahrzeuge des BRK soll erhöht werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Auf der Henri-Dunant-Straße soll westlich der Zufahrt zum BRK beidseitig eine barrierefreie Haltestelle mit Fußgänger-Querungshilfe eingerichtet werden.
Auf der südlichen Straßenseite werden einige Parkstände aufgelassen und stattdessen die Haltestelle errichtet. Durch das Unterbinden des Parkens werden Sichthindernisse beseitigt, sodass die Einsatzfahrzeuge des BRK mit ausreichender Sichtweite in die Henri-Dunant-Straße sicherer und schneller ausrücken können.

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Haltestelle auf der nördlichen Straßenseite wird seitens Amt 23 mittels eines Gestattungsvertrags mit dem Eigentümer auf Privatgrund errichtet.
Vorbehaltlich der Bereitstellung entsprechender HH-Mittel ist die Realisierung des Neubaus für 2012 vorgesehen. Bis dahin soll übergangsweise ein Provisorium errichtet werden.
Die im Beschluss des UVPA über die neue Führung der Buslinie 293 vom 22.06.2010 vorgesehene Haltestelle „Am Bachgraben“ wird somit hergestellt.

4. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: Neubau		35.000,- €	bei IPNr.:
Budgetkosten Provisorium		4.000,- €	Bei 660 290/5412 1066/522102
Sachkosten:	€		bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€		bei Sachkonto:
Folgekosten	€		bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€		bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen			
Kosten für Gestattung (Amt 23)		0,- €	

Die Kosten für ein Provisorium sind aus dem Budget des Amtes 66 zu zahlen.

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☒ Budgetmittel für Provisorium in 2011sind vorhanden
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☒ sind nicht vorhanden für den Neubau in 2012

Anlagen:
Anlage1: Planung Haltestelle in der Henri-Dunant-Straße

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

544/3

Parkplatz

Henri-Dunant-Straße

Grunderwerb ca. 55 m²

Kasseler Bord

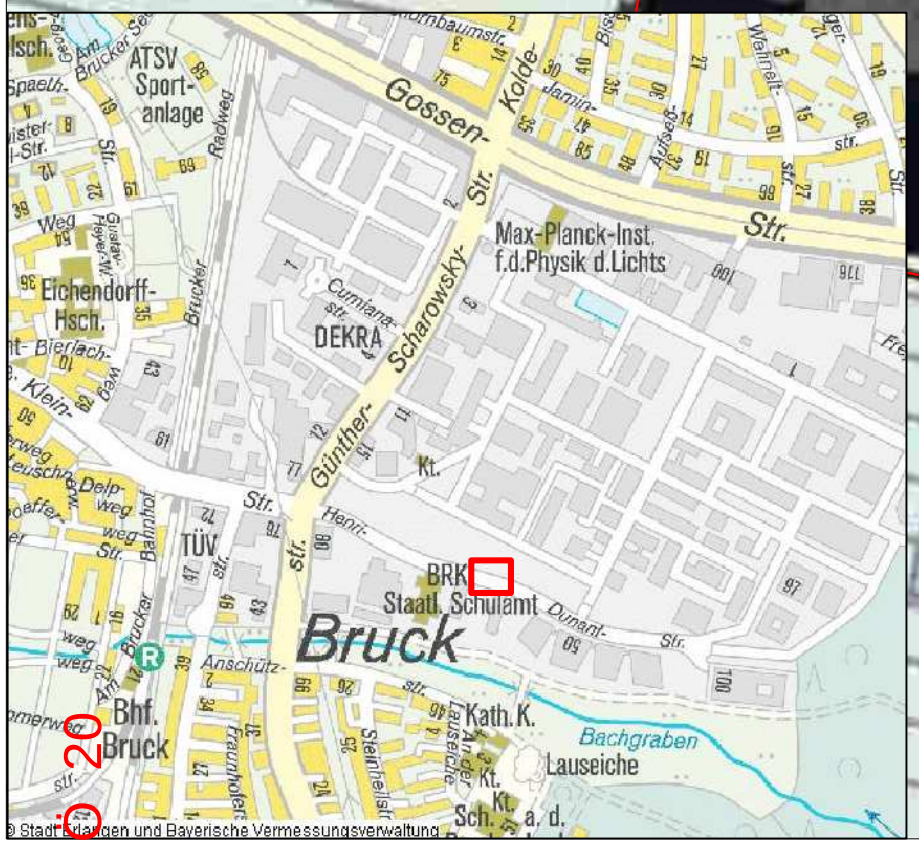
Kasseler Bord

Rückschnitt des Bewuchses

Haltepositon Bus

BRK

113/141



© Stadt Erlangen und Bayerische Vermessungsverwaltung

Stadt Erlangen

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Abteilung Verkehrsplanung

Henri-Dunant-Straße

Haltestelle und Zufahrt BRK

Plannummer.:	3	Bearbeitung:	gez. Kießling
Maßstab:	1:250	SG.-Leitung:	gez. Laubensdörfer
erstellt am:	19.05.2011	Abt.-Leitung:	gez. Korda

Ö 21

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/61/613 T. 1327	Abtl. Verkehrsplanung	**613/065/2011**

StUB - Ergebnisse des Gesprächs mit den Bürgerinitiativen, Genehmigung weiterer Untersuchungen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungs-ausschuss / Werkausschuss EB77	12.07.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
VGN

I. Antrag

Die Ergebnisse des Gesprächs mit den Bürgerinitiativen und die vorgeschlagenen weiteren Arbeitsschritte werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, über die Ergebnisse der weiteren Arbeitsschritte zu berichten.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im projektbegleitenden Arbeitskreis StUB am 04.03.2011 wurden die Ergebnisse der gesamtwirtschaftlichen Bewertung eines iterativ reduzierten StUB-Netzes vorgestellt. Ausgehend vom Ergebnis 0,79 wurde in der Reduktionsstufe 1 (Neunkirchen am Brand bis Herzogenaurach) ein Nutzen-Kosten-Indikator von 0,89 ermittelt. Erst in der Reduktionsstufe 4 mit einer Führung der StUB im Osten bis Buckenhof/Spardorf konnte mit 1,05 ein Nutzen-Kosten-Indikator größer 1,0 erreicht werden (unterstellte Investitionsaufwendungen inkl. 10% für Unvorhergesehenes). Im UVPA am 12.04.2011 war hierüber berichtet worden.

Die Einkürzung im Osten auf einen Endpunkt Buckenhof/Spardorf führt dazu, dass der Landkreis Forchheim bei weiteren schienengebundenen Planungen auf dieser Basis außen vor wäre, ebenso ist der Trassenanteil des Landkreises Erlangen-Höchstadt beim Ost-Ast stark eingekürzt und eine verkehrliche Wirkung eingeschränkt.

Den Empfehlungen des projektbegleitenden Arbeitskreises StUB war am 12.04.2011zugestimmt worden, als nächsten Arbeitsschritt in Kürze Gespräche mit den Bürgerinitiativen aufzunehmen. Vor diesem Hintergrund fand am 16.05.2011 ein Gespräch mit allen beteiligten Gebietskörperschaften, dem Gutachter und Vertretern der Bürgerinititavien „Umweltverträgliche Mobilität im Schwabachtal“ e.V. sowie dem Verkehrsclub Deutschland (VCD) statt (s. Anlage).

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Diskussion konzentrierte sich hauptsächlich auf Fragen zum weiteren Vorgehen. Insbesondere die Frage der Berücksichtigung einer Südumgehung Uttenreuth hatte hierbei einen hohen Stellenwert. Unstrittig ist, dass ohne Berücksichtigung der Südumgehung die gesamt-

wirtschaftlichen Wirkungen einer StUB verbessert werden könnten, ob wesentlich, müsste ermittelt werden. Strittig ist aber weiterhin die Frage, ob die Südumgehung kommt oder nicht.

Nach intensiver Aussprache einigten sich am 16.05.2011 die bei dem Arbeitsgespräch Anwesenden auf folgenden Vorschlag für die weiteren Arbeitsschritte, vorbehaltlich der ausstehenden Beschlüsse in den zuständigen Gremien und der noch zu klärenden Finanzierungssituation.

1. Es werden die erforderlichen Investitionen für die Infrastruktur der BI-Variante ermittelt.
2. Der Ohnefall wird überarbeitet, indem auf die Südumgehung Uttenreuth verzichtet wird.
3. Aufbauend auf diesem modifizierten Ohnefall wird das T-Netz erneut, die BI-Variante aus gesamtwirtschaftlicher Sicht erstmalig bewertet. Bei diesen Bewertungen wird wiederum iterativ vorgegangen, indem eine Verlängerung der StUB über Spardorf/Buckenhof hinaus nach Uttenreuth oder ggf. bis Weiher unterstellt wird. Hierbei muss auch die Möglichkeit einer Wendeschleife berücksichtigt werden.

Darüber hinaus sollen vorbehaltlich eines Nutzen-Kosten-Indikators über 1,0 die Mittel zur Durchführung einer Folgekostenrechnung für die Vorzugsvariante „StUB-Netz“ und für das „Regional optimierte Busnetz“ eingestellt werden. Die Ergebnisse der Folgekostenrechnung sind maßgeblich zur Vergleichbarkeit der Mitfälle und zur Dokumentation der auf alle Beteiligten zukommenden Folgekosten. Für alle genannten Planungs- und Bewertungsschritte liegen Zusatzangebote des Gutachters vor.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Planungskosten für die weiteren Arbeitsschritte betragen:

- Infrastruktur Bi-Variante, modifizierter Ohnefall (ohne Südumgehung Uttenreuth), modifizierter Mitfall T-Netz und Mitfall BI-Variante: ca. 47.000 € inkl. MWSt.

- Erstellung der Folgekostenrechnungen für zwei Mitfälle, Vorzugsvariante „StUB-Netz“ und „Regional optimiertes Busnetz“: ca. 30.000 € inkl. MWSt.

Der Verbandsversammlung soll als Beschluss vorgeschlagen werden, dass der ZVGN 50 % der Kosten, vorbehaltlich der Komplementärfinanzierung durch die beteiligten Gebietskörperschaften, übernimmt.

Der Komplementäranteil der Stadt Erlangen betrug bisher 18,3 %. Sollte ein Partner bei der Planung oder Teilen der Planung aussteigen, müsste voraussichtlich dieser Anteil von den anderen beteiligten Gebietskörperschaften übernommen werden, da nach Ansicht des ZVGN lediglich die Finanzierung von 50% der Planungskosten möglich ist.

Nach derzeitigem Kenntnisstand können die anteiligen Kosten für die Stadt Erlangen aus den 2011 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel finanziert werden.

Die Verwaltung empfiehlt, vorbehaltlich der Komplementärfinanzierung durch den ZVGN sowie der von der Maßnahme betroffenen Gebietskörperschaften (d.h. ggf. ohne den Landkreis Forchheim), dass sich die Stadt Erlangen dem Beschluss in der ZVGN-Verbandsversammlung entsprechend weiter finanziell an den nächsten Arbeitsschritten beteiligt. Über die vorliegenden Ergebnisse sowie die nächsten Arbeitsschritte wird dem Projektfortschritt entsprechend im UVPA berichtet.

4. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	ca. 15.000,- €	bei Sachkonto: 54301
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☒ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 613090 / 5481 / 543301 (23.173,91 €)
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:
Anlage 1: Ergebnisprotokoll des Arbeitsgespräches am 16. Mai 2011

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 21

INTRAPLAN Consult GmbH

Stadt-Umland-Bahn Erlangen „StUB-T-Netz“

Ergebnisprotokoll des Arbeitsgespräches am 16. Mai 2011

Teilnehmer:
OB Dr. Balleis (zeitweise), Herr Bruse, Dr. Korda, Prof. Dr. Weißkopf, Herr Domhardt, Frau Mandry, Herr Landrat Irlinger, Frau Noppenberger, Herr Fischer, Herr Hummel, Frau Wettstein, Herr Zoglauer, Frau Schuck, Herr Brock, Herr Striebich, Herr Benz, Frau Manglkrammer, Herr Senger

Tagesordnung:

Top 1 Aktueller Sachstand

Top 2 Fragen der BI

Top 3 Weitere Vorgehensweise

Zu Beginn des Arbeitsgespräches berichtet Herr Senger über die bis dato erzielten Ergebnisse bei den StUB-Planungen und –Bewertungen:

- Die StUB-BI-Variante wurde hinsichtlich der verkehrlichen Wirkungen verglichen mit dem StUB-T-Netz und schneidet dabei schlechter ab. Die Gründe hierfür wurden von Herrn Senger genannt.
- Eine gesamtwirtschaftliche Bewertung erfolgte bis jetzt nur für den Mitfall StUB-T-Netz. Bei einer StUB-Ost-West-Bedienung von Herzogenaurach, Atlantis bis Eschenau wurde ein Nutzen-Kosten-Indikator von 0,79 erreicht, in der Reduktionsstufe 1 (Neunkirchen am Brand bis nach Herzogenaurach, Bahnhofstraße) ein NKI von 0,89. Erst in der Reduktionsstufe 4 mit einer Führung der StUB im Osten bis Buckenhof/Spardorf konnte mit 1,05 ein Nutzen-Kosten-Indikator größer 1,0 erreicht werden.

Die sich anschließenden Diskussionen in dem Arbeitsgespräch konzentrierten sich auf Fragen zum weiteren Vorgehen. Insbesondere die Frage der Berücksichtigung einer Südumgehung Uttenreuth hatte hierbei einen hohen Stellenwert. Unstrittig ist, dass ohne Berücksichtigung der Südumgehung die gesamtwirtschaftlichen Wirkungen einer StUB verbessert werden könnten, strittig ist aber weiterhin die Frage, ob die Südumgehung kommt oder nicht.

Nach intensiver Aussprache einigten sich die bei dem Arbeitsgespräch Anwesenden auf folgende weiteren Arbeitsschritte:

- In einem ersten Schritt werden die Investitionen in die Infrastruktur der BI-Varianten ermittelt.
- Es wird ein weiterer Ohnefall entwickelt, indem auf die Südumgehung Uttenreuth verzichtet wird.
- Aufbauend auf dem modifizierten Ohnefall wird das T-Netz erneut, die BI-Variante aus gesamtwirtschaftlicher Sicht erstmalig bewertet. Bei diesen Bewertungen wird wiederum iterativ vorgegangen, indem eine Verlängerung der StUB über Spardorf/Buckenhof hinaus nach Uttenreuth oder ggf. bis Weiher unterstellt wird. Hierbei muss u.a. auch die Möglichkeit einer Wendeschleife berücksichtigt werden.

Für diese Planungs- und Bewertungsschritte wird der Gutachter bis zum 17.5.2011 dem VGN ein Zusatzangebot unterbreiten. Auf Grundlage dieses Angebotes wird noch vor der Sommerpause in den betroffenen politischen Gremien (der Stadt Erlangen und des Landkreises Erlangen-Höchstadt) eine Entscheidung herbeigeführt. Bei positiver Entscheidung wird Herr Prof. Dr. Weißkopf in der ZVGN Verbandssitzung am 7.7.2011 die notwendigen Komplementärmittel des ZVGN beantragen.

Für den Fall einer Beauftragung wird der Gutachter mit den BI-Vertretern nochmals die Randbedingungen für die BI-Variante (insbesondere das ergänzende Buslinienanpassungsnetz) hinterfragen.

Im Nachgang zur Sitzung wird zwischen Dr. Korda und den BI-Vertretern vereinbart, dass die Antworten der Stadt Erlangen auf die in einem Schreiben der Bürgerinitiative vom 20. Dezember 2010 gestellten Fragen dem Protokoll angehängt werden.

gez. Birgit Manglkrammer
München, 16. Mai 2011

Ö 22

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/61 - T. 1327	Abteilung Verkehrsplanung	**613/066/2011**

Probeweise Freigabe der Einbahnstraßenregelung für den Radverkehr in Gegenrichtung auf der Achse Luitpoldstraße / Bohlenplatz / Friedrichstraße / Innere Brucker Straße

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungs-ausschuss / Werkausschuss EB77	12.07.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 32, Amt 66, PI Erlangen

I. Antrag

1. Die Verwaltung wird beauftragt, eine 6-monatige probeweise Freigabe der Einbahnstraßen für den Radverkehr in Gegenrichtung auf der Achse Luitpoldstraße / Bohlenplatz / Friedrichstraße / Innere Brucker Straße einzurichten.
2. Nach Abschluss des Probelaufs führt die Verwaltung bei positivem Verlauf die nötigen Anpassungsmaßnahmen durch. Der Ausschuss wird darüber in Kenntnis gesetzt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Angesichts der bedeutenden Verbindungsfunktion, die die Achse Luitpoldstraße / Bohlenplatz / Friedrichstraße / Innere Brucker Straße für den Radverkehr (in der freigegebenen Richtung) darstellt (s. Abb. 1), ist zu erwarten, dass die Freigabe der Einbahnstraßenregelung einen vergleichbaren Effekt in der Gegenrichtung bewirken wird. Dem Radfahrer als besonders umwegempfindlichem Verkehrsteilnehmer wird durch eine Freigabe eine erhebliche Komfortsteigerung in der Erlanger Innenstadt eingeräumt. Analog ist durch die kostengünstige Förderung eines Verkehrsmittels des Umweltverbundes dem ökologischen Gedanken Rechnung getragen.

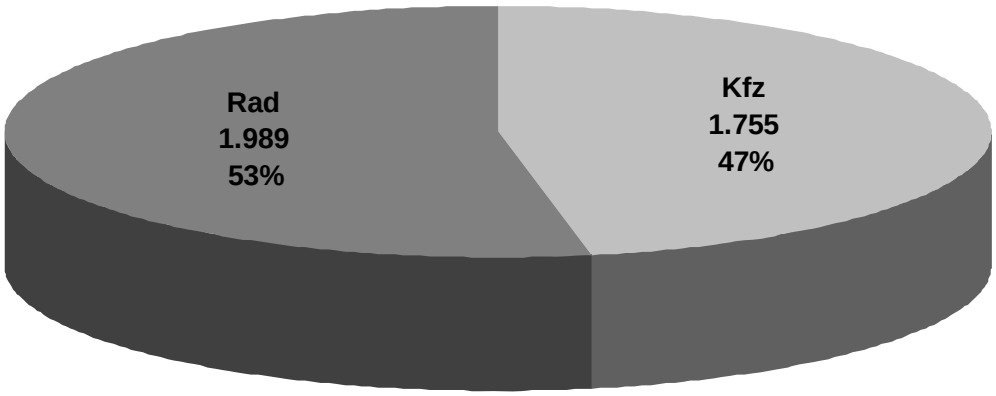


Abb. 1: Modal Split in der Friedrichstraße (Standort: Kreuzung Fahrstraße);
Quelle: Abteilung Verkehrsplanung, LSA Zählung vom 14.09.2006

Nach der Verwaltungsvorschrift StVO zum Verkehrszeichen Nr. 220 (Einbahnstraße) kann in Einbahnstraßen mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 30 km/h Radverkehr in beiden Richtungen auf der Fahrbahn mit den entsprechenden Zusatzzeichen (1000-32 zu Zeichen 220 StVO und 1022-10 zu Zeichen 267 StVO) zugelassen werden. Fahrgassen ab 3,00 m Breite eignen sich bei ausreichenden Ausweichmöglichkeiten für eine sichere Begegnung zwischen Kraftfahrzeugverkehr und Radverkehr. Auf der Achse Luitpoldstraße / Bohlenplatz / Friedrichstraße / Innere Brucker Straße ist durchgängig eine befahrbare Breite von 3,50 m oder mehr gegeben. Die vorgegebene Mindestbreite wird also überall mindestens um 0,50 m überschritten. Im Begegnungsfall Pkw / Radfahrer kann daher problemlos aneinander vorbeigefahren werden. Nach einer gemeinsamen Probefahrt auf der beschriebenen Achse in Gegenrichtung durch Abt. 321, Abt. 613 sowie der Polizeiinspektion Erlangen waren keine Bedenken erkennbar, die gegen einen Probelauf sprechen.
Für eine Freigabe der Einbahnstraßenregelung auf beschriebenem Abschnitt spricht des Weiteren die starke Abnahme des motorisierten Individualverkehrs in den letzten Jahren:

Jahr	Zählwert (Kfz/16h)	Art der Zählung	Standort
1985	5.000	Schülerjahreszählung	Kreuzung Friedrich-straße/Fahrstraße
1986	3.870	Schülerjahreszählung	Kreuzung Friedrich-straße/Fahrstraße
1987	2.780	Schülerjahreszählung	Kreuzung Friedrich-straße/Fahrstraße
2006	1.800	LSA-Zählung	Kreuzung Friedrich-straße/Fahrstraße
2011	1.116	Verkehrszählgerät	Friedrichstraße 15

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Um die halbjährige probeweise Öffnung der Achse Luitpoldstraße / Bohlenplatz / Friedrichstraße / Innere Brucker Straße für den Radverkehr zu ermöglichen, wird Abt. 32 die notwendige Anordnung treffen sowie einen Beschilderungsplan erarbeiten.

Die Lichtsignalanlage an der Kreuzung Friedrich-/Fahrstraße muss für eine dauerhafte Freigabe mit einem zusätzlichen Signalgeber für Radfahrer in Fahrtrichtung Westen ergänzt werden. Zur Vermeidung von Fehlinvestitionen soll die Lichtsignalanlage an der Kreuzung Friedrich-/Fahrstraße während der Probephase in den Auszustand geschaltet werden, so dass die Nebenrichtung Fahrstraße Gelbblinken erhält. Im Falle einer endgültigen Aufhebung der Einbahnregelung für den Radverkehr wird die Verwaltung die notwendigen Anpassungsmaßnahmen an der Lichtsignalanlage umsetzen. Die Erlanger Stadtwerke, deren Busse die Friedrichstraße über die Fahrstraße queren, haben für das beschriebene Vorgehen ihr Einverständnis gegeben.

Die bestehenden Markierungen unmittelbar westlich des Kreuzungspunktes Friedrich-/Fahrstraße (Fahrspuraufteilungen Geradeaus und Rechts) sollen demarkiert und mit einer weißen Klebemarkierung für die Probelaufsituation angepasst werden.

Die AG Radverkehr wurde beteiligt und stimmt dem beschriebenen Vorgehen zu.

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Beginn der 6-monatigen Probephase soll Anfang September erfolgen. Nach Abschluss des Probelaufes wird dem Ausschuss über deren Verlauf berichtet. Bei einem positiven Ergebnis erfolgen die notwendigen Anpassungsmaßnahmen an der Lichtsignalanlage und die Maßnahme wird dauerhaft umgesetzt.

4. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	2.500,- € Beschilderung / Markierung	bei Sachkonto: 522.102
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten:	1.500,- € Demarkierung, Rückbau Beschilderung	bei Sachkonto: 522.102 soweit negativer Probelauf
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☒ sind vorhanden auf IvP-Nr. 522.102
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 23

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
Ref. IV/KPB/SAO-1032	Anke Steinert-Neuwirth	**KPB/017/2011**

Stellungnahme der Kunstkommission Erlangen zur Kunst im öffentlichen Raum Röthelheimpark

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	06.07.2011	Ö	Gutachten	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	12.07.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
61/Projektgruppe Röthelheimpark

I. Antrag

Die von der Kunstkommission Erlangen vorgeschlagene Vorgehensweise im Bezug auf Kunst im öffentlichen Raum im Röthelheimpark (Grünzug) wird bei den weiteren Planungen berücksichtigt.

II. Begründung

I.

Die nachfolgende Stellungnahme wurde verfasst in der Sitzung der KUNSTKOMMISSION ERLANGEN am 3. Mai 2011.

Stellungnahme der KUNSTKOMMISSION ERLANGEN:

Ausgehend von der privaten Initiative Bernd Böhners ist derzeit eine temporäre Ausstellung mit Objekten des Kirchner-Schülers Paul Fuchs auf dem Grünzug des Röthelheimparks in Vorbereitung. Im Zeitraum Frühjahr 2012 bis voraussichtlich Frühjahr 2013 sollen ca. 8 bis 10 Objekte des Künstlers entlang des Grünzugs installiert werden. Das Projekt wird durch bereits eingeworbene Sponsorengelder und Spenden finanziert (Stand Mai 2011). Organisatorisch wird das Projekt unterstützt und begleitet vom Kulturprojektbüro (47) und der Projektgruppe Röthelheimpark (PRP).

Parallel dazu arbeitet die Projektgruppe Röthelheimpark derzeit an einem Gestaltungskonzept für den nördlichen Teil des Grünzugs (Fläche direkt gegenüber George-Marshall-Platz), das u. a. auch einen historischen und naturräumlichen Bezug zum Gesamtareal vorsieht.

Im Zusammenhang mit der geplanten temporären Ausstellung sind Überlegungen von Seiten PRP angestellt worden, aus der temporären Ausstellung möglicherweise ein Objekt dauerhaft anzukaufen und auf dem Grünzug zu platzieren.

Die KUNSTKOMMISSION ERLANGEN (vormals „Arbeitsgemeinschaft Bildende Kunst“) begrüßt ausdrücklich eine temporäre Ausstellung mit den Objekten des Künstlers Paul Fuchs, lehnt jedoch einen etwaigen Ankauf ab. Sie schlägt vor, für ein Kunstwerk am Beginn des Grünzugs einen Wettbewerb mit zeitgenössischen Künstlern auszuschreiben.

Begründung:

Erlangen positioniert sich als offene Stadt, als Standort von Universität und Technologieunternehmen und weist einen hohen Grad an Weltoffenheit und Internationalität auf. Beim Röthelheimpark handelt es sich um eines der innovativsten und größten Stadtteilprojekte der letzten Jahre im in-

nerstädtischen Bereich. Er ist in seiner Ausformung Ausdruck einer zukunftsweisenden und lebendigen Stadtkultur in Verbindung mit einem naturräumlichen Bezug.

Es bietet sich daher an, den Röthelheimpark u. a. im Bezug auf seine Geschichte, seine Baustruktur und den Stadtraum als solchen zu thematisieren. Im Rahmen eines Wettbewerbs soll Künstlern die Möglichkeit zu dieser künstlerischen Auseinandersetzung gegeben werden, die am Beginn des Grünzugs in Gestalt eines Kunstwerkes ihren Ausdruck finden soll.

Die KUNSTKOMMISSION ERLANGEN schlägt daher vor, ca. 5 nationale/internationale Künstler zu einem Wettbewerb für eine künstlerische Gestaltung einzuladen, die der Bedeutung und Größe des gesamten Areals Rechnung trägt.

Anwesend: Barbara Leicht (Siemens Regionalreferat Erlangen/Nürnberg und Kunstmuseum Erlangen e.V.), Gunhild Schweizer (Kunstverein Erlangen e.V.), Thomas Engelhardt (Stadtmuseum Erlangen), Prof. Dr. Hans Dickel (Institut für Kunstgeschichte an der FAU), Christof Präg, Stadtplaner und Architekt BDA), Anke Steinert-Neuwirth (Kulturprojektbüro und Moderation/ Geschäftsführung Kunstkommission);

Entschuldigt: Dr. Claudia Emmert (Kunstpalais), persönliche Stellungnahme von Frau Dr. Emmert, die die begründete Ablehnung eines etwaigen Ankaufs von Paul Fuchs sowie die Forderung nach einem Künstlerwettbewerb im Kontext eines grundsätzlichen Konzepts zur Kunst im öffentlichen Raum beinhaltete, lag der Kunstkommission schriftlich vor.

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 24

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/PRP/UOA 1037	Herr Oliver Ullrich	**PRP/025/2011**

Röthelheimpark - hier: Entwurf des bisherigen Stadtgartens im nördlichen Segment des zentralen Grünzugs, Vorbereitung eines künstlerischen Wettbewerbs.

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	06.07.2011	Ö	Gutachten	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	12.07.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

PRP, Ref. VI, Kunstkommission, Kulturprojektbüro, EB 77

I. Antrag

1. Die vorliegende Entwurfsplanung zur Herstellung der Freifläche nördliches Segment des zentralen Grünzugs.
2. Der Auftrag an die Verwaltung zur Erstellung der Ausführungsplanung wird erteilt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Wettbewerb für die künstlerische Gestaltung des Bereichs vorzubereiten.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Zuge der Aufsiedlung des Röthelheimpark und dem damit verbundenen Ausbau der Infrastruktur soll die Freifläche im nördlichen Segment des zentralen Grünzugs hergestellt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

EB 77 wird beauftragt, für die Freifläche des nördlichen Segments des zentralen Grünzugs entsprechend der Entwurfsplanung eine Ausführungsplanung zu erstellen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Planung wird im beiliegenden Erläuterungsbericht ausführlich dargestellt.

Im Rahmenplan ist für die Grünfläche im nördlichen Segment ein „Stadtgarten“ vorgesehen. Die konkrete Freiraumgestaltung sieht nun vor, dass die Elemente des zentralen Grünzugs (landschaftsnahe Bodengestaltung, heimische Hecken und Bäume) hier grundsätzlich fortgeführt werden sollen. Die Bebauung entlang der Allee am Röthelheimpark wird durch eine ca. 5m breite mit Hecken und Bäumen bestandene Grünfläche gegenüber dem Grünzug abgegrenzt. Die Wiesenfläche zwischen den Hecken und dem Martin-Luther-King-Weg soll in Anlehnung an das Naturschutzgebiet als Wechselspiel zwischen Sandmagerrasen und normalem Rasen gestaltet werden. Hierbei sollen blumen- und kräuterreiche Mischungen verwendet werden.

Entlang der Heckenzone sind Sitzsteine aus Beton und Granit vorgesehen, welche die Fläche zonieren, zum Sitzen geeignet sind aber gleichzeitig dem kargen Charme des Naturschutzgebietes „Exerzierplatz“ nahekommen.

Insgesamt wird hier eine eher reduzierte Grünflächengestaltung angestrebt, welche sich am südlich gelegenen Naturschutzgebietes „Exerzierplatz“ orientiert. Die Elemente hier sind Sandmagerrasen, niedrige heimische Stauden und kleinere Bäume.

Der reduzierte Entwurf schlägt sich auch bei den Kosten nieder. Insgesamt werden für die Maßnahme 120.000 EURO an Kosten für die Herstellung der Freianlage veranschlagt. Die Unterhaltskosten werden bei rund 2.000 EURO/ Jahr liegen.

Da es sich bei der Fläche um eine besondere Fläche innerhalb des Stadtteils handelt, welche den Schnittpunkt zwischen Landschaft und Stadt markiert (hier: Zentraler Grünzug auf der einen Seite, Allee am Röthelheimpark und George-Marshall-Platz auf der anderen Seite) und die auch in stadträumlicher Hinsicht durch die Einengung der Gebäude eine besondere Situation erzeugt, wird von der Verwaltung vorgeschlagen, hier eine besondere Landmarke zu setzen.

Die Fläche sollte durch ein Kunstwerk hochwertig gestaltet werden, welches dem Ort und dem Stadtteil angemessen erscheint.

Die PRP schlägt außerdem in Zusammenarbeit mit dem Kulturprojektbüro vor, einen Wettbewerb entsprechend den Anregungen der Kunstkommission Erlangen auszuloben.

Aus Mitteln des Treuhandkontos kann eine Summe von 80.000 EURO für ein solches Kunstwerk sowie des Wettbewerbs bereitgestellt werden.

Die Verwaltung wird daher beauftragt einen Wettbewerb zur künstlerischen Gestaltung des Bereichs vorzubereiten. Sobald hierzu nähere Erkenntnisse vorliegen, werden die zuständigen Ausschüsse erneut beteiligt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	200.000€	bei IPNr.:
Sachkosten:	120.000€ 80.000€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	Ca. 2.000/ Jahr €	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	€	

Haushaltsmittel

Die erforderlichen finanziellen Mittel sind auf dem Treuhandkonto vorhanden.

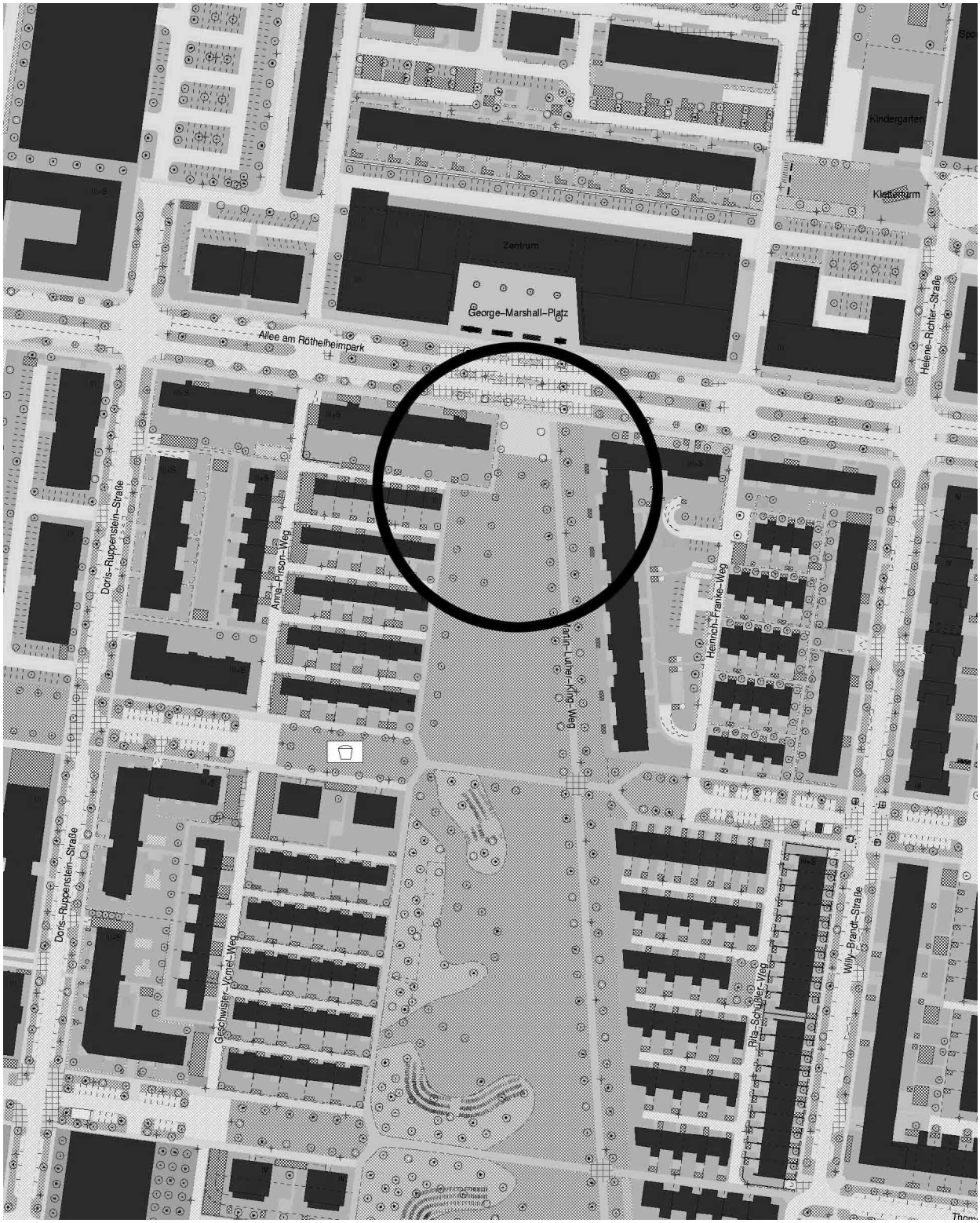
☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:
Anlage 1 – Auszug aus dem Rahmenplan
Anlage 2 – Entwurf des Stadtgartens.
Anlage 3 – Stellungnahme der Kunstkommission Erlangen

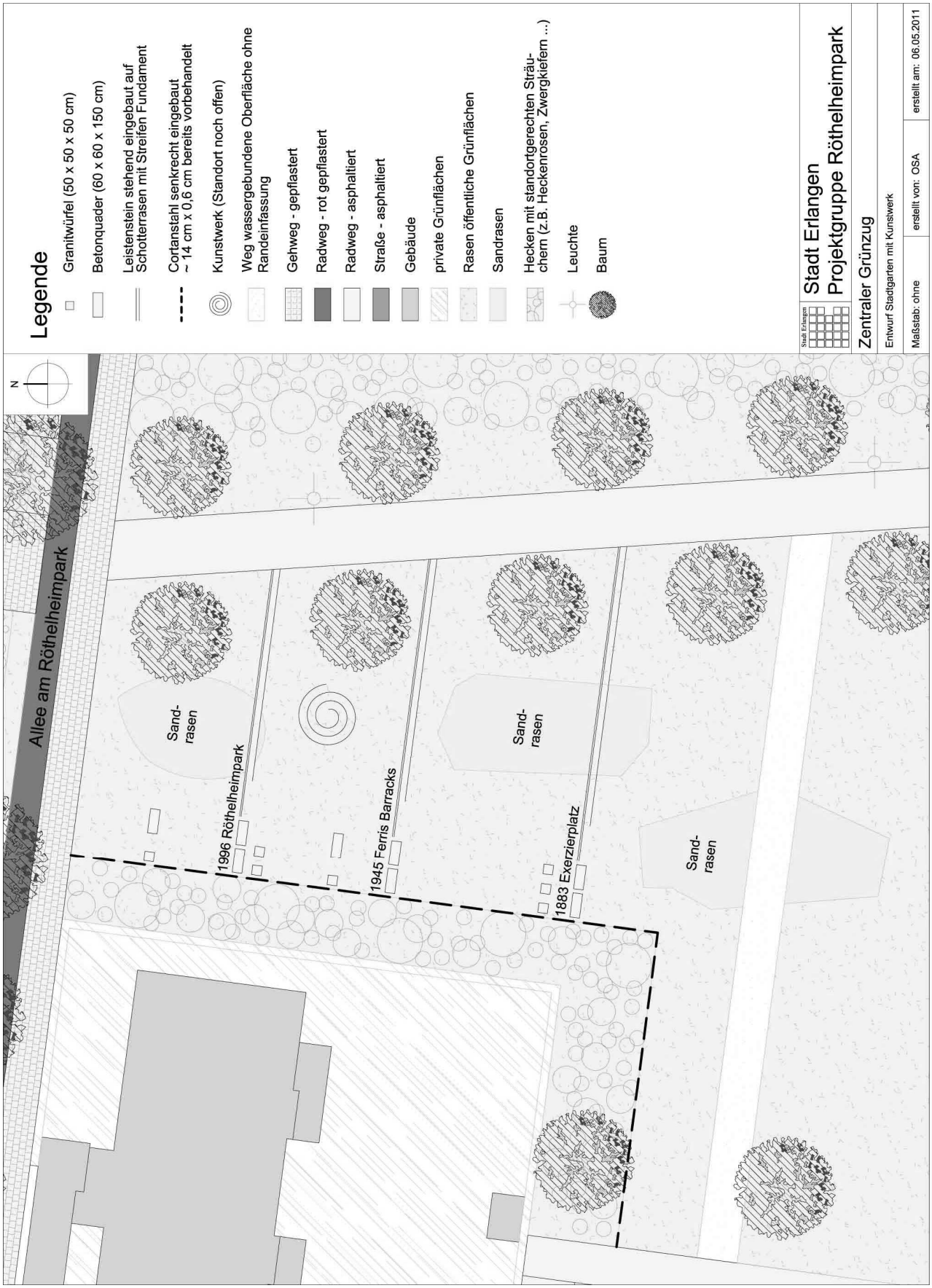
III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Anlage 1 – Auszug aus dem Rahmenplan



Anlage 2 – Entwurf des bisherigen Stadtgartens.



Ö 24

IV/KPB/SAO T. 1032 Erlangen, 25. Mai 2011

Dokument3

Stellungnahme der KUNSTKOMMISSION ERLANGEN (vormals „Arbeitsgemeinschaft Bildende Kunst“) zu Kunst im öffentlichen Raum auf dem Grünzug im Röthelheimpark

I. Ausgehend von der privaten Initiative Bernd Böhners ist derzeit eine temporäre Ausstellung mit Objekten des Kirchner-Schülers Paul Fuchs auf dem Grünzug des Röthelheimparks in Vorbereitung. Im Zeitraum Frühjahr 2012 bis voraussichtlich Frühjahr 2013 sollen ca. 8 bis 10 Objekte des Künstlers entlang des Grünzugs installiert werden. Das Projekt wird durch bereits eingeworbene Sponsorengelder und Spenden finanziert (Stand Mai 2011). Organisatorisch wird das Projekt unterstützt und begleitet vom Kulturprojektbüro (47) und der Projektgruppe Röthelheimpark (PRP).

Parallel dazu arbeitet die Projektgruppe Röthelheimpark derzeit an einem Gestaltungskonzept für den nördlichen Teil des Grünzugs (Fläche direkt gegenüber George-Marshall-Platz), das u. a. auch einen historischen und naturräumlichen Bezug zum Gesamtareal vorsieht.

Im Zusammenhang mit der geplanten temporären Ausstellung sind Überlegungen von Seiten PRP angestellt worden, aus der temporären Ausstellung möglicherweise ein Objekt dauerhaft anzukaufen und auf dem Grünzug zu platzieren.

Die KUNSTKOMMISSION ERLANGEN (vormals „Arbeitsgemeinschaft Bildende Kunst“) begrüßt ausdrücklich eine temporäre Ausstellung mit den Objekten des Künstlers Paul Fuchs, lehnt jedoch einen etwaigen Ankauf ab. Sie schlägt vor, für ein Kunstwerk am Beginn des Grünzugs einen Wettbewerb mit zeitgenössischen Künstlern auszuschreiben.

Begründung:

Erlangen positioniert sich als offene Stadt, als Standort von Universität und Technologieunternehmen und weist einen hohen Grad an Weltoffenheit und Internationalität auf. Beim Röthelheimpark handelt es sich um eines der innovativsten und größten Stadtteilprojekte der letzten Jahre im innerstädtischen Bereich. Er ist in seiner Ausformung Ausdruck einer zukunftsweisenden und lebendigen Stadtkultur in Verbindung mit einem naturräumlichen Bezug.

Es bietet sich daher an, den Röthelheimpark u. a. im Bezug auf seine Geschichte, seine Baustruktur und den Stadtraum als solchen zu thematisieren. Im Rahmen eines Wettbewerbs soll Künstlern die Möglichkeit zu dieser künstlerischen Auseinandersetzung gegeben werden, die am Beginn des Grünzugs in Gestalt eines Kunstwerkes ihren Ausdruck finden soll.

Die KUNSTKOMMISSION ERLANGEN schlägt daher vor, ca. 5 nationale/internationale Künstler zu einem Wettbewerb für eine künstlerische Gestaltung einzuladen, die der Bedeutung und Größe des gesamten Areals Rechnung trägt.

Die Stellungnahme wurde verfasst in der Sitzung der KUNSTKOMMISSION ERLANGEN am 3. Mai 2011.

Anwesend: Barbara Leicht (Siemens Regionalreferat Erlangen/Nürnberg und Kunstmuseum Erlangen e.V.), Gunhild Schweizer (Kunstverein Erlangen e.V.), Thomas Engelhardt (Stadtmuseum Erlangen), Prof. Dr. Hans Dickel (Institut für Kunstgeschichte an der FAU), Christof Präg, Stadtplaner und Architekt BDA), Anke Steinert-Neuwirth (Kulturprojektbüro und Geschäftsführung Kunstkommission);
Entschuldigt: Dr. Claudia Emmert (Kunstpalais), persönliche Stellungnahme von Frau Dr. Emmert, die die begründete Ablehnung eines etwaigen Ankaufs von Paul Fuchs sowie die Forderung nach einem Künstlerwettbewerb im Kontext eines grundsätzlichen Konzepts zur Kunst im öffentlichen Raum beinhaltete, lag der Kunstkommission schriftlich vor.

II. Ref. IV zur Einbringung in den KFA am 6. Juli 2011

III. Amt 61/PRP z.K. und z.W.

IV. Kopie zum Vorgang

Steinert-Neuwirth

Ö 25

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/PRP T. 1420	Projektgruppe Röthelheimpark	**PRP/023/2011**

Röthelheimpark;
Halbjahresbericht zum Wirtschaftsplan 2011

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungs-ausschuss / Werkausschuss EB77	12.07.2011	Ö	Gutachten	
Stadtrat	28.07.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Ref. VI + II, Amt 14, PRP

I. Antrag

Mit dem Zwischenbericht zum Treuhandkonto (Stand 30.06.2011) besteht Einverständnis.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die städtebauliche Maßnahme Röthelheimpark soll zügig weiter entwickelt werden, um die geplanten Wohneinheiten, Arbeitsplätze und Infrastruktureinrichtungen gemäß Rahmenplan zu realisieren.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom 25.11.2010, zur Genehmigung des Wirtschaftsplanes 2011 sollen die bereits eingeleiteten und vorgesehenen Maßnahmen kontinuierlich fortgesetzt und termingerecht abgeschlossen werden.

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die zur Verfügung stehenden, und aus Grundstückserlösen noch zu erwartenden Finanzmittel sind maßgerecht und wirtschaftlich einzusetzen unter Beteiligung der zuständigen internen und externen Institutionen, damit die städtebaulichen Zielvorstellungen auch weiterhin erreicht werden können.

4. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Gemäß Stadtratsbeschluss vom 25.11.2010 werden dem städtischen Haushalt 1,0 Mio.€ aus dem Treuhandkonto zugeführt.

Treuhandkontostand am 31.12.2010	rd. 3.310.755,- €
Treuhandkontostand am 30.06.2011	rd. 3.902.724,- €
VoraussichtlicherTreuhand-kontostand am 31.12.2011	rd. 4.864.140,- €

Sachverhalt

Halbjahresbericht zum Wirtschaftsplan 2011 (Anlage 1)

0. Allgemeines

In der Sitzung am 25.11.2010 hat der Stadtrat den Wirtschaftsplan 2011 und die darin enthaltenen Maßnahmen für das Wirtschaftsjahr 2011 genehmigt.

Die Fortschreibung zum 30.06.2011 stellt den Ist-Stand zum 30.06.2011 dar, mit geschätzten Zahlen über die Entwicklung bis zum 31.12.2011 und Vorausschau bis zum 31.12.2012.

1. Saldoübertrag

Im Wirtschaftsjahr 2011 wurde eine Überdeckung von 3.310.755,- € aus dem Vorjahr übernommen.

Zum 30.06.2011 hat das Treuhandkonto eine Überdeckung von 3.902.724,- €.

Unter Berücksichtigung aller zu erwartender Einnahmen, Ausgaben und Entnahmen im Wirtschaftsjahr 2011 schließt das Treuhandkonto zum Stichtag 31.12.2011 voraussichtlich mit einer Überdeckung von 4.864.140,-€.

2. Ausgaben

2.1 Weitere Vorbereitung

Im Wirtschaftsjahr 2011 wurden bis zum 30.06.2011 für weitere Vorbereitungen 6.969,- € investiert.

Hier handelt es sich im Wesentlichen um Honorarkosten des Treuhänders für das 2. Halbjahr 2010 sowie Kosten für ergänzende artenschutzrechtliche Untersuchungen im Bebauungsplangebiet 376, nördlich Thomas-Dehler-Straße.

Für die zweite Hälfte des Wirtschaftsjahres 2011 sind für vorbereitende Maßnahmen weitere 10.531,- € eingeplant. (Vermessungskosten und Honorarkosten Treuhänder).

2.2 Grunderwerb

Der Grunderwerb ist abgeschlossen.

2.3 Freimachung

Für die Freimachung von Baulandflächen wurden im 1. Halbjahr des Wirtschaftsjahres 2011 insgesamt 105.594,- € investiert.

Die Kosten gliedern sich in Aufwendungen für die Grundwassersanierungen KVS 1 (östlich der Sporthalle) und für die Grundwassersanierung KVS 3+4 (östlich Med-Fabrik). Enthalten sind die Kosten für Ingenieurleistungen in Höhe von rd. 14.000,-€ sowie Analytikkosten in Höhe von rd. 6.000,-€. Die Grundwassersanierung KVS 1 (östlich der Sporthalle) ist abgeschlossen.

Bis zum Jahresende ist für die Fortführung der Grundwassersanierungsmaßnahmen einschließlich der dazugehörigen Ingenieurleistungen mit Kosten in Höhe von rd. 206.400,-€ zu rechnen.

2.4 Erschließung
Zur Erschließung des Neuordnungsgebietes wurden vom 01.01.2011 bis 30.06.2011 Maßnahmen mit einem Volumen von 136.715,- € durchgeführt.

Folgende Maßnahmen wurden im 1. Halbjahr 2011 durchgeführt:

- Endausbau Wendeanlage Peter-Zink-Weg (östliche Stichstraße)
- Auszahlung der Schlussrechnung diverser Maßnahmen aus 2010.
- Lückenschluss des Gehwegs in der Doris-Ruppenstein-Straße
- Fertigstellung von Gehwegen und Parkstreifen in der Marie-Curie-Straße im Bereich fertig gestellter Hochbaumaßnahmen
- Endausbau der Paul-Gordan-Straße und Konrad-Zuse-Straße im Bereich des „Campus“

Im 2. Halbjahr des Wirtschaftsjahres 2011 werden entsprechend der Angaben des Tiefbauamtes und des Amtes für Stadtgrün Mittel in Höhe von rd. 463.485,- € für noch anstehende Erschließungsmaßnahmen benötigt, im Wesentlichen für die Herstellung der Erschließung im Bebauungsplangebiet 376, nördlich der Thomas-Dehler-Straße.

2.5 Baumaßnahmen
Für Infrastruktureinrichtungen wurden im Wirtschaftsjahr 2011 bis dato 604.815,- € investiert. Rund 15.000,-€ wurden für die Demontage der provisorischen Kindergarten-Containeranlage in der Schenkstraße aufgewendet und rd. 37.000,-€ für die Spiel- und Freizeitanlage in der Marie-Curie-Straße im Bebauungsplangebiet 377.
Der Anteil für die Schlussabrechnung des Stadtteilhauses in der Schenkstraße im 1. Halbjahr betrug rd. 341.000,-€.
Für die Herstellung des Zentralen Platzes (Campus an der Allee am Röthelheimpark) wurden rd. 211.000,-€ aufgewendet.

Im 2. Halbjahr stehen Mittel in Höhe von rd. 1.341.000,- € zur Verfügung, insbesondere für die Fertigstellung des Zentralen Platzes und der Spiel und Freizeitflächen an der Marie-Curie-Straße.

2.6 Zinsaufwendungen
Auf Grund der Einnahmen-/Ausgabensituation des Treuhandkontos im Wirtschaftsjahr 2011 wird hierfür kein Ansatz eingestellt.

2.7 Sonstiges
Für die Bewirtschaftung der Liegenschaft, für Kosten der Kontoführung, Wirtschaftsprüfung und sonstige Ausgaben, wurden im 1. Halbjahr des Wirtschaftsjahres 2011 Ausgaben in Höhe von 12.132,- € getätigt.
Für derartige Aufwendungen sowie für Grundabgaben und Personalkosten bei PRP sind im Wirtschaftsjahr 2011 weitere Mittel in Höhe von rd. 102.000,- € eingeplant.

3. Einnahmen

3.1 Grundstückserlöse
Durch Grundstücksveräußerungen wurden im Wirtschaftsjahr 2011 bis zum 30.06. Einnahmen in Höhe von 2.268.770,- € erzielt.
Im Einzelnen wurden verkauft:

- Geschoßwohnungsbaugrundstücke an der Ludwig-Erhard-Straße

- Mietwohnungsbaugrundstücke (Azubi-Wohnheim) in der Marie-Curie-Straße.

Im 2. Halbjahr ist der Verkauf von Grundstücksflächen für Geschosswohnungen und Reihenhäuser an der Thomas-Dehler-Straße im Wert von 2,67 Mio. € geplant.

Somit ist für das Wirtschaftsjahr 2011 mit Einnahmen für Grundstückserlöse in Höhe von rd. 4,95 Mio. € zu rechnen.

3.2 Zinserträge
Bis zum 30.06.2011, wurden durch Anlage der kurzfristig verfügbaren Überschüsse , Zinserträge in Höhe von 9.882,- € erwirtschaftet.
Im 2. Halbjahr sind beim derzeitigen Zinsniveau von rd. 0,9%, Erlöse von rd. 19.300,-€ zu erwarten.

3.3 Sonstiges
Die sonstigen Einnahmen im Wirtschaftsjahr 2011 betrugen zum 30.06.2011 rd. 180.000,- €. Diese resultieren im Wesentlichen aus Mieteinnahmen in Höhe von rd. 4.000,-€ und aus Erstattung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben für die Altlastenbeseitigung.
Im 2. Halbjahr des Wirtschaftsjahres 2011 werden durch die Altlastenbeteiligung der Bundesimmobilienanstalt, Einnahmen in Höhe von 389.000,-€ erwartet.

3.4 Ergebnis
Unter Berücksichtigung der noch zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben im Wirtschaftsjahr 2011 liegen die Gesamterlöse seit Beginn der Maßnahme zum 31.12.2011 voraussichtlich bei rd. 140,3 Mio. €. Nach Abzug der Gesamtausgaben in Höhe von rd. 69,5 Mio. € wurde ein Reinerlös von rd. 70,8 Mio. € erwirtschaftet.

3.5. Entnahmen
Im Wirtschaftsplan 2011 werden dem städtischen Haushalt 1,0 Mio. € zugeführt. (Anlage 2)
Aufgrund der positiven Entwicklung der Grundstücksverkäufe können dem Treuhandkonto im Wirtschaftsjahr 2012 voraussichtlich 5,0 Mio. € entnommen werden.

Anlagen:
1. Wirtschaftsplan 2011
2. Entnahmen durch die Stadt Erlangen
3 A. Erläuterungsbericht zur Kosten- und Finanzierungsübersicht
3 B. Kosten- und Finanzierungsübersicht

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Städtebauliche Maßnahme Erlangen Röthelheimpark

Wirtschaftsplan 2011 Stand 30.06.2011
(mit Vorschau auf 2012)

	1997 - 31.12.2010 Summe	2011 Soll	01.01.-30.06.2011 ist	01.07.-31.12.2011 Soll	2011 gesamt	1997 - 31.12.2011 Summe	2012 Soll	1997 - 31.12.2012 Summe
Übertrag aus Vorjahr		lt. Wirtschaftsplan		angepasst z. 1.7.			(zum 1.1.2012) 4.864.140 €	
Ausgaben								
Weitere Vorbereitung	3.102.868 €	30.000 €	6.969 €	10.531 €	17.500 €	3.120.368 €	17.500 €	3.137.868 €
Grunderwerb	19.399.583 €	0 €	0 €	0 €	0 €	19.399.583 €	0 €	19.399.583 €
Freimachung	18.831.325 €	342.000 €	105.594 €	206.406 €	312.000 €	19.143.325 €	136.000 €	19.279.325 €
Erschließung	14.252.474 €	670.400 €	136.715 €	463.485 €	600.200 €	14.852.674 €	375.200 €	15.227.874 €
Baumaßnahmen (Gemeinbed.)	6.941.693 €	2.116.000 €	604.815 €	1.340.695 €	1.945.510 €	8.887.202 €	763.500 €	9.650.702 €
Zinsaufwendungen	1.142.124 €	0 €	0 €	0 €	0 €	1.142.124 €	0 €	1.142.124 €
Sonstiges	2.753.937 €	104.700 €	12.132 €	102.033 €	114.164 €	2.868.101 €	97.600 €	2.965.701 €
Gesamtausgaben	66.424.004 €	3.263.100 €	866.224 €	2.123.150 €	2.989.374 €	69.413.378 €	1.389.800 €	70.803.178 €
Einnahmen								
Grundstückserlöse	119.888.491 €	3.528.370 €	2.268.770 €	2.676.240 €	4.945.010 €	124.833.501 €	3.520.255 €	128.353.756 €
Zinserträge	1.722.756 €	26.063 €	9.882 €	19.311 €	29.193 €	1.751.949 €	35.262 €	1.787.210 €
Sonstiges	13.150.547 €	567.556 €	179.541 €	389.015 €	568.556 €	13.719.103 €	400.000 €	14.119.103 €
Gesamteinnahmen	134.761.794 €	4.121.989 €	2.458.193 €	3.084.565 €	5.542.759 €	140.304.552 €	3.955.517 €	144.260.069 €
Ergebnis vor Entnahmen	68.337.790 €	858.889 €	1.591.970 €	961.416 €	2.553.385 €	70.891.175 €	2.565.717 €	73.456.891 €
Entnahmen	65.027.035 €	1.000.000 €	1.000.000 €	0 €	1.000.000 €	66.027.035 €	5.000.000 €	71.027.035 €
Stand Treuhandkonto	**3.310.755 €**		**3.902.724 €**			**4.864.140 €**		**2.429.856 €**
	(zum 31.12.2010)		(zum 30.06.2011)			(geschätzt zum 31.12.11)		(geschätzt zum 31.12.12)

Anlage 1

Ö 25

Entnahmen durch die Stadt Erlangen

Entnahme	Jahr	Summe	Stadtratsbeschluß
Offensive Zukunft Erlangen	Jahre 2000-2003	10.246.289,00 €	24.2.2000
Offensive Zukunft Erlangen gesamt		**10.246.289,00 €**	
Grundstückstausch I	Wirtschaftsjahr 2003	6.635.035,25 €	24.7.2003
Grundstückstausch II	Wirtschaftsjahr 2003	2.150.483,84 €	24.7.2003
Grundstückstausch gesamt		**8.785.519,09 €**	
Entnahmen 2004 / 2005			
Städtischer Haushalt	Wirtschaftsjahr 2004	13.000.000,00 €	27.11.2003/21.03.2004
Straßenausbaubeiträge Hartmannstraße	Wirtschaftsjahr 2004	175.985,46 €	27.11.2003
Expo Real	Wirtschaftsjahr 2005	13.752,46 €	Festl. Ref. II, 21.07.04
Städtischer Haushalt	Wirtschaftsjahr 2005	5.000.000,00 €	9.12.2004
Entnahmen 2004 / 2005 gesamt		**18.189.737,92 €**	
Entnahmen 2006			
Städtischer Haushalt 1. Tranche	1. Halbjahr 2006	3.500.000,00 €	8.12.2005
Städtischer Haushalt 2. Tranche	2. Halbjahr 2006	3.400.000,00 €	8.12.2005
Darlehen Baumaßnahme (gef. Mietwohn.)	2. Halbjahr 2006	100.000,00 €	8.12.2005
Planung Stutterh. Palais 1.Tranche	2. Halbjahr 2006	350.000,00 €	27.7.2006
Entnahmen 2006 gesamt		**7.350.000,00 €**	
Entnahmen 2007			
Städtischer Haushalt 1. Tranche	1. Halbjahr 2007	2.500.000,00 €	30.11.2006
Städtischer Haushalt 2. Tranche	2. Halbjahr 2007	2.250.000,00 €	30.11.2006
Darlehen Baumaßnahme (gef. Mietwohn.)	2. Halbjahr 2007	100.000,00 €	8.12.2005
Zuschuss Erweiterung Kinderkrippe	2. Halbjahr 2007	200.000,00 €	26.7.2007
Entnahmen städt. Haushalt 2007		**5.050.000,00 €**	
Entnahmen Grundstücksvorgang Schulgeb.		3.705.489,35 €	
Entnahmen 2007 gesamt		**8.755.489,35 €**	
Entnahmen 2008			
Planung Stutterh. Palais 2.Tranche	2. Halbjahr 2008	250.000,00 €	27.7.2006
Darlehen Baumaßnahme (gef. Mietwohn.)	1. Halbjahr 2008	200.000,00 €	8.12.2005
Städtischer Haushalt 1. Tranche	1. Halbjahr 2008	1.500.000,00 €	29.11.2007
Städtischer Haushalt 2. Tranche	2. Halbjahr 2008	1.250.000,00 €	29.11.2007
Entnahmen 2008 gesamt		**3.200.000,00 €**	
Entnahmen 2009			
Städtischer Haushalt 1. Tranche	2. Quartal 2009	2.000.000,00 €	27.11.2008
Städtischer Haushalt 2. Tranche	3. Quartal 2009	1.500.000,00 €	27.11.2008
Städtischer Haushalt 3. Tranche	4. Quartal 2009	1.000.000,00 €	27.11.2008
Entnahmen 2009 gesamt	voraussichtlich	**4.500.000,00 €**	
Entnahmen 2010			
Städtischer Haushalt 1. Tranche	2. Quartal 2010	1.000.000,00 €	29.7.2010
Städtischer Haushalt 2. Tranche	3. Quartal 2010	1.675.000,00 €	29.7.2010
Städtischer Haushalt 3. Tranche	4. Quartal 2010	1.000.000,00 €	29.7.2010
Zuschuss geförderter Mietwohnungsbau	4. Quartal 2010	325.000,00 €	29.7.2010
Entnahmen 2010 gesamt		**4.000.000,00 €**	
geplante Entnahmen 2011			
Städtischer Haushalt 1. Tranche	2. Quartal 2010	1.000.000,00 €	25.11.2010
Entnahmen 2011 gesamt		**1.000.000,00 €**	
Entnahmen gesamt bis 31.12.2011	voraussichtlich	**66.027.035,36 €**	

Anlage 2

Städtebauliche Maßnahme „Röthelheimpark“; Erlangen

Erläuterungsbericht zur Kosten- und Finanzierungsübersicht

Stand: 30.06.2011

Inhalte der Kosten- und Finanzierungsübersicht 2011

In der KoFi 2011 ist die tatsächliche Entwicklung des Treuhandvermögens seit Beginn der Maßnahme bis zum 30.06.2011, sowie die geplante Entwicklung bis zum voraussichtlichen Ende der Gesamtmaßnahme im Jahr 2014 enthalten.

Allgemeines

Für die Entwicklung der Maßnahme Röthelheimpark auf Grundlage des Rahmenplans von 1996 ist ein Zeitrahmen von 18 Jahren geplant. (s. Beschluss des Stadtrates vom 24.02.2000).

Als Grundlage für die Kostenansätze wurden die zur Berechnung der KoFi 1997 aus dem Rahmenplan 1996 entwickelten Schätzkosten herangezogen und soweit sich der Stand der Planung seitdem geändert hat, fortgeschrieben.

Zur Berechnung der Grundstückseinnahmen wurden die in der KoFi 1997 enthaltenen Wertansätze für Wohnbauflächen, gemischte Bauflächen, Sondergebiets- und Gewerbeflächen der Marktsituation angepasst.

Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen in den Wirtschaftsjahren 1997 - 2014

A Ausgaben

1. Vorbereitung

Unter Vorbereitung sind alle Kosten zusammengefasst, die für die weitere verfahrenstechnische Abwicklung der Gesamtmaßnahme erforderlich sind. Im Wesentlichen sind dies die Kosten für bisherige treuhänderische Abwicklung, Vermessung, Wettbewerbe, Vermarktung, PR-Arbeit sowie die Erstellung von Bebauungsplänen.

KoFi 1997 (geschätzt auf Basis des Rahmenplanes)	KoFi 2010 (Iststand Vorjahr mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)	KoFi 2010 (aktueller Stand mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)
0,820 Mio. €	3,162 Mio. €	**3,158** Mio. €

Die Differenz der Ansätze zur KoFi 1997 ergibt sich aufgrund einer Umgliederung der Kosten für die verfahrenstechnische Abwicklung (Projektsteuerung) aus der Position „Sonstige Kosten“ in die Position „Vorbereitung“. Diese Umgliederung wurde nach den Prüfungsverhandlungen mit dem Wirtschaftsprüfer ab dem Wirtschaftsjahr 1998 durchgeführt.

2.1 Grunderwerb (Ordnungsmaßnahmen)

Der Grunderwerb war im Jahr 2003 abgeschlossen.

KoFi 1997 (geschätzt auf Basis des Rahmenplanes)	KoFi 2010 (Iststand Vorjahr mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)	KoFi 2011 (aktueller Stand mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)
19,338 Mio. €	19,400 Mio. €	**19,400** Mio. €

2.4 Freilegung (Ordnungsmaßnahmen)

In der Position Freilegung sind alle Aufwendungen für die weiteren Rückbaumaßnahmen auf dem Gelände, Sanierungsmaßnahmen in Grund und Boden sowie der jeweils anteiligen Ingenieurleistungen enthalten.

KoFi 1997 (geschätzt auf Basis des Rahmenplanes)	KoFi 2010 (Iststand Vorjahr mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)	KoFi 2011 (aktueller Stand mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)
25,560 Mio. €	19,497 Mio. €	**19,393** Mio. €

Die Differenz der Ansätze zur KoFi 1997 ergibt sich durch das relativ günstige Baupreisniveau in den Wirtschaftsjahren 1998 bis 2003.

2.5 Erschließung (Ordnungsmaßnahmen)

Die Position Erschließung umfasst alle Aufwendungen für Maßnahmen im Bereich des Straßen- und Wegebaus sowie öffentliche Grünanlagen (ohne Freizeitanlagen und Spielplätze).

KoFi 1997 (geschätzt auf Basis des Rahmenplanes)	KoFi 2010 (Iststand Vorjahr mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)	KoFi 2011 (aktueller Stand mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)
31,182 Mio. €	15,548 Mio. €	**15,543** Mio. €

Die Differenz der Ansätze zur KoFi 1997 ergibt sich durch das relativ günstige Baupreisniveau in den Wirtschaftsjahren 1998 bis 2003.

2.6 Sonstige Ordnungsmaßnahmen

In der Position Sonstige Kosten sind Aufwendungen enthalten, die für die weitere Bewirtschaftung der Liegenschaft (inkl. Grundabgaben und Personalkosten) sowie die Führung der Konten anfallen. Die einzelnen Jahresansätze wurden dabei pauschal eingestellt.

KoFi 1997 (geschätzt auf Basis des Rahmenplanes)	KoFi 2010 (Iststand Vorjahr mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)	KoFi 2011 (aktueller Stand mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)

4,993 Mio. €	3,104 Mio. €	**3,102** Mio. €

3.4 Gemeinbedarfseinrichtungen (Baumaßnahmen)

Zur Berechnung des Umfangs der erforderlichen Infrastruktureinrichtungen wurde eine überarbeitete Bevölkerungsentwicklung für den Röthelheimpark von ca. 5000 Einwohnern zugrunde gelegt. Enthalten sind die Kosten für die notwendigen Plätze in Kinderkrippen, Kinderhorten, Kindergärten etc., sowie die Kosten für die Freizeitanlage, Spielplätze und für eine Jugendbegegnungsstätte.

KoFi 1997 (geschätzt auf Basis des Rahmenplanes)	KoFi 2010 (Iststand Vorjahr mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)	KoFi 2011 (aktueller Stand mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)
35,851 Mio. €	11,066 Mio. €	**10,243** Mio. €

Die Differenz der Ansätze zur KoFi 1997 ergibt sich hauptsächlich aus der Reduzierung der Anzahl der erforderlichen Plätze aufgrund der Aktualisierung der Bevölkerungsprognose für den Röthelheimpark, sowie aus der Absetzung der geplanten Grundschule.

4.2 Zinsaufwendungen

Durch die in den Vorjahren erzielten Überschüsse entstehen vorerst keine weiteren Aufwendungen für die Vorfinanzierung.

KoFi 1997 (geschätzt auf Basis des Rahmenplanes)	KoFi 2010 (Iststand Vorjahr mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)	KoFi 2011 (aktueller Stand mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)
2,000 Mio. €	1,142 Mio. €	1,142 Mio. €

B. Einnahmen

5.4 Grundstücksverkauf

Nachdem sich die städtebauliche Struktur und die Erschließung in Teilbereichen geändert haben, wurde die Flächenbilanz auf Basis des überarbeiteten Rahmenplans vom 26.04.2002 grundlegend überarbeitet.

Die Grundstücksverkaufspreise bleiben gegenüber der vorangegangenen Kostenfortschreibung kalkulatorisch durchschnittlich unverändert, wenngleich in exponierten Lagen höhere Verkaufspreise erzielt werden. Für die Wohnbauflächen werden je nach Bebauungsmöglichkeit (z.B. Geschosswohnungsbau oder Reihenhäuser) unterschiedlich hohe Verkaufserlöse realisiert.

KoFi 1997 (geschätzt auf Basis des	KoFi 2010 (Iststand Vorjahr mit	KoFi 2011 (aktueller Stand mit

Rahmenplanes)	Schätzung bis Ende der Maßnahme)	Schätzung bis Ende der Maßnahme)
131,730 Mio. €	129,439 Mio. €	**129,556** Mio. €

Die Differenz zur KoFi 1997 ist begründet in dem Grundstücksverkauf an die Fa. Siemens AG an der Hartmannstrasse zur Realisierung des Siemens Medical-Solution Gebäudes. Diese Flächen waren ursprünglich als Wohnbaulandflächen ausgewiesen.

6.2 Sonstige Einnahmen

In der Position Sonstige Einnahmen sind nach dem Stand der Bewilligung zu erwartende öffentliche Zuschüsse, wie z. B. Förderung aus GVFG und FAG, sowie die Kostenbeteiligung des Bundes (Bundesanstalt für Immobilienaufgaben) gem. Altlastenregelung eingestellt.

In der KoFi 1997 wurde die Position Sonstige Einnahmen unter dem Titel „Zuschüsse Dritter" geführt. Der Erlös aus der Verwertung von verschiedenen Materialien (Recycling-Material, Verkauf ehemaliger Panzerhallen) sowie die Kostenbeteiligung des Bundes zur Altlastenbeseitigung waren in der KoFi 1997 nicht kalkuliert.

KoFi 1997 (geschätzt auf Basis des Rahmenplanes)	KoFi 2010 (Iststand Vorjahr mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)	KoFi 2011 (aktueller Stand mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)
0, 292 Mio. €	14,799 Mio. €	**14,469** Mio. €

5.8 Zinserlöse

Auf Grund der sich jährlich ergebenden Mittelüberschüsse werden in der KoFi mittels einer Zinsstaffel Zinseinnahmen berechnet. Der Zinsstaffel war ursprünglich ein durchschnittlicher Zinssatz von 3,3% (netto) zugrunde gelegt.

KoFi 1997 (geschätzt auf Basis des Rahmenplanes)	KoFi 2010 (Iststand Vorjahr mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)	KoFi 2011 (aktueller Stand mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)
3,222 Mio. €	1,805 Mio. €	**1,837** Mio. €

Die zu erwartenden Zinserlöse in der KoFi 2011 berücksichtigen zum einen den Einbruch der Zinssätze auf 0,75 – 1% sowie die geplanten Entnahmen zu Gunsten des städtischen Haushalts in den Jahren 2011 und folgende.

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass der jährliche Überschuss aus der Maßnahme dem städtischen Haushalt zugeführt wird. Demzufolge sind die bisher hochgerechneten Zinserlöse bis zum Abschluss der Maßnahme nicht realisierbar.

C. Überdeckung/Unterdeckung (Ergebnis)

Auf der Basis der Gesamtausgaben und der Gesamteinnahmen wurde das zu erwartende Gesamtergebnis berechnet.

KoFi 1997 (geschätzt auf Basis des Rahmenplanes)	KoFi 2010 (Iststand Vorjahr mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)	KoFi 2011 (aktueller Stand mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)
Einnahmen: 135,245 Mio. €	Einnahmen: 145,677 Mio. €	Einnahmen: **145,863** Mio. €
Ausgaben: 119,744 Mio. €	Ausgaben: 72.065 Mio. €	Ausgaben: **71,983** Mio. €
Ergebnis: 15,501 Mio. €	Ergebnis: 73,611 Mio. €	Ergebnis: **73,880** Mio. €

Die Verbesserung des Gesamtergebnisses der Maßnahme gegenüber der KoFi 1997 resultiert aus geringeren Ausgaben insbesondere im Bereich der Gemeinbedarfseinrichtungen, im Bereich der Erschließung und im Bereich der Rückbaumaßnahmen. Ebenso konnten, durch Verkauf von Wertstoffen (Boden-/Recyclingmaterial und Hallen), zusätzliche Erlöse erzielt werden.

D. Entnahmen

Zur Entlastung des städtischen Haushalts und auf Grund der hohen Überschüsse der Maßnahme, hat der Stadtrat in verschiedenen Sitzungen vorgezogene Entnahmen aus dem Treuhandvermögen beschlossen.

Eine detaillierte Übersicht ist dem Wirtschaftsplan 2011 als Anlage 2 beigefügt. Mit den geplanten Entnahmen im Wirtschaftsjahr 2011 wurden/werden bis 31.12.2011 insgesamt Entnahmen in Höhe von rd. 66 Mio. € getätigt.

30.06.2011

gez. Zick-D´Antona

Städtebauliche Maßnahme Röthelheimpark; Stadt Erlangen
Kosten- und Finanzierungsübersicht
Stand: 30.06.2011

Gesamtübersicht

***** Ergebnis Soll 2014 mit Stand 30.06.2011

A	Ausgaben	gesamt*	1997-09/2002 DKB	09/2002-06/2005 BauGrund	2. Halbjahr 2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
1.1.	Öffentlichkeitsarbeit	**90.729**		47.817	33.343	3.176	6.169	152	73					
1.2.	Gutachten	**9.198**	5.670	2.777						752				
1.3.	Bauleitplanung	**1.086.719**	239.842	674.619	6.519	39.181	12.057	12.559	81.352	10.589	5.000	5.000		
1.4.	Vergütung Treuhänder/Sanierungstr.	**1.971.723**	1.155.224	580.883	102.089	12.001	42.000		15.560	18.466	12.500	12.500	12.500	8.000
1.	**Summe Vorbereitung**	**3.158.370**	**1.400.736**	**1.306.096**	**141.951**	**54.358**	**60.226**	**12.711**	**96.985**	**29.807**	**17.500**	**17.500**	**12.500**	**8.000**
2.1.	Grunderwerb	**19.399.583**	19.232.270	167.313										
2.4.	Freilegung von Grundstücken	**19.393.027**	12.963.575	3.200.877	295.578	812.697	821.971	450.024	160.744	125.861	312.000	136.000	75.500	38.200
2.5.	Herstellung von Erschließungsanlagen	**15.543.370**	8.177.858	1.891.346	473.045	695.153	849.696	1.085.383	842.542	237.647	600.200	375.200	200.200	115.100
2.6.	Sonstige Ordnungsmaßnahmen	**3.102.847**	1.351.069	736.235	119.568	49.865	151.043	139.883	29.325	176.943	114.164	97.600	91.000	46.150
2.	**Summe Ordnungsmaßnahmen**	**57.438.827**	**41.724.772**	**5.995.772**	**888.191**	**1.557.716**	**1.822.710**	**1.675.290**	**1.032.611**	**540.451**	**1.026.364**	**608.800**	**366.700**	**199.450**
3.4.	Gemeinbedarfseinrichtungen	**10.243.506**	2.471.050	586.634	14.310	267.733	577.695	712.661	583.212	1.728.201	1.945.510	763.500	573.500	19.500
3.	**Summe Baumaßnahmen**	**10.243.506**	**2.471.050**	**586.634**	**14.310**	**267.733**	**577.695**	**712.661**	**583.212**	**1.728.201**	**1.945.510**	**763.500**	**573.500**	**19.500**
A	**Summe Ausgaben** (ohne Zinsen)	**70.840.703**	**45.596.557**	**7.888.502**	**1.044.452**	**1.879.806**	**2.460.632**	**2.400.662**	**1.712.809**	**2.298.459**	**2.989.374**	**1.389.800**	**952.700**	**226.950**
4.	Zinsaufwendungen	**1.142.124**	1.142.124											
A	**Summe Ausgaben** (mit Zinsen)	**71.982.826**	46.738.681	7.888.502	1.044.452	1.879.806	2.460.632	2.400.662	1.712.809	2.298.459	2.989.374	1.389.800	952.700	226.950

B	Einnahmen	gesamt	1997-09/2002 DKB	09/2002-06/2005 BauGrund	2. Halbjahr 2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
5.4.	Grundstückserlöse	**129.556.248**	46.953.465	35.333.496	5.606.670	6.410.235	7.776.979	5.271.608	4.930.657	7.605.383	4.945.010	3.520.255	1.202.490	
5.	**Summe zweckgeb. Einnahmen**	**129.556.248**	**46.953.465**	**35.333.496**	**5.606.670**	**6.410.235**	**7.776.979**	**5.271.608**	**4.930.657**	**7.605.383**	**4.945.010**	**3.520.255**	**1.202.490**	
6.2.	sonstige Einnahmen	**14.469.101**	8.687.241	1.435.580	853.972	462.647	988.112	230.929	213.142	278.923	568.556	400.000	250.000	100.000
6.	**Summe Sonstige Einnahmen**	**14.469.101**	**8.687.241**	**1.435.580**	**853.972**	**462.647**	**988.112**	**230.929**	**213.142**	**278.923**	**568.556**	**400.000**	**250.000**	**100.000**
B	**Summe Einnahmen** (ohne Zinsen)	**144.025.349**	**55.640.706**	**36.769.076**	**6.460.642**	**6.872.882**	**8.765.091**	**5.502.537**	**5.143.799**	**7.884.306**	**5.513.566**	**3.920.255**	**1.452.490**	**100.000**
5.8.	Zinserlöse	**1.837.744**	943.062	300.354	36.176	151.807	118.302	108.971	41.940	22.142	29.193	35.262	30.501	20.035
B	**Summe Einnahmen** (mit Zinsen)	**145.863.093**	56.583.768	37.069.430	6.496.818	7.024.689	8.883.393	5.611.508	5.185.739	7.906.448	5.542.759	3.955.517	1.482.991	120.035
C	**Überdeckung / Unterdeckung**	**73.880.267**	**9.845.087**	**29.180.928**	**5.452.366**	**5.144.882**	**6.422.761**	**3.210.846**	**3.472.930**	**5.607.989**	**2.553.385**	**2.565.717**	**530.291**	**-106.915**
D	**Entnahmen**	**71.027.035**	**8.814.672**	**25.906.874**	**2.500.000**	**7.350.000**	**8.755.489**	**3.200.000**	**4.500.000**	**4.000.000**	**1.000.000**	**5.000.000**		
E	**Kontostand**	**2.853.232**	1.030.415	4.304.470	7.256.836	5.051.718	2.718.990	2.729.836	1.702.766	3.310.755	4.864.140	2.429.857	2.960.147	2.853.232

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente
Einladung -öffentlich- 1
Vorlagendokumente
TOP Ö 9.2 EB77: Feststellung des Jahresabschlusses 2010
Beschlussvorlage 771/011/2011 4
TOP Ö 9.3 Fraktionsantrag Nr. 018/2011 der ödp "Internationales Jahr der Wälder
Beschlussvorlage 773/024/2011 8
ödp-Fraktionsantrag Nr. 018/2011 v. 14.02.2011 773/024/2011 10
TOP Ö 10.1 Verkehrsverbote im Ortsteil Büchenbach
Mitteilung zur Kenntnis 321/039/2011 11
2011_05_10_Niederschrift_ohne 321/039/2011 14
TOP Ö 10.2 Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 30.05.2011 bis 06.06.
Mitteilung zur Kenntnis 321/041/2011 16
TOP Ö 10.3 Verkehrsüberwachung verbessern (SPD-Antrag 051/2011 v. 12.5.2011) -
Mitteilung zur Kenntnis 321/042/2011 18
051_SPD_2011_05_12 321/042/2011 19
TOP Ö 10.4 Ausschilderung öffentlich zugänglicher und barrierefreier Toiletten
Mitteilung zur Kenntnis 610.3/022/2011 20
TOP Ö 10.5 Grundsätze der Kunstkommission Erlangen
Beschlussvorlage KPB/018/2011 21
TOP Ö 10.6 Röthelheimpark: Modifizierung Freianlagenentwurf Marie-Curie-Straße;
Mitteilung zur Kenntnis PRP/024/2011 24
Anlage_01 PRP/024/2011 25
Anlage_02.1 PRP/024/2011 26
Anlage_02.2 PRP/024/2011 27
Anlage_03 PRP/024/2011 28
TOP Ö 10.7 Bebauungsplan Nr. T244a (3. Deckblatt) - Vogelherd Süd-West -; Sachs
Mitteilung zur Kenntnis 611/089/2011 29
TOP Ö 10.8 Niederschrift über die Sitzung des Baukunstbeirates vom 19.05.2011
Mitteilung zur Kenntnis 611/090/2011 31
Anlage 1: Niederschrift vom 19.05.2011 611/090/2011 32
TOP Ö 10.9 Internetauftritt Abteilung Verkehrsplanung
Mitteilung zur Kenntnis 613/067/2011 35
TOP Ö 10.10 Umplanung Lichtsignalanlage Drausnickstraße / Kurt-Schumacher-Straß
Mitteilung zur Kenntnis 613/068/2011 36
Anlage 1: Lageplan 613/068/2011 38
TOP Ö 10.11 Erweiterung Spielodrom
Beschluss Stand: 16.06.2011 63/160/2011 39
Lageplan 63/160/2011 41
TOP Ö 11 Abbau eines Verkehrsschildes in der Straße Am Europakanal; Antrag der
Beschlussvorlage 321/040/2011 42
Antrag 321/040/2011 44
TOP Ö 13 Umbau Karl-Heinz-Hiersemann-Sporthalle/ Neubau Sporthalle
Beschlussvorlage 52/091/2011 45
TOP Ö 14 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 409_BA II der Stadt Erlangen - Nah
Beschlussvorlage 611/091/2011 47
Anlage 1: Übersichtslageplan mit Geltungsbereich 611/091/2011 51
Anlage 2: Prüfung der Stellungnahmen mit Ergebnis 611/091/2011 52

TOP Ö 15 Fraktionsantrag Nr. 048 / 2011 der SPD-Fraktion
Beschlussvorlage 611/093/2011 65
Anlage 1: SPD Fraktionsantrag 048-2011 611/093/2011 67
Anlage 2: Stellungnahme Sportamt 1 611/093/2011 68
Anlage 3: Stellungnahme Sportamt 2 611/093/2011 69
TOP Ö 16 Ausbau und Umgestaltung der Straße "Schronfeld"
Beschlussvorlage 610.3/011/2010 70
Anlage 1: Bestandsplan Schronfeld M500 (DIN A4) 610.3/011/2010 73
Anlage 2: Gestaltungsplan Vorentwurf Schronfeld (DIN A4) 610.3/011/20 74
Anlage 3: Kurzerläuterung - Vorentwurf 610.3/011/2010 75
Anlage 4: Fotos 610.3/011/2010 80
TOP Ö 17 Innenstadtentwicklung Erlangen Neugestaltung der Bismarckstraße und de
Beschlussvorlage 610.3/023/2011 81
Anlage 1: Übersichtslageplan 610.3/023/2011 85
Anlage 2: Plan zur Umgestaltung des Knotenpunktes Bismarckstraße/Schil 86
TOP Ö 18 Buslinie 30 nach Inbetriebnahme U-Bahn zum Fr.-Ebert-Platz und Stillle
Beschlussvorlage 613/069/2011 87
Anlage 1: Antrag der Fraktionen SPD und ÖDP Nr. 067/2011 vom 01.06.201 90
Anlage 2: Antrag der Fraktion Grüne Liste Nr. 069/2011 vom 06.06.2011 91
Anlage 3: Schreiben Lokale Agenda 21, Beiratsarbeitskreis Verkehr, vom 92
TOP Ö 19 Meilensteinplan zur Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes Erla
Beschlussvorlage 613/058/2011 93
Anlage 1: Zeitplan Meilensteinplan 613/058/2011 100
Anlage 2: VEP-Handlungsempfehlungen 1995 und deren Umsetzung 613/058/101
Anlage 3: Entwicklung der Einwohner, Beschäftigten und Einpendler 61 102
Anlage 4: Verkehrsentwicklung am Außenkordon und auf den Pegnitzbrücke 105
Anlage 5: Beispiel Projektbeirat Nürnberg 613/058/2011 109
TOP Ö 20 Neubau der Bushaltestelle "Am Bachgraben" in der Henri-Dunant-Straße
Beschlussvorlage 613/059/2011 111
Anlage1: Haltestelle in der Henri-Dunant-Str 613/059/2011 113
TOP Ö 21 StUB - Ergebnisse des Gesprächs mit den Bürgerinitiativen, Genehmigung
Beschlussvorlage 613/065/2011 114
Anlage 1: Ergebnisprotokoll des Arbeitsgespräches am 16. Mai 2011 mit 117
TOP Ö 22 Probeweise Freigabe der Einbahnstraßenregelung für den Radverkehr in G
Beschlussvorlage 613/066/2011 119
TOP Ö 23 Stellungnahme der Kunstkommission Erlangen zur Kunst im öffentlichen R
Beschlussvorlage KPB/017/2011 122
TOP Ö 24 Röthelheimpark - hier: Entwurf des bisherigen Stadtgartens im nördlich
Beschlussvorlage PRP/025/2011 124
Anlage_01 PRP/025/2011 127
Anlage_02 PRP/025/2011 128
Stellungnahme Kunstkommission Röthelheimpark_25.5.2011 PRP/025/2011 129
TOP Ö 25 Röthelheimpark; Halbjahresbericht zum Wirtschaftsplan 2011
Beschlussvorlage PRP/023/2011 130
Anlage 1: Wirtschaftsplan 2011 PRP/023/2011 134
Anlage 2: Entnahmen durch die Stadt Erlangen PRP/023/2011 135
Anlage 3 A: Erläuterungsbericht zur Kosten- und Finanzierungsübersicht 136
Anlage 3 B: Kosten- und Finanzierungsübersicht PRP/023/2011 141
Inhaltsverzeichnis 142